Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 9. Februar 1939 Nummer 6

# Die zweite Deutsche Architekturausstellung in München

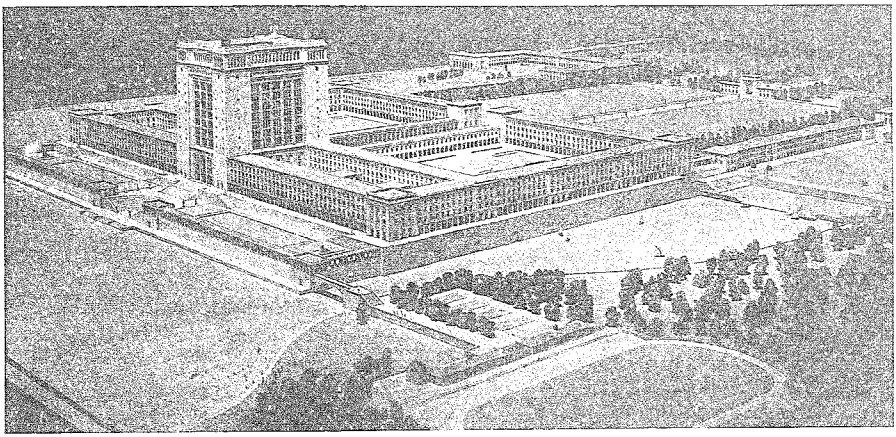

**Die „Hohe Schule" der NSDAP. am Chiemsee in der Nähe von Chieming (Oberbayern).** Architekt Professor Hermann Giesler, Sonthofen. Diese Anlage geht selbst über die der erweiterten Ordensburgen Crössinsee und Vogelsang noch hinaus. Auf Fundamenten, die tief in den See hineinragen, wird die mehrmals gestufte Anlage sich viele hundert Meter breit an den See lagern. Das zentral gelegene Turmhaus weist eine Höhe von 120 m auf. Die Tiefe des bebauten Platzes beträgt etwa 1 km. Das Gebäude, das der weltanschaulichen Schulung dienen soll, weist ein offenes antikes Amphitheater unterhalb des Turmes mit dem Blick auf den See hinaus auf (Aufnahme Presse-Bild-Zentrale)

Die zweite Deutsche Architektur- und Kunsthandwerkerausstellung im Hause der Deutschen Kunst zu München wurde am 10. Dezember 1938 vom Führer unter großen Feierlichkeiten eröffnet*). Die zweite Ausstellung zeigt, wie die vorhergegangene, die gewaltigen Bauvorhaben, die Deutschland plant und an denen unsere besten Architekten beteiligt sind. In zahlreichen, wunderbar durchgeführten Modellen, in Großlichtbildern usw. sind die Bauten dargestellt, und zwar so, daß sie auch für den Laien ohne weiteres verständlich sind.

Die Bauvorhaben erstrecken sich auf alle Gebiete deutschen Kulturlebens, nicht nur auf Außenarchitektur, sondern auch auf Innenausstattungen, nicht nur auf Paläste und öffentliche Gebäude, sondern auch auf Kasernen, Hitler-Jugend-Heime, auf KdF.-Schiffe usw. Der nationalsozialistische Bauwille zeigt dadurch der ganzen Welt, daß er ständig daran arbeitet, allen Volksgenossen das Leben zu verschönern und damit lebenswerter zu machen. Die Mannigfaltigkeit der Architekturschau wird auch zeigen, daß die größtenteils bereits in Ausführung begriffenen Projekte, die in erstklassigen Modellen, Lichtbildern und Plänen dargestellt werden, nicht etwa auf Wirkung zugerichtete Ausstellungsstücke einzelner Stellen sind, sondern daß es sich hier

**um Bauten handelt, die das ganze deutsche Volk angehen**

und an denen alle Volksgenossen Anteil haben werden. So bringt die Ausstellung in überzeugender Weise zum Ausdruck, wie die besten schöpferischen Kräfte unserer Baukünstler am Werk sind, um dem Führer auf dem von ihm vorgeschriebenen Wege der Erneuerung Deutschlands zu folgen und ihr Bestes für die vom Führer gestellten Aufgaben zu geben.

Wir geben in folgendem einen gedrängten Ueberblick über den Inhalt der Schau.

Den Auftakt im **Saal 1** bildet ein Modell der Gestaltung des Königlichen Platzes in München mit dem Braunen Haus, dem Führerbau, dem Kanzleibau I und dem neuen, von Prof. Gall geschaffenen Kanzleibau II, sowie dem von der Hochbauabteilung des Staatsministeriums des Innern projektierten Erweiterungsbau der Alten Pinakothek.

Im **Saal 2** dominieren ein Großmodell von der von Prof. Brinkmann projektierten Oper in München und ein Holzmodell der monumentalen Hohen Schule am Chiemsee von Professor Giesler. Daneben sieht man die Neugestaltung des Odeonsplatzes in München nach dem Projekt der Hochbauabteilung des Staatsministeriums des Innern, das neue Odeon in München von Prof. Haiger und eine Reihe kleinerer Modelle von geplanten und zum Teil ausgeführten Münchener Bauten. Die Wände schmücken neben Großphotos vom Münchener Künstlerhaus Gobelins und Wandteppiche von Prof. Goldschmidt, Prof.

*) Die Ausstellung dauert bis 10. April 1939; sie ist geöffnet täglich von 9 bis 18 Uhr. Um die Besichtigung zu erleichtern, wurde ein Katalog mit Grundrissen herausgegeben, in denen die Führungslinien eingezeichnet sind. Im Katalog sind auch zahlreiche schöne Abbildungen von Ausstellungsgegenständen enthalten.

Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
37. Jahrgang 9. Februar 1939 Nummer 6

# Die zweite Deutsche Architekturausstellung in München

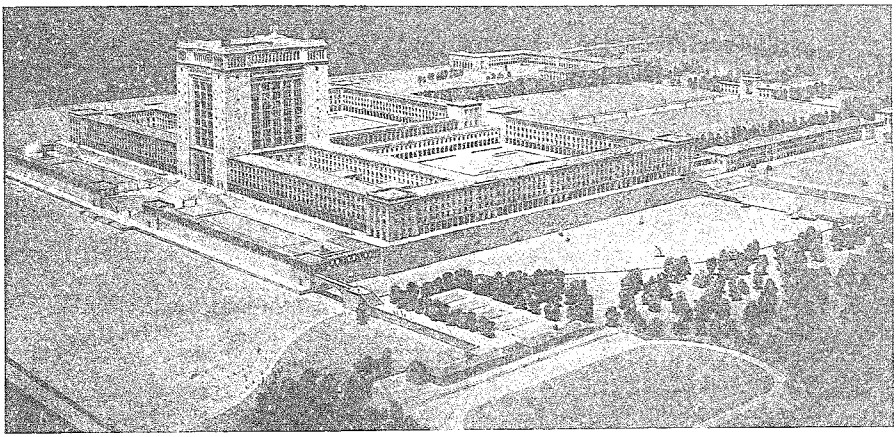

**Die „Hohe Schule" der NSDAP. am Chiemsee in der Nähe von Chieming (Oberbayern).** Architekt Professor Hermann Giesler, Sonthofen. Diese Anlage geht selbst über die der erweiterten Ordensburgen Crössinsee und Vogelsang noch hinaus. Auf Fundamenten, die tief in den See hineinragen, wird die mehrmals gestufte Anlage sich viele hundert Meter breit an den See lagern. Das zentral gelegene Turmhaus weist eine Höhe von 120 m auf. Die Tiefe des bebauten Platzes beträgt etwa 1 km. Das Gebäude, das der weltanschaulichen Schulung dienen soll, weist ein offenes antikes Amphitheater unterhalb des Turmes mit dem Blick auf den See hinaus auf (Aufnahme Presse-Bild-Zentrale)

Die zweite Deutsche Architektur- und Kunsthandwerkerausstellung im Hause der Deutschen Kunst zu München wurde am 10. Dezember 1938 vom Führer unter großen Feierlichkeiten eröffnet*). Die zweite Ausstellung zeigt, wie die vorhergegangene, die gewaltigen Bauvorhaben, die Deutschland plant und an denen unsere besten Architekten beteiligt sind. In zahlreichen, wunderbar durchgeführten Modellen, in Großlichtbildern usw. sind die Bauten dargestellt, und zwar so, daß sie auch für den Laien ohne weiteres verständlich sind.

Die Bauvorhaben erstrecken sich auf alle Gebiete deutschen Kulturlebens, nicht nur auf Außenarchitektur, sondern auch auf Innenausstattungen, nicht nur auf Paläste und öffentliche Gebäude, sondern auch auf Kasernen, Hitler-Jugend-Heime, auf KdF.-Schiffe usw. Der nationalsozialistische Bauwille zeigt dadurch der ganzen Welt, daß er ständig daran arbeitet, allen Volksgenossen das Leben zu verschönern und damit lebenswerter zu machen. Die Mannigfaltigkeit der Architekturschau wird auch zeigen, daß die größtenteils bereits in Ausführung begriffenen Projekte, die in erstklassigen Modellen, Lichtbildern und Plänen dargestellt werden, nicht etwa auf Wirkung zugerichtete Ausstellungsstücke einzelner Stellen sind, sondern daß es sich hier

**um Bauten handelt, die das ganze deutsche Volk angehen**

und an denen alle Volksgenossen Anteil haben werden. So bringt die Ausstellung in überzeugender Weise zum Ausdruck, wie die besten schöpferischen Kräfte unserer Baukünstler am Werk sind, um dem Führer auf dem von ihm vorgeschriebenen Wege der Erneuerung Deutschlands zu folgen und ihr Bestes für die vom Führer gestellten Aufgaben zu geben.

Wir geben in folgendem einen gedrängten Ueberblick über den Inhalt der Schau.

Den Auftakt im **Saal 1** bildet ein Modell der Gestaltung des Königlichen Platzes in München mit dem Braunen Haus, dem Führerbau, dem Kanzleibau I und dem neuen, von Prof. Gall geschaffenen Kanzleibau II, sowie dem von der Hochbauabteilung des Staatsministeriums des Innern projektierten Erweiterungsbau der Alten Pinakothek.

Im **Saal 2** dominieren ein Großmodell von der von Prof. Brinkmann projektierten Oper in München und ein Holzmodell der monumentalen Hohen Schule am Chiemsee von Professor Giesler. Daneben sieht man die Neugestaltung des Odeonsplatzes in München nach dem Projekt der Hochbauabteilung des Staatsministeriums des Innern, das neue Odeon in München von Prof. Haiger und eine Reihe kleinerer Modelle von geplanten und zum Teil ausgeführten Münchener Bauten. Die Wände schmücken neben Großphotos vom Münchener Künstlerhaus Gobelins und Wandteppiche von Prof. Goldschmidt, Prof.

*) Die Ausstellung dauert bis 10. April 1939; sie ist geöffnet täglich von 9 bis 18 Uhr. Um die Besichtigung zu erleichtern, wurde ein Katalog mit Grundrissen herausgegeben, in denen die Führungslinien eingezeichnet sind. Im Katalog sind auch zahlreiche schöne Abbildungen von Ausstellungsgegenständen enthalten.

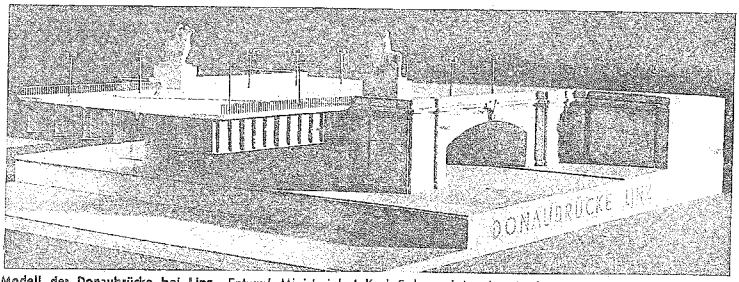


**Modell der Donaubrücke bei Linz.** Entwurf Ministerialrat Karl Schaechterle, Berlin, und Brückenbauamt Linz. Reiterstandbilder von J. Thorak, München
(Aufnahme Presse-Bild-Zentrale)

Dallinger und Obersturmbannführer Diebitsch von der Reichsführung SS.

Im **Saal 3** werden zwei Großmodelle und Photos der Ordensburgen Vogelsang und Krössinsee von Prof. Klotz gezeigt, während der **Saal 4** von zwei meisterlichen, beleuchteten Innenmodellen vom Urlauberschiff „Robert Ley", für dessen Innengestaltung Prof. Brinkmann verantwortlich zeichnet, beherrscht wird. In den **Sälen 5 bis 8** kommen der Reichsverband der deutschen Jugendherbergen und die Reichsjugendführung mit zahlreichen Modellen, Zeichnungen und Lichtbildern von Jugendherbergen, HJ.-Heimen, A.H.-Schulen, Gebietsführerschulen und verwandten Bauten zu Wort.

Die Deutsche Arbeitsfront zeigt außer den bereits erwähnten Modellen des Urlauberschiffes „Robert Ley" zwei Modelle von Adolf-Hitler-Schulen, darunter die herrlich gelegene Schule auf dem Hesselberg, der rühmlichst bekannten Schulungsstätte für Deutschlands Segelflieger, ferner ein Modell des schönen Seemannsheimes in Hamburg. Auch die NSV. tritt als Bauherr auf mit einem Modell von einem Jugenderholungsheim. Generalinspektor Dr. Todt und die Reichsautobahn haben wieder ihre drei Räume vom Vorjahr belegt und führen dem Beschauer an Hand von rund 50 prächtigen Modellen, Zeichnungen und Plänen die Schönheit und Bedeutung der Straßen Adolf Hitlers vor Augen. Reichspost und Reichsbahn beweisen in ihrem Saal, daß ein Bahnhofs-

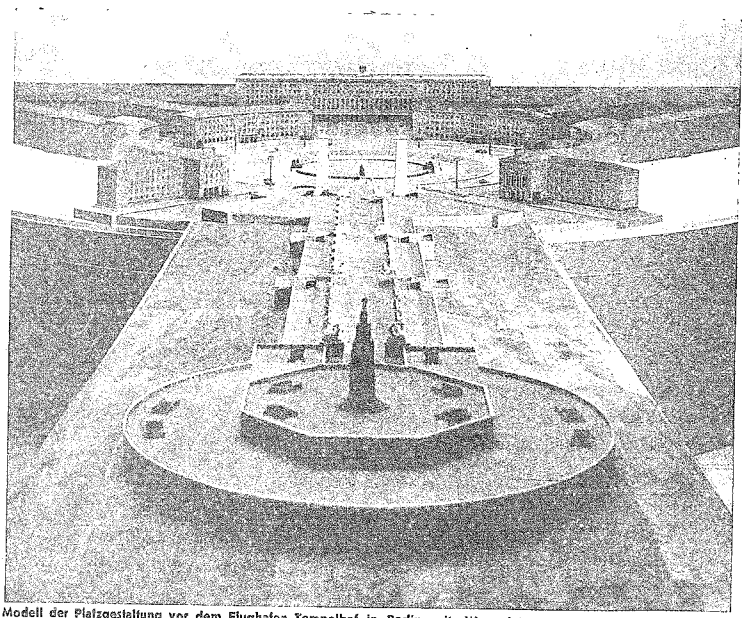

**Modell der Platzgestaltung vor dem Flughafen Tempelhof in Berlin mit Wasserkünsten.** Entwurf Professor Ernst Sagebiel
(Aufnahme Presse-Bild-Zentrale)

empfangsgebäude oder ein Bahnpostamt beileibe keine öden Zweckbauten sein müssen und daß eine Bahnhofgaststätte durch würdige Innenraumgestaltung zu einem angenehmen Aufenthalt für den Reisenden werden kann. Nach diesem Ueberblick über den Inhalt des Ostraktes der Ausstellung kommen wir zu den Sälen im Westflügel. Hier beherrscht der Generalinspektor für die Reichshauptstadt, Prof. Albert Speer, Berlin, mit einer wahren Heerschau von imposanten, bis ins kleinste ausgeführten Modellen — unter welchen die elektrisch beleuchteten Innenmodelle in ihrer gediegenen kunsthandwerklichen Art kaum mehr zu übertreffen sind — in eindrucksvoller Weise eine Reihe von Sälen und läßt große Teile der bekanntlich bereits mit Nachdruck in Angriff genommenen

**Neugestaltung Berlins**

vor dem erstaunten Auge des Beschauers entstehen. An architektonischen Entwürfen, die unter Leitung Professor Speers entstanden sind, sieht man den Runden Platz am Schnittpunkt der monumentalen Nord-Süd-Achse mit der Potsdamer Straße, die großzügige Anlage des Oberkommandos des Heeres am Tiergarten, den Großen Stern mit der neugestalteten Siegessäule und den Denkmälern von Bismarck, Moltke und Roon, den Ostdurchbruch der Ost-West-Achse mit den Bauten der Industrie- und Handelskammer und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, den Moabiter Block der Kaserne des Wachregiments, die Wehrtechnische Fakultät der Technischen Hochschule, die Italienische Botschaft, die Mühlendammbrücke und die neuen Verwaltungsgebäude der I. G. Farbenindustrie, der AEG., des Allianz-Versicherungskonzerns und der Agfa. Unter den entwerfenden, freischaffenden Architekten, die unter der Oberleitung des Generalbauinspektors an diesen Bauten maßgeblich beteiligt sind, findet man Namen wie Wilhelm Kreis (Oberkommando des Heeres), Hermann Giesler (Thüringenhaus), Peter Behrens (AEG.-Verwaltungsgebäude), Röttcher & Dierksmeier (Haus des Deutschen Fremdenverkehrs), Wach & Rojkotten (Allianz-Konzern), Elkart & Schlempp (Der Deutsche Gemeindetag), Dierksmeier & Flehr (Kameradschaftshaus der deutschen Künstler) u. a. Daneben sind die Bauämter der Behörden zu nennen, wie die Preußische Hochbauverwaltung (Wehrtechnische Fakultät der Technischen Hochschule), das Heeresbauamt (Moabiter Block), das Brückenbauamt der Stadt Berlin (Mühlendammbrücke) usw. Als freischaffender Architekt ist Professor Speer mit zahlreichen Modellen und Großlichtbildern von dem Erweiterungsbau der Reichskanzlei in Berlin vertreten. Fassadenansichten vom Eingang in der Voßstraße, Großmodelle von der Eingangshalle und vom Innenhof, ein Gesamtübersichtsmodell und mehrere meisterlich ausgestattete beleuchtete Innenmodelle vermitteln einen trefflichen Ueberblick über dieses bedeutende, vor der Vollendung stehende Werk Speers. Die Stadt Dresden zeigt unter anderem die Gestaltung der Innenstadt Dresdens und die Konigsufergestaltung. Im gleichen Raum ist das Gauhaus Dresden der NSDAP. von Prof. Kreis vertreten. Außerdem marschieren die beiden Wehrmachtsteile Luftwaffe und Heer mit der Darstellung von militärischen Bauten aller Art auf. In zwei sehr schön ausgestatteten Holzmodellen stellt Prof. Sagebiel die Platzgestaltung vor dem Flughafen Berlin-Tempelhof mit Wasserkünsten zum Kreuzberg dar und die inter-

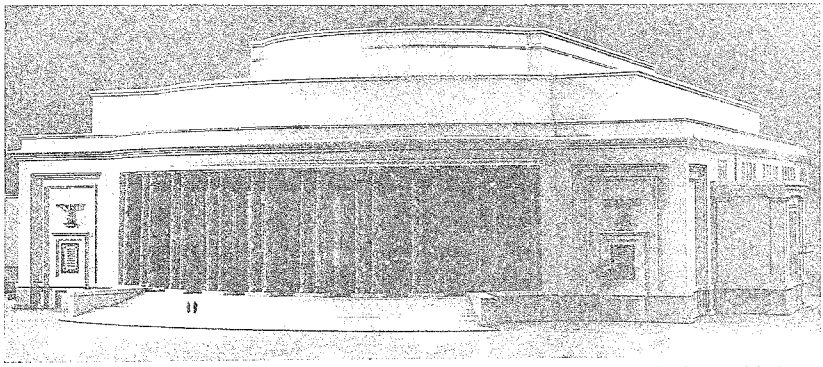

**Das Modell der „Oper zu München".** Entwurf Prof. Woldemar Brinkmann, München. Der Opernplatz liegt nördlich der geplanten Prachtstraße, der „Straße des Lebens", die von dem künftigen neuen Hauptbahnhof von Westen nach Osten in das Stadtinnere führen wird, und bildet den nördlichen Endpunkt der über die Theresienwiese führenden Süd-Nord-Achse. Von der Prachtstraße leiten breit gelagerte Freitreppen zum Opernplatz hinauf, der ringsum von vielstöckigen Profanbauten (Hotels usw.) umrahmt wird (Aufnahme Presse-Bild-Zentrale)

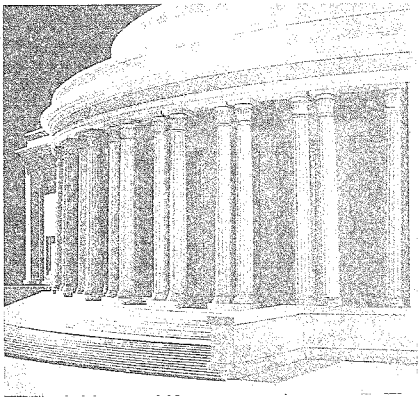

**Teilansicht der neuen „Oper zu München"** (Aufnahme E. Schmauß, München)

**Speisezimmer in Mahagoni.** Entworfen für die Deutsche Wohnungskunst Berlin von Architekt Rudolf Frank, Stuttgart

(Aufnahme: Moegle, Stuttgart)

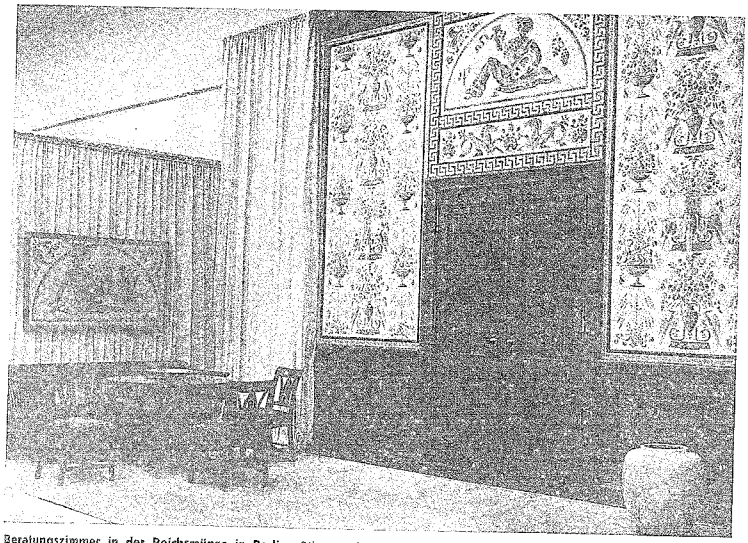

**Beratungszimmer in der Reichsmünze in Berlin.** Stirnwand mit Handmalerei auf Leinwand. Entwurf und künstlerische Oberleitung Fritz Keibel

(Aufnahme Braemer & Gill, Berlin)

essante technische Anlage eines modernen Flugbahnhofes. Im letzten Raum des Ostfraktes zeigt Prof. Brinkmann an Hand eines prachtvollen Modells, wie die neue Ehrenhalle der Automobilausstellung in Berlin aussehen wird.

**Von deutschen Bauten im Ausland**

senen wir den Entwurf für das Gebäude der deutschen Botschaft in Washington von Prof. Fritz August Breuhaus, Berlin.

Die Stadt München stellt die Modelle ihrer Neubauten aus, entworfen vom Stadtbauamt, und zwar den Sparkassenneubau, das Nordbad und die Schulen in Waldtrudering und am Hart.

Die Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk zeigen das Modell ihres großen Neubaus an der Brienner Straße; Entwurf: Architekt Robert Seitz, Mitarbeiter: Josef Rackl jun., beide in München.

An den zahlreichen Modellen und Plänen für Jugendherbergen und Adolf-Hitler-Schulen (Architekten: Hans Wiser und Eduard Bamer, Wien; Carl Vessar, München; Kurt Rittershaus, Düsseldorf; Georg Dörner und Hans Wenz, Regensburg; Karl Schönig, Kiel; Hans Riechert, Stettin; Heinz G. Hofmann, Aachen; Kurt Frick, Königsberg; Georg Carlitz, Dresden; Julius Lincke, Nürnberg; Johannes Rosenthal, Angermünde Gustav Sassenhausen, Hameln; Rudolf Krüger, Saarbrücken; Hans Dustmann, Berlin; Toni Maier, Berlin; Eugen Etzel, Bayreuth; Eduard Scotland, Bremen; Gustav Meckseper, Kiel; Rolf Kröger, Berlin; Alfred Knobel, Schneidemühl; Eugen Hayer und Walter Seidel, Weimar; Paul Wenz, München) ersehen wir, wie unsere Architekten ihren Entwürfen den Charakter der Bodenständigkeit zu geben wissen, nicht durch Nachahmung von alten Bauten, sondern durch gesunde, freie Weiterentwicklung. Auch

**die Autobahnen**

haben Hochbauten nötig (Rasthäuser, Häuser für die Straßenmeistereien, Tankstellen); diese Bauten sind ganz im Sinne unserer heimatlichen Baukunst errichtet; sie stehen vorzüglich in der Landschaft. An Architekten nennen wir: Wilhelm Tiedje, Stuttgart; Paul Bonatz, Stuttgart; Karl August Bombé, München; Wilhelm Fricke, Hannover; Friedrich Tamms, Berlin; Georg Gsaenger, München; Fritz Norkauer, München (Rasthaus am Chiemsee). Ebenso wirkten Architekten mit an Brückengestaltungen, wie W. Tiedje, Stuttgart; Friedrich Tamms, Berlin; Hans Freese, Dresden; Paul Bonatz, Stuttgart; Wilhelm Fricke, Hannover; Karl Schaechterle, Berlin.

Eine weitere Gruppe bilden die Bauten der Post und Bahn; an Architekten werden im Katalog genannt: Friedrich Schaal, Stuttgart; Wilhelm Bühlmeyer, München; Reichsbahnoberrat Ernst Stroebel, München; Fritz Limpert, München, usw.

Der Münchener Architekt Ernst Haiger, München, wurde von der Reichskammer der bildenden Künste, Berlin, mit dem Auftrag betraut, das Deutsche Haus auf der Biennale in Venedig zu erbauen; das Modell im Maßstab 1:50 ist in der Architekturausstellung zu sehen. Es ist erfreulich, daß zu den **Bauten des Heeres** die freischaffenden Architekten als Mitarbeiter immer mehr herangezogen werden; dadurch verlieren diese Bauten das Starre, Fremde, das sie früher besaßen; die Architekten bemühen sich, Abwechslung in die Bauten hineinzubringen, je nach dem Ort der Aufstellung, je nach den zur Verfügung stehenden Baustoffen und nach der üblichen Bauweise. Wir nennen eine Panzerkaserne in Bayern; Mitarbeiter Hans Holzbauer, München; Gustav Reutter, Murnau, war Mitarbeiter an der Innengestaltung einer Artilleriekaserne im Gebirge; Jagerkaserne in Oberbayern, Mitarbeiter Bruno Biehler, München; aus einer Nachrichtenkaserne in Bayern, Mitarbeiter Ludwig Hegele, Augsburg; Standortlazarett Garmisch-Partenkirchen, Mitarbeiter Theo Lechner, München; Artilleriekaserne im Allgäu, Mitarbeit von Emil Freymuth München; Divisionsstabhaus im Gebirge, Mitarbeit von Artur Holtheimer, Garmisch.

Wir können in unserem Bericht die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Besuch der Ausstellung ganz außerordentlich ist; alles erfreut sich an den großen, schönen Bauvorhaben und bewundert den großen Zug, der im Dritten Reich durch unser ganzes Bauwesen geht.

Wir dürfen den Bericht nicht schließen, ohne der reichhaltigen kunstgewerblichen Ausstellung zu gedenken, die unter Leitung von Ministerialrat Poeverlein, Präsident der Bayerischen Kunstgewerbevereine, eine große Bereicherung erfahren hat, zumal nun auch ostmärkische und sudetendeutsche Erzeugnisse hereingenommen sind. Den Bemühungen Poeverleins ist es zu verdanken, daß das deutsche Kunstgewerbe in fortwährendem Aufstieg begriffen ist.

Landesbaurat Dr.-Ing. G. Steinlein, München.

# Die Preisermittlung nach den LSÖ

**Von Hochbauingenieur und Volkswirt Dr. jur. Reuter, Berlin**

Die Aufgabe der Gegenwart: den Einsatz an Kräften und Stoffen zu höchster Leistung steigern. Nach der Parole, die Arbeitskräfte und die Rohstoffe am richtigen Ort und zur rechten Zeit einzusetzen, die uns im Baugewerbe besonders angeht, bringt das Jahr 1939 die ergänzende Zielsetzung: Leistungssteigerung. Mit der Steigerung der Leistung des einzelnen schaffenden Menschen muß die Gesamtleistung der organischen Einheit, des Betriebes, mit allen Mitteln angestrebt werden. Einer der wichtigsten Faktoren der Rationalisierung ist das betriebliche Rechnungswesen. Eine große Anzahl der Maßnahmen des Gesetzgebers sind in der letzten Zeit auf diese vordringliche Aufgabe ausgerichtet. Diese Maßnahmen verdienen eine um so größere Beachtung des Baugewerbes, als gerade hier den einschlägigen Fragen meist nicht die notwendige Beachtung geschenkt worden ist[1]).

Im Zuge der Neuordnung unseres Rechnungs- und besonders des Preisermittlungswesens ist am 15. November 1938 die „Verordnung über Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber" vom Reichskommissar für die Preisbildung erlassen worden[2]). Den wichtigsten Bestandteil dieser Verordnung bilden die ihr beigegebenen „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund der Selbstkosten bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber" (LSÖ.). Diese Bestimmungen, auf die bei ihrem Erlaß bereits hingewiesen worden ist, bedingen weitere Erläuterungen.

### I. Die Anwendung der LSÖ. auf Bauleistungen. Vorbemerkungen zu den LSÖ.

Nr. 1 der Vorbemerkungen der LSÖ. erstreckt ihren Geltungsbereich auf Vereinbarungen gemäß § 5 Absatz 3 des Abschnitts A der VOB. Die LSÖ. gelten also für die Fälle der „Vergebung nach Selbstkosten". Die in der VOB. gegebene Gliederung wird durch die Gliederung nach dem Selbstkostenaufbau der LSÖ. ersetzt. In den Grundzügen gehen die beiden Gliederungen nicht erheblich auseinander, doch machen die LSÖ. eine eingehendere und straffere Ordnung erforderlich. Wie die „Vergebung nach Selbstkosten" nicht der Regelfall der Vergebung von Bauleistungen ist, so werden die LSÖ. an sich auch die Häufigkeit dieser Vergebungsfälle nicht übertreffen, aber sie wirken sich auf den gesamten Rechnungsaufbau aus, insofern als sie aus Rechnungsgründen den Baugewerbetreibenden zu einer allgemein strafferen Formung seines Preisermittlungswesens zwingen. Die LSÖ. können sich vornehmlich auch auf Stundenlohnarbeiten, VOB, Abschnitt B § 15, auswirken.

Die LSÖ. gelten auch für Unterlieferer (Subunternehmer, Lieferer von Fertig- und Zubehörteilen). Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Bieter oder Auftragnehmer die Angabe seiner Unterlieferer zu verlangen. Die Auskunfterteilung ist eine recht umfangreiche: neben den Auftragnehmer können auch alle im Dienst- oder Werkvertrag oder anderweit für sein Unternehmen und die ihm von öffentlichen Auftraggebern erteilten Aufträge tätigen Personen zur Auskunfterteilung herangezogen werden. Bei Aufträgen gleicher oder ähnlicher Art können Nachkalkulationen als Unterlage für neue Preisvereinbarungen herangezogen werden. Mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung ist der Auftraggeber berechtigt, die Selbstkostenpreise zu prüfen. Er kann zu diesem Zweck Kalkulationsunterlagen Erfolgsrechnungen und Bilanzen des Auftragnehmers prüfen.

Die Einrichtung des Rechnungswesens unterliegt nach Nr. 4 der dem Aufbau des Selbstkostenpreises vorausgeschickten Vorbemerkungen bestimmten Anforderungen. Der Auftragnehmer ist zur Führung eines zweckentsprechend gegliederten und zahlenmäßig einwandfreien Rechnungswesens verpflichtet. Unbeschadet der entsprechenden Grundsätze der LSÖ. sind für die formelle Ausgestaltung des Rechnungswesens die von den Gruppen der Organisation der gewerblichen Wirtschaft nach den Erlassen des Reichswirtschaftsministers und des Reichskommissars für die Preisbildung gestellten Richtlinien für die Buchführung und die Kostenrechnung maßgebend. Es kann von dem Auftragnehmer die Erklärung verlangt werden, daß die angesetzten Preise den gesetzlichen Preisvorschriften entsprechen.

[1]) Vgl. insbesondere „Der Kaufmann im Baugewerbe", unsere Zeitung 1937, Nr. 44, Seite 367.

[2]) Wortlautabdruck der Verordnung in unserer Zeitung 1938, Nr. 49, Seite 408, Besprechung ebenda, Seite 1.

## II. Der Aufbau des Selbstkostenpreises

a) Die Gliederung der Kalkulation

Jeder Vor- und Nachkalkulation sind Angaben beizufügen über: genaue Bezeichnung des Kalkulationsgegenstandes, Lieferbetrieb und -abteilung, Bezugsmenge, auf die die Zahlenangaben abgestellt sind, Tag des Abschlusses der Kalkulation, Gesamtleistungsumfang, für den die Kalkulation maßgebend sein soll. In der Betriebsrechnung müssen die Selbstkosten auch nach Kostenarten und Kostenstellen, nicht nur nach Kostenträgern, gegliedert sein. Die Selbstkostenpreiskalkulation muß gegliedert sein in A Werkstoffe, B Fertigungslöhne, Ca Fertigungsgemeinkosten, Cb Verwaltungs- und Vertriebskosten, D Sonderkosten. Unter E müssen die Kalkulationen den kalkulatorischen Gewinnaufschlag und die zu seiner Berechnung nötigen Angaben enthalten.

Aus der Uebersicht ergibt sich, daß sich zusammensetzen:

die Fertigungskosten aus B und Ca,
die Herstellkosten aus A und B und Ca,
die Gemeinkosten (Unkosten) aus Ca und Cb,
die Selbstkosten aus A und B und C und D,
der Selbstkostenpreis aus allen Faktoren, nämlich A und B und C und D und E, also aus den Selbstkosten und dem kalkulatorischen Gewinnaufschlag.

Die einzelnen Faktoren des Selbstkostenpreises; ihnen ist zunächst jeweils eine klare Begriffsumgrenzung vorausgeschickt.

b) Werkstoffe

Werkstoffe sind alle unmittelbar für den Lieferbetrieb (Betrieb des Auftragnehmers) erfaßbaren Rohstoffe und in ihm gefertigten Halb- und Teilerzeugnisse. Auch wiederverwendete Abfälle gehören hierzu. Zu beachten ist, daß hierher z. B. im Betrieb des Auftragnehmers angefertigte Betonstürze, Türen, Treppen gehören, hingegen fertig von Unterlieferern bezogene Teile, etwa Stürze, zu den Sonderkosten des Abschnitts D der LSO. zu rechnen sind. Auch Hilfs- und Betriebsstoffe sind nicht hier in Ansatz zu bringen, sie zählen zu den Gemeinkosten C LSO. Die Abgrenzung zwischen Werkstoffen und Hilfs- und Betriebsstoffen ist nach einheitlichen Gesichtspunkten stetig durchzuführen. Als Verbrauch ist die Rohmenge, also einschließlich Verschnitt, Schütt- und sonstigem der Materialeigenart entsprechenden Verlust, einzusetzen. Ausschuß infolge Werkstoff-Fehlern ist gesondert auszuweisen. Für die Mengenermittlung der Vorkalkulation sind Zeichnungen, Leistungsverzeichnisse usw. maßgebend, für die Nachkalkulation der tatsächliche Werkstoffverbrauch. Er ist durch Belege und Lagerbuchführung nachzuweisen. Es ist daher peinlichste Genauigkeit bei Werkstoffanlieferung und Werkstoffrückgang nötig. Bewertet werden die Werkstoffe bei der Vorkalkulation nach dem Einstandspreis, bei Vorräten aus betriebseigenen Lagern nach dem Tageseinstandspreis. Für die Nachkalkulation ist nur der tatsächliche Einstandspreis (Durchschnittspreis) zulässig. Zum Einstandspreis sind Rollgelder, Frachten usw. zuzurechnen. Der Auftragnehmer hat alle geschäftsüblichen Vorteile zugunsten des Auftraggebers wahrzunehmen (Skonti, Mengenrabatte). Eigene Zulieferungen sind mit dem Herstellungspreis zuzüglich der Verwaltungskosten oder einem auf diese Kostenfaktoren aufgebauten innerbetrieblichen Verrechnungspreis (im Baugewerbe leider kaum üblich!) anzusetzen. Für wiederverwendbare Abfälle sind Gutschriften in Abzug zu bringen.

c) Fertigungslöhne

Das Erfassen der Fertigungslöhne geschieht nach den gleichen Grundsätzen wie das der Werkstoffe. Zu ihnen gehören nach der Definition der LSO. alle Löhne, die unmittelbar bei der Fertigung des Liefergegenstandes, im Baugewerbe also Ausführung der Leistung, auf der Baustelle oder im Werkstattbetrieb anfallen. Lohnarbeit fremder Zulieferer ist nicht hier, sondern bei den Sonderkosten zu bringen.

Alle sonst im Auftragnehmerbetrieb anfallenden Löhne sind als Hilfslöhne unter Gemeinkosten zu erfassen. Die angesetzten Arbeitszeiten müssen den Fortschritten in der Verbesserung der Arbeitsverfahren und wohl auch dem allgemeinen Leistungsniveau entsprechen. Tarifliche Lohnzuschläge müssen in den Löhnen nicht etwa in den Zeiten verrechnet werden. Der Preisberechnung sind grundsätzlich die tariflichen Löhne zugrunde zu legen. Uebertarifliche Zuschläge, die gezahlt worden sind oder werden sollen, sind zu begründen.

d) Gemeinkosten (Unkosten)

Zu den Gemeinkosten sind alle Kosten zu rechnen, die nicht nach den Abschnitten A und B als Werkstoffe oder Fertigungslöhne oder nach D als Sonderkosten gelten können. Die Gemeinkosten werden in Fertigungsgemeinkosten und Verwaltungs- und Vertriebskosten getrennt. In der Betriebsabrechnung ist in der Regel eine weitere Gliederung nach Kostenarten und Kostenstellen notwendig; es ist der Grundsatz zu beachten, daß die Gemeinkosten auf den Stellen zu verbuchen sind, an denen sie anfallen. Für die Verrechnung sind einwandfreie Umrechnungsschlüssel zu verwenden. Nicht zu den Gemeinkosten gehören: Ertragssteuern (Einkommen- und Körperschaftsteuer), Delkredere, Zinsen für Fremdkapital (diese gehören zu dem kalkulatorischen Gewinn), öffentliche Spenden. Auch die Umsatzsteuer gehört nicht hierher, sie ist, wenn nicht ein Einverständnis mit dem Auftraggeber vorliegt, sie in die Gemeinkosten aufzunehmen, am Schluß der Preiskalkulation gesondert anzusetzen.

Von den Fertigungsgemeinkosten sind nach Möglichkeit die Materialgemeinkosten zu trennen. Für den Aufbau sehen die LSO. vor: Gehälter für Lagerverwaltung, Lohnbüro, Hilfslöhne, soziale Aufwendungen, gesetzliche Beiträge und freiwillige Aufwendungen, Energiestoffe und Wasser, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, laufende Instandhaltung der Betriebseinrichtungen, Steuern, soweit sie den Fertigungsgemeinkosten zuzurechnen sind, Vermögensteuer, Gewerbesteuer, ferner, soweit für den Bereich der Fertigung anrechenbar, Versicherungsprämien, Postgebühren. Eine ähnliche Gliederung ist für die Verwaltungskosten vorgesehen. Als Gehalt bei Einzelkaufleuten ist auch der Unternehmerlohn für die im Betrieb ohne feste Entlohnung tätigen Angehörigen zu verrechnen.

Als Anlageabschreibung ist in der Regel nur die verbrauchsbedingte Wertminderung der betriebseigenen Einrichtungen kalkulatorisch zu verrechnen. Diese Abschreibungen sind unabhängig von den bilanzmäßigen und steuerlichen Abschreibungen zu errechnen. Die Anlageabschreibungen müssen nicht notwendig gesondert in Ansatz gebracht werden; der Auftraggeber kann dieses aber verlangen.

e) Gesondert auszuweisende Kostenarten (Sonderkosten)

Zu dieser Art gehören die Kosten für fertig bezogene Zulieferungsteile und die Lohnarbeit fremder Zulieferer, also etwa das Lohnschneiden. Auch die Sonderbetriebsmittel sind hier genannt. Solche sind alle Arbeitsgeräte, die ausschließlich für die Durchführung der jeweiligen Bauleistung verwendet werden. Es genügt nicht eine Neuanschaffung für die in Frage stehenden Arbeiten, wenn darüber hinaus eine weitere Verwendung zu anderen Aufträgen erfolgt. Modelle und Schablonen sind aber im allgemeinen Sonderkosten. Schalungen für Beton können nicht schlechthin hierbei in Ansatz gebracht werden, besondere Fälle, etwa Zuschnitt in allgemein nicht zu verwendenden Längen, können eine andere Beurteilung rechtfertigen. Der Preisansatz erfolgt nach den Einstandskosten. Zu den nicht planmäßigen Herstellungskosten rechnen, und damit als Sonderkosten, im Regelfall nicht vorkommende Aufwendungen für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. Auch Kosten für Versuche und Entwurfsarbeiten berechtigen den Ansatz unter die Sonderkosten. Die LSO. nennen ferner die Lizenzgebühren. Werden für die Ausführung besonderer Leistungen patentgeschützte Konstruktionen verwendet, etwa bei Massivdecken, und hierfür Lizenzgebühren gezahlt, so gilt das Folgende: Die Lizenzgebühr soll in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsmenge stehen und mit deren Steigen gesenkt werden. Gegebenenfalls kann der Auftragnehmer zu seiner Unterstützung bei den Verhandlungen mit dem Lizenzgeber den Auftraggeber um seine Mitwirkung ersuchen. Der Auftraggeber kann Vorlegen der Lizenzverträge zur Einsicht verlangen. Besondere Wagnisse, die in der Eigenart der Leistung liegen (Erdarbeiten, Fundierungen, Wasserarbeiten), können, soweit sie nicht durch Versicherungen gedeckt sind, wenn Rücklagen und die hiermit gedeckten Schadenfälle buchmäßig nachgewiesen werden, Berücksichtigung erfahren.

f) Kalkulatorischer Gewinn

Im kalkulatorischen Gewinn sind abgegolten: die angemessene Verzinsung des in dem Unternehmen des Auftragnehmers arbeitenden betriebsnotwendigen Eigen- und Fremdkapitals und das privatwirtschaftliche Unternehmerwagnis, die hierauf entfallenden Ertragsteuern mit Ausnahme der Einkommen- und Gewerbeertragsteuer, öffentliche Spenden in angemessener Höhe. Als betriebsnotwendiges Kapital gilt nur der Wert solcher Vermögensteile, die laufend dem Betriebszweck dienen, es ist als Anlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Maschinen) und als Umlaufsvermögen (Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe) zu berücksichtigen. Nicht hierher gehört der Wert aller außerbetrieblichen Anlagen (etwa landwirtschaftlich genutzter Grundstücke). Von dem Wert der Vermögensteile sind diejenigen Fremdkapitalbeträge abzusetzen, die dem Unternehmer im Wege eines Zahlungsziels zinsfrei zur Verfügung gestellt werden.

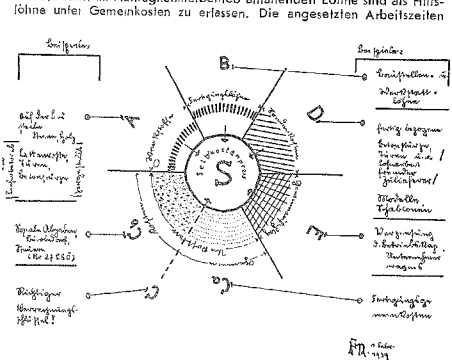


Uebersicht über den Kostenaufbau (Zeichnung des Verfassers)

Sehr wesentlich sind die folgenden Bestimmungen. Als angemessene Verzinsung gilt die jeweilige Verzinsung langfristiger Reichsanleihen. Die für Fremdkapital gezahlte Verzinsung bleibt unberücksichtigt. Diese Vorschrift kann sich dann recht ungünstig auswirken, wenn die für Fremdkapital gezahlte Verzinsung wesentlich über diesem Satze liegt. Inwieweit hier Härten, die sich aus der Spanne zwischen Zinsansatz nach den LSÖ. und tatsächlicher Zinslast ergeben, ausgeglichen werden, wird der Praxis überlassen werden müssen.

Die letzte Position der LSÖ., Nr. 56, enthält einen wirtschaftserzieherischen Grundsatz: bei schuldhafter Unwirtschaftlichkeit des Unternehmens hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf den vollen Gewinnansatz. Hier kommt der Grundsatz der Leistungssteigerung zu vollem Ausdruck. Minderleistungsfähigkeit ist eben heute nicht nur eine privatwirtschaftliche Angelegenheit, sondern ein volkswirtschaftliches Minus, das zu vermeiden oder zu beseitigen der Einzelne eine Rechtspflicht, nicht nur moralische Pflicht hat. Andererseits kann ein Aufschlag in angemessenem Umfange auf den vorgesehenen Gewinn dann gewährt werden, wenn besondere mit dem Auftrag verbundene Leistungen dies rechtfertigen.

Es bestand nicht die Absicht, die sehr umfangreichen LSÖ., die im RGBl. sieben Druckseiten ausmachen, in allen Bestimmungen zu besprechen oder alle etwa möglichen Zweifelsfälle zu klären, das letztere muß der Praxis überlassen bleiben. In den Grundzügen sollte eine Unterrichtung gegeben werden, namentlich für Baugewerbetreibende, die in Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften ihr Rechnungswesen auf- und ausbauen. Im einzelnen Auftragsfall wird eine eingehende Durchsicht der LSÖ. im Wortlaut kaum zu umgehen sein. Eine leichtere Einführung in die Anwendung der LSÖ. dürfte auch in der Verwendung von Mustern für die Kalkulation liegen, die der Auftraggeber vorschreiben kann.

# Erlasse und Verordnungen

## Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen (Normblatt DIN 4028)*)

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 12. Oktober 1938
IV c 4 Nr. 8610 a 57

An die Landesregierungen, Sozialverwaltungen (Baupolizeiressorts) außer Preußen und Oesterreich

Der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton hat die nachstehenden „Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen" aufgestellt, die in das Normensammelwerk als DIN 4028 aufgenommen werden sollen. Diese Bestimmungen werden hiermit im ganzen Reichsgebiet, außer Oesterreich, als Richtlinien für die Baupolizei eingeführt. Die Einführung im Lande Oesterreich bleibt einem besonderen Erlaß vorbehalten.

Ich bitte Ihre nachgeordneten Behörden zu unterrichten und alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft zu setzen.

Dieser Einführungserlaß wird im Normblatt DIN 4028 abgedruckt.

Abdrucke des Normblattes können durch den Beuth-Vertrieb GmbH., Berlin SW 68, bezogen werden.

Im Auftrag: Scholtz.

*

### Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen (Normblatt DIN 4028)

**Vorbemerkung**

Wer Eisenbetonhohldielen herstellt oder verlegt, muß die dazu nötigen Baustoffe und ihre Verarbeitung gründlich kennen und die nachstehenden Bestimmungen genau beachten.

Für Eisenbetonhohldielen gelten, soweit hier nichts anderes vorgeschrieben wird, die „Bestimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton DIN 1045 (Teil A der Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton)".

§ 1

**Begriffsbestimmung und Anwendungsbereich**

1. Eisenbetonhohldielen sind fabrikmäßig hergestellte Eisenbetonplatten, die im Innern Hohlräume gleichlaufend zur Stützweite haben.

2. Eisenbetonhohldielen dürfen im allgemeinen nur bei überwiegend ruhenden, gleichmäßig verteilten Lasten verwendet werden. Bei stärkeren Erschütterungen oder bei schweren Einzellasten (z. B. bei Radlasten über 750 kg) sollen sie nicht angewendet werden.

§ 2

**Bauvorlagen**

1. Unterlagen für die baupolizeiliche Prüfung

Für die Unterlagen, die zur baupolizeilichen Prüfung vorzulegen sind, gilt sinngemäß DIN 1045, § 2. Außerdem müssen aus den Unterlagen zu ersehen sein: Querschnitt, Form, Abmessungen, Bewehrung der Dielen und die in der statischen Berechnung verwendeten Maße des Quer- und Längsschnittes der Decken.

2. Nachweis des Eigengewichts

Ist das Eigengewicht der Dielen nicht schon in den amtlichen Belastungsvorschriften angegeben oder sonstwie amtlich festgestellt worden, so muß es auf Grund der Einzelzeichnungen und der Einheitsgewichte nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen kann die Baupolizei verlangen, daß es an fertigen Eisenbetonhohldielen ermittelt wird.

§ 3

**Kennzeichnung**

Die Oberseite (Druckseite) jeder Diele ist mit der Aufschrift „oben" oder die Unterseite (Zugseite) mit der Aufschrift „unten" zu kennzeichnen. Auf derselben Seite sind Hersteller, Herstellungstag, Zahl und Durchmesser der Stahleinlagen deutlich anzugeben. Statt der Angabe der Stahleinlagen können Typenbezeichnungen angebracht werden, wenn ihre Bedeutung an der Verwendungsstelle bekannt ist.

§ 4

**Baustoffe**

1. Zement

Der Zement für Mörtel und Beton muß DIN 1045, § 7, 1 entsprechen.

2. Beton

Der Beton muß den Bestimmungen der DIN 1045 genügen. Wegen der Mindestfestigkeit siehe § 8.

3. Mörtel

Für das Verlegen von Eisenbetonhohldielen ist Zementmörtel zu verwenden, der aus geeigneten Baustoffen im Mischungsverhältnis von mindestens 1 Rtl. Zement auf 4 Rtl. Sand herzustellen ist.

4. Stahl

Für die Güte der Bewehrung gilt DIN 1045, § 7, 4. Rundstahl muß mindestens 4 mm, Flachstahl mindestens 2 mm dick sein.

§ 5

**Abmessungen**

1. Dielendicke und -breite

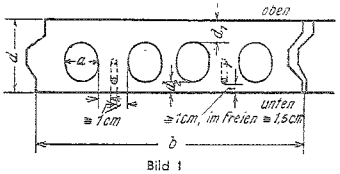


Bild 1

Die Dicke d der Eisenbetonhohldielen (Bild 1) muß für Geschoßdecken mindestens 6 cm, für Dachdecken mindestens 5 cm sein. Werden Dielen zum Verlegen zwischen Stahlträgern an den Enden abgerundet oder abgeschrägt, so dürfen sie höchstens b = 33 cm breit sein.

2. Wanddicke

Das Maß $d_1$ (Bild 1) muß mindestens ⅓ d, das Maß $d_2$ mindestens ⅓ d sein. Die nach Abzug der Hohlräume a verbleibende kleinste Querschnittsbreite $b_0 = b - \Sigma a$ muß mindestens ⅓ b sein (Bild 1).

§ 6

**Grundsätze für die Herstellung, bauliche Ausbildung und Verlegung**

1. Eisenbetonhohldielen sind in geschlossenen Räumen herzustellen und anschließend dort mindestens 3 Tage gegen Sonne und Wind geschützt zu lagern. Die Temperatur im Herstellungs- und Lagerraum muß mindestens +5° betragen. Während der ersten Erhärtungszeit sind die Dielen ausreichend feucht zu halten.

2. Jede Diele ist an den Längsseiten mit Nut und Feder zu versehen. Diese sind so auszubilden (z. B. nach Bild 1), daß die Fugen nach dem Verlegen von oben her mit Mörtel ausgefüllt werden können (vgl. Ziff. 8).

3. Die Stahleinlagen müssen in den Stegen liegen (Bild 1). Mit Ausnahme der Beförderungsstähle (vgl. Ziffer 4) sind sie an ihren Enden mit halbkreisförmigen oder spitzwinkligen Haken zu versehen, deren lichter Durchmesser gleich dem 2,5fachen Stahldurchmesser, mindestens aber 2 cm ist. Die Hauptbewehrung muß bis über die Auflager reichen. Der gegenseitige Abstand der Stahleinlagen darf nicht größer als 2 d (Bild 1) und höchstens 20 cm, ihr Abstand vom Dielenrande höchstens gleich der Hälfte dieser Werte sein. Verteilungsstähle sind nicht erforderlich.

4. Dielen, deren Länge größer als 20 d ist, sind in der Druckzone mindestens mit einer Stahleinlage zu bewehren (Beförderungsstahl). Bei einer Würfelfestigkeit des Betons $W_{bs} \geq 225$ kg/cm² ist diese obere Bewehrung erst erforderlich, wenn die Länge größer als 25 d ist.

5. Die Betondeckung der Stahleinlagen muß an der Unterseite der Dielen mindestens 1 cm betragen, bei Dielen, die im Freien verwendet

*) Vgl. „Baunormung" in Nr. 46 unserer Zeitung vom 17. November 1938.

werden, 1,5 cm. Nach den Hohlräumen hin muß die Betondeckung mindestens 1 cm sein (Bild 1). Alle Bewehrungen sind in dichten Beton einzubetten. Hierauf ist besonders bei Verwendung poriger Zuschlagstoffe zu achten.

6. Der Hersteller ist dafür verantwortlich, daß nur ausreichend tragfähige Dielen das Werk verlassen.

7. Für die Mindesttiefe des Auflagers bei Lagerung der Dielen auf Mauerwerk oder auf den unteren Flanschen von Stahlträgern gilt DIN 1045, § 22, 5. Bei Lagerung auf dem oberen Flansch von Stahlträgern ist mindestens die Auflagertiefe notwendig, die ein I 14 bietet; außerdem sind gegen Abheben und Abgleiten der Dielen ausreichende Vorkehrungen zu treffen.

8. Die Eisenbetonhohldielen sind an den Auflagerflächen in Zementmörtel (§ 4, 3) zu verlegen. Nach dem Verlegen sind die Längs- und Stoßfugen und, wenn die Dielen auf dem Unterflansch von Stahlträgern liegen, die Fugen zwischen ihnen und dem Trägersteg satt mit Zementmörtel auszufüllen.

9. Wirken auf eingebaute Eisenbetonhohldielen Dämpfe und Säuren ein, so sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen (vgl. DIN 1045, § 14, 3).

§ 7

**Berechnungsannahmen**

1. Eisenbetonhohldielen sind als frei drehbar gelagerte Platten auf zwei Stützen zu berechnen. Für die Stützweite gilt DIN 1045, § 22, 1

2. Ist bei Decken, die nur bei Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten oder dgl. betreten werden, eine Einzellast für Personen zu berücksichtigen[1]), so darf angenommen werden, daß sie sich auf zwei Dielen, jedoch höchstens auf 1 m Breite, verteilt.

3. Für die Bemessung und Spannungsermittlung ist DIN 1045, § 17 maßgebend. Als Druckquerschnitt gilt die in die Druckzone fallende Querschnittsfläche ohne Abzug der Hohlräume.

4. Die Schubspannung $\tau_0$ ist zu berechnen nach der Gleichung

$$\tau_0 = \frac{Q}{b_0 \cdot z}$$

Hierin bedeuten Q die Querkraft, $b_0$ die kleinste Querschnittsbreite (§ 5, 2), z den Hebelarm der inneren Kräfte.

Die zulässige Schubspannung ist $\tau_0$ zul $= {}^1/_{10} \cdot \sigma b$ zul, jedoch höchstens 5,5 kg/cm².

§ 8

**Mindestfestigkeit des Betons. Zulässige Biegespannungen**

Die nachstehenden Spannungen dürfen nur angewandt werden, wenn die in Spalte 2 geforderten Würfelfestigkeiten durch Versuche nachgewiesen sind. Bei Leichtbeton ist ferner nachzuweisen, daß das Raumgewicht der Würfel mit dem der Dielen ausreichend übereinstimmt.

Die Prüfungen sind zu wiederholen, wenn sich die Verhältnisse, die bei den früheren Prüfungen vorlagen, wesentlich geändert haben, mindestens aber nach je 6 Monaten.

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Dielendicke d < 8 cm | | Dielendicke d ≧ 8 cm | | |
| | Würfelfestigkeit Wb 28 kg/cm² | $\sigma_b$ zul kg/cm² | $\sigma_e$ zul kg/cm² Handelsstahl und hochwertiger Betonstahl | $\sigma_b$ zul kg/cm² | $\sigma_e$ zul kg/cm² Handelsstahl | hochwertiger Betonstahl |
| a) bei Beton nach DIN 1045, § 29 (Kies- oder Splittbeton) | | | | | | |
| 1 | 120 | 30 | 1000 | 35 | 1200 | 1200 |
| 2 | 160 | 40 | 1200 | 45 | 1400 | 1400 |
| 3 | 225 | 55 | | 65 | | 1800 |
| 4 | 300 | 65 | | 75 | | 1800 |
| b) bei Leichtbeton | | | | | | |
| 1 | 80 | 20 | 1000 | 20 | 1000 | |
| 2 | 100 | 25 | | 25 | 1000 | |
| 3 | 120 | 30 | | 35 | 1200 | |

Bei Verwendung von Flachstahl dürfen die unter a) Zeile 1 und unter b) angegebenen Werte der Stahlspannungen nicht überschritten werden.

Die unter a) in den Zeilen 2 bis 4 und unter b) Zeile 2 und 3 angegebenen höheren Spannungen dürfen nur dann angewendet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Die Herstellung muß besonders hohen Anforderungen genügen. Der verantwortliche Betriebsleiter muß eine besonders gründliche Erfahrung und Kenntnis in der Fertigung fabrikmäßig hergestellter Eisenbetonteile haben. Er muß die Innehaltung der gewährleisteten Eigenschaften des Betons durch besondere Betriebsmaßnahmen und durch besonders sorgfältige Ueberwachung der Betongüte, vor allem durch häufigere Prüfung der Würfelfestigkeit, sicherstellen. Die Zuschlagstoffe müssen sauber getrennt nach den Körnungen 0 bis 3 mm und über 3 mm angeliefert, gelagert und in geeignetem Verhältnis gemischt werden (vgl. DIN 1045, § 7 2b).

[1]) Siehe DIN 1055 Blatt 3, § 3, 8.

*

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 12. November 1938
IV c 4 Nr. 8610 a 57 II.

An
die Landesregierungen, Sozialverwaltungen (Baupolizeiressorts) außer Preußen, Oesterreich und sudetendeutschen Gebiete

Meinen Runderlaß vom 12. Oktober 1938[2]) — IV c 4 Nr. 8610 a 57 — bitte ich dahin zu ergänzen, daß die Bestimmungen für Herstellung und Verlegung von Eisenbetonhohldielen erst am 1. Januar 1939 in Kraft treten, um die für die Umstellung in den Betrieben notwendige Frist zu gewähren. Die Bestimmungen der §§ 5, 2 und 6, 2 werden wegen der zum Teil notwendigen Aenderungen der Stahlformen erst ab 1. Mai 1939 wirksam. Am 1. Mai 1939 noch vorhandene Lagerbestände an Eisenbetonhohldielen der alten Form dürfen bis zum 1. Juli 1939 verwendet werden.

Im Auftrag: Scholtz.

[2]) Siehe vorstehend.

---

## Instandsetzungs- und Umbauaktion in der Ostmark

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 10. Januar 1939
IV b 1 Nr. 6300/105

An den Herrn Minister für Wirtschaft und Arbeit in Wien I über den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich — Stab — in Wien
mit Bezug auf 5162/38 vom 16. November 1938 und das Schreiben an den Herrn Minister für Wirtschaft und Arbeit in Wien vom 8. Dezember 1938 — III B — Sch/D.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen werden die „Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an privaten Baulichkeiten sowie für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen in Oesterreich" vom 22. Juli 1938, wie folgt, geändert:

a) Der bei Nr. 5 auf 500 RM festgesetzte Höchstbetrag des Reichszuschusses wird auf 600 RM, in Buchstaben: „Sechshundert RM" je Wohnung erhöht.

b) Der bei Nr. 10 für die Beendigung der Bauarbeiten auf den 31. März 1939 festgesetzte Zeitpunkt wird in den 30. Juni 1939 geändert.

c) Der bei Nr. 11 für die Einbringung des Auszahlungsantrages auf den 30. Juni 1939 festgesetzte Zeitpunkt wird in den 30. September 1939 geändert.

Im Auftrag: Dr. Knoll.

---

## Reichszuschüsse für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten im Sudetenland

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 13. Januar 1939
IV b 1 Nr. 6300/101

An den Herrn Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete — Abteilung III — Arbeit, in Reichenberg.
Auf die Berichte vom 11. November und 6. Dezember 1938 — III A 6 — 310 Nr. 2008 —.

Die Förderung von Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Wohngebäuden mit Hilfe von Reichszuschüssen hat sich im Altreich und in der Ostmark besonders bewährt. Sie soll daher auch in den sudetendeutschen Gebieten durchgeführt werden. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat bei meinem Haushalt für das Rechnungsjahr 1938 einen Betrag von

**1 Million RM**

(in Buchstaben: „Eine Million Reichsmark") außerplanmäßig bei Kap. VII, 10 hinter Tit. 15 ausgeworfen, den ich Ihnen hiermit zur Vergebung nach den beigefügten Bestimmungen zur Verfügung stelle. Nach dem Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 4. November 1938 — I S 518/38 — obliegt Ihnen die allgemeine Steuerung
1003
der Maßnahme, namentlich die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Regierungsbezirke.

Als Auszahlungsstellen für die Reichszuschüsse werden die Finanzkassen bestimmt. Der Herr Reichsminister der Finanzen wird über die Auszahlung weitere Bestimmungen treffen.

Für die Bearbeitung der Anträge sind drei Mustervordrucke*) entworfen worden. Je ein Stück davon liegt bei.

In Vertretung: Dr. Krohn.

*

**Bestimmungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an privaten Wohngebäuden sowie für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen in den sudetendeutschen Gebieten**

1. Für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Wohngebäuden, die im Eigentum Privater, und zwar physischer oder juristischer Per-

*) Hier nicht abgedruckt.

sonen, stehen, sowie für die Teilung von Wohnungen, den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen und die Schaffung von Wohnungen durch Aufstockung kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ein Reichszuschuß gewährt werden.

**a) Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Wohngebäuden**

2. Als Instandsetzungsarbeiten im Sinne dieser Bestimmungen gelten Arbeiten jeder Art, die der Beseitigung von Mängeln an Wohngebäuden dienen, z. B.:

a) Ausbesserungen aller Art am Aeußeren und im Inneren des Gebäudes, Putz- und Anstricherneuerung, Schönheitsinstandsetzungen,
b) Erneuerung der Dachrinnen und Abflußrohre und Umdecken des Daches,
c) Erneuerung und Ausbesserung von Fenstern, Türen, Fußböden, Decken, Treppen, Treppengeländern,
d) Erneuerung und Ausbesserung der Beleuchtungs-, Heizungs-, Gas-, Wasseranlagen u. dgl.,

Ergänzungsarbeiten sind Arbeiten, durch die der Wert des Wohngebäudes auf die Dauer erhöht wird (z. B. Einbau von Elektrizitäts-, Gas-, Heizungs-, Lüftungs-, Bade- und Abortanlagen, Anschluß an die Kanalisation und ähnliche einer Modernisierung des Hauses dienende Arbeiten).

3. Ein Reichszuschuß wird nur gewährt, wenn die Gesamtkosten der Arbeiten mindestens 100 RM je Wohngebäude betragen; der Reichszuschuß beträgt 30 v. H. der Gesamtkosten.

**b) Umbauten**

4. Ein Reichszuschuß kann auch für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen gewährt werden, wenn durch die Teilung einer Wohnung zwei oder mehrere Wohnungen, durch den Umbau sonstiger Räume eine oder mehrere Wohnungen geschaffen werden. Als Umbau gilt auch die Schaffung von Wohnungen durch Aufstockung. Jede neu erstellte Wohnung muß in sich abgeschlossen sein. Als abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn sie neben den Wohnräumen eine eigene Küche, die erforderlichen Nebenräume und — wo die Möglichkeit dazu gegeben ist — einen eigenen Zugang hat. Soweit Wohnungen durch Teilung, Umbau oder Aufstockung errichtet werden, sind in erster Reihe die Vorhaben zu berücksichtigen, durch die Wohnraum für die minderbemittelte Bevölkerung geschaffen wird.

5. Der Reichszuschuß beträgt für jede Teilwohnung oder jede durch Umbau oder Aufstockung neu erstellte Wohnung 40 v. H. der Gesamtkosten, höchstens aber 600 RM.

**c) Verfahren**

6. Ueber die Bewilligung eines Zuschusses entscheidet der zuständige Regierungspräsident.

7. Der Antrag muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Zur Antragstellung ist der Eigentümer, der Mieter oder ein sonstiger Inhaber des Gebäudes oder der Räume berechtigt. Dem Antrag sind die notwendigen Belege, namentlich ein nach Arbeitsgattungen gegliederter Kostenvoranschlag, beizufügen. Die Kosten dürfen eine ortsangemessene Höhe nicht überschreiten.

8. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses gegeben, so ist über die Höhe des Zuschusses ein Vorbescheid zu erteilen. Mit den Arbeiten darf erst nach Erteilung des Vorbescheides begonnen werden. Ein Anspruch auf einen Zuschuß entsteht erst mit der Erteilung des Vorbescheides. Der Zuschuß vermindert sich anteilig, wenn die endgültigen Kosten die Höhe des Voranschlages nicht erreichen. Bei Ueberschreitung des Voranschlages besteht kein Anspruch auf die Erhöhung des Zuschusses.

Juden bleiben von der Zuschußgewährung ausgeschlossen. Anträge von solchen Bewerbern, die sich um die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich besonders verdient gemacht haben, sind bevorzugt zu berücksichtigen. Dies ist durch enge Zusammenarbeit der Bewilligungsbehörden mit den zuständigen Hoheitsträgern der NSDAP. sicherzustellen.

9. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe auf Grund eines endgültigen Bescheides nach ordnungsgemäßer Fertigstellung der Arbeiten auf Antrag des Zuschußberechtigten. Die aufgewendeten Kosten und die Art der Arbeit sind nachzuweisen (Vorlage der bezahlten Rechnungen, Zahlungsübereinkommen). Arbeiten, die von nicht befugten Gewerbetreibenden ausgeführt werden, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Ueberprüfung der ausgeführten Arbeiten an Ort und Stelle wird vorbehalten.

10. Die Arbeiten müssen spätestens am 30. September 1939 vollendet sein.

11. Sind im Einzelfalle zur Erlangung des Zuschusses absichtlich unrichtige Angaben gemacht worden, so ist die Bewilligung eines Zuschusses nicht zulässig. Ist ein Vorbescheid erteilt, so darf eine Auszahlung nicht erfolgen; ein ausgezahlter Zuschußbetrag ist zurückzufordern. Ferner ist eine strafrechtliche Verfolgung herbeizuführen.

12. Der Reichsarbeitsminister kann nähere Bestimmungen zur Durchführung erlassen. Ihm und dem Rechnungshof des Deutschen Reichs steht das Recht zu, die Verwaltung und Verwendung der Reichsmittel durch Beauftragte nachzuprüfen.

Berlin, den 13. Januar 1939.

Der Reichsarbeitsminister. In Vertretung: Dr. Krohn.

## Anordnung Nr. 15

**der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Betr.: Vorläufige Regelung des Absatzes forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem übrigen Reichsgebiet**

**Vom 28. Januar 1939**

Auf Grund der Anordnung des Reichsforstmeisters zur Regelung der Verteilung und des Absatzes von Rundholz und Holzhalbwaren vom 10. April 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 82 vom 12. April 1937) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 4 der Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft im Lande Oesterreich vom 5. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 804) und § 1 Absatz 3 Nr. 3 der Verordnung zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Forst- und Holzwirtschaft in den sudetendeutschen Gebieten vom 10. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I Seite 1750) ordne ich an:

§ 1

Kaufabschlüsse über folgende forst- und holzwirtschaftliche Erzeugnisse: Nadelstammholz, Nadelderbstangen, Nadelgrubenholz, Faserholz, Nadelschnittholz der kontingentierten Sortimente und Nadelholzschwellen, die aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem übrigen Reichsgebiet geliefert werden sollen, dürfen zwischen sudetendeutschen Holzverkäufern (Erzeuger, Bearbeiter, Verteiler) und Betrieben und Unternehmungen, die im übrigen Reichsgebiet ihren Sitz haben, nur mit Einwilligung der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft getätigt werden.

§ 2

Abschlüsse über Lieferungen aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem übrigen Reichsgebiet, die vor dem 1. Februar 1939 zustande gekommen sind, für die aber von der Ueberwachungsstelle für Holz (V) bis zu dem gleichen Zeitpunkt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung noch nicht erteilt worden ist, bedürfen gleichfalls der Einwilligung nach § 1.

§ 3

Die Marktvereinigung kann über den Absatz der im § 1 bezeichneten forst- und holzwirtschaftlichen Erzeugnisse Auflagen erteilen.

§ 4

Mitglieder der Marktvereinigung sind dieser gemäß § 17 der Satzung vom 4. Mai 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 7. Mai 1937) Betriebe und Unternehmungen, die der Marktvereinigung nicht angeschlossen sind, gemäß den Vorschriften der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt Seite 723) auskunftspflichtig.

§ 5

Bei Verstößen gegen diese Anordnung kann der Vorsitzende von dem Ordnungsstrafrecht nach § 8 Absatz 6 der Satzung der Marktvereinigung Gebrauch machen.

§ 6

Nähere Anweisungen zur Durchführung dieser Anordnung ergehen durch den Leiter der Hauptgeschäftsstelle der Marktvereinigung.

§ 7

Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1939 in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1939.

Der Vorsitzende der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Parchmann.

Ich genehmige die Anordnung Nr. 15 der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft betr. vorläufige Regelung des Absatzes forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem übrigen Reichsgebiet.

Berlin, den 28. Januar 1939.

Der Reichsforstmeister. I. V.: Alpers.

---

## Finanzierungshilfe des Reichs zu den Aufschließungsarbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen in Gemeinschaftssiedlungen

Der Reichsarbeitsminister — Berlin, den 17. Dezember 1938
IV c 5 Nr. 8101/248

(1) Aus nationalpolitischen Gründen — namentlich zur Durchführung der Aufrüstung und des Vierjahresplans — müssen an zahlreichen Stellen des Reichs Umsiedlungen und Ansiedlungen vorgenommen werden, bei denen zusammenhängende Gemeinschaftssiedlungen errichtet oder vorhandene Ortschaften in kürzester Zeit und in außergewöhnlichem Umfange vergrößert werden. Die Frage der Aufbringung der dabei entstehenden großen Kosten für die Erschließung des Geländes und die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen ist seit längerem Gegenstand von Verhandlungen der beteiligten obersten Reichsbehörden, bei denen sich ergab, daß eine endgültige Regelung zur Zeit nicht möglich ist. Im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring, Beauftragten für den Vierjahresplan, Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, dem Herrn Reichsminister des Innern, dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Herrn Reichsminister der Finanzen habe ich daher die nachstehende vorläufige Regelung getroffen:

### I. Zweck und Art der Finanzierungshilfe

(2) In den vorgenannten Gemeinschaftssiedlungen (Ortschaften) entstehen bei der Erschließung des Geländes und bei der Errichtung oder Erweiterung der erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der Regel so hohe Kosten, daß sie den zunächst Beteiligten (Anliegern, Betrieben, Gemeinden und sonstigen Stellen) nicht in vollem Umfang zugemutet werden können. Der nicht finanzierbare Rest kann dann bei diesen Gemeinschaftssiedlungen, die im Sinne der staatlichen Wohnungspolitik als förderungswürdig anzusehen sind, als Reichsbeihilfe zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen siehe Absatz (7).

(3) Da aber Verhandlungen über die endgültige Aufbringung der Kosten durch die Beteiligten in der Regel zu viel Zeit erfordern und die Durchführung der baulichen Maßnahmen meist keinen Aufschub duldet, ist das Reich auf Antrag bereit, vor dieser endgültigen Regelung der Lastenverteilung bis zur Höhe der gesamten zunächst ungedeckten Kosten mit Reichsmitteln in Vorlage zu treten. In meinem Haushalt sind hierfür unter Einzelplan VII Kap. 10 Titel 11 Reichsmittel ausgewiesen.

(4) Siedlungen, die im Rahmen des Vierjahresplans errichtet werden, werden aus diesen Mitteln bevorzugt berücksichtigt.

(5) Für Siedlungen, die im Rahmen der Aufrüstung oder von den Wehrmachtsteilen selbst errichtet werden, stehen außerplanmäßige Sondermittel unter Einzelplan VII Kap. 10 hinter Titel 11 meines Haushalts zur Verfügung.

(6) Die zur Verfügung gestellten Mittel bleiben bis zur endgültigen Lastenverteilung Mittel des Reiches und sind bis dahin auch bei Weitergabe an die Gemeinden zins- und tilgungsfrei.

### II. Endgültige Lastenverteilung

(7) Die Lastenverteilung sowie die Höhe der Abdeckung der Vorlagen durch die Beteiligten und die Bedingungen für eine zu gewährende Reichsbeihilfe werden zu einem späteren, noch festzulegenden Zeitpunkt in einem besonderen Verfahren, dessen Regelung noch vorbehalten bleibt, bestimmt, sobald sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden und Betriebe übersehen läßt. In diesem Verfahren wird der Herr Reichsminister des Innern als oberste Gemeindeaufsichtsbehörde maßgeblich beteiligt; damit entfallen Bedenken der Kommunalaufsichtsbehörden gegen eine künftige zu starke Belastung der Gemeinden.

### III. Voraussetzungen für die Finanzierungshilfe

#### Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der geplanten Maßnahmen

(8) Vorbedingung für die Gewährung einer Finanzierungshilfe ist, daß die vorgesehenen Anlagen bei strenger Beurteilung ihrer Dringlichkeit unbedingt notwendig sind und in rohstoffsparender, wirtschaftlicher, einfacher und dauerhafter Ausführungsart geplant werden. Weitergehende Wünsche sind hinsichtlich der Durchführung für eine spätere Zeit zurückzustellen, in der solche Maßnahmen ohne finanzielle Hilfe des Reiches durchgeführt werden können. In der Planung sind jedoch solche Erweiterungs- und Durchführungsmöglichkeiten für Gemeinschaftseinrichtungen aller Art von vornherein zu berücksichtigen.

#### Anliegerbeiträge

(9) Eine weitere Vorbedingung für die Gewährung einer Finanzierungshilfe ist eine angemessene Festsetzung von Anliegerbeiträgen für sämtliche beteiligten Grundstücke. Bei Volkswohnungen und Kleinsiedlerstellen werden mindestens Beiträge von 2¼ bis 3 v. H. der Gesamtkosten (Herstellungs- und Bodenkosten), bei größeren Wohnungen 5 v. H. und mehr der Gesamtkosten anzusetzen sein. Erforderlichenfalls hat die zuständige Behörde (Bezirkswohnungskommissar, Bewilligungsbehörde) auf Grund der ihr nach § 7 der Behebungsverordnung vom 9. Dezember 1919, § 15 der Dritten Notverordnung vom 6. Oktober 1931, Vierter Teil, Kapitel II und Nr. 28 Absatz 2 der KSB. zustehenden Befugnis von den in Betracht kommenden Rechtsvorschriften insoweit Befreiung zu erteilen, als die nach den bestehenden Vorschriften zu erhebenden Anliegerbeiträge ein für die künftigen Bewohner der Siedlungen angemessenes Maß übersteigen. Im übrigen sind, soweit Kleinsiedlungen mit Reichsdarlehen und Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen auf Grund der Kleinsiedlungsbestimmungen (KSB.) vom 14. September 1937 gefördert werden, die Sondervorschriften der KSB. (vgl. namentlich die Nrn. 2, 7 Absatz 3, 8, 13, 14, 15, 28 Absatz 2) zu beachten. Die Anliegerbeiträge sind im Antragsvordruck (siehe Absatz 18) unter Ziffer III einzusetzen.

Für Preußen ergeht wegen der Festsetzung von Ansiedlungsleistungen nach dem preußischen Ansiedlungsgesetz vom 10. August 1904 noch besonderer Erlaß.

#### Sonstige Beteiligungen an den Kosten

(10) Es ist auf kürzestem Wege von den in Absatz 14 genannten Behörden zu klären, welchen Anteil an den Kosten

a) die Betriebe, durch welche die Errichtung oder Erweiterung der Gemeinschaftssiedlung veranlaßt wird,

b) die betreffende Gemeinde, bei kreisangehörigen Gemeinden gegebenenfalls der Kreis,

c) sonstige Stellen (Versorgungsbetriebe, Zweckverbände, Berufsstände, Parteigliederungen, Länder usw.)

sogleich übernehmen können. Die Anteile sind im Antragsvordruck (siehe Absatz 18) unter Ziffer III einzusetzen.

(11) Gemeinden, die über die erforderlichen Fachkräfte verfügen, haben durch ihre Bauämter oder sonstigen Dienststellen die Planung und Ausführung der Anlagen selbst zu übernehmen oder laufend zu überwachen. Bei kleineren Gemeinden, die im allgemeinen über die erforderlichen Fachkräfte nicht verfügen, wird der übergeordnete Gemeindeverband oder der Verfahrensträger, der die Siedlung betreut, diese Arbeiten zu übernehmen haben, dabei jedoch stets im Benehmen mit der Gemeinde bleiben müssen. In Zweifelsfällen entscheidet die oberste Landesbehörde, in Preußen der Regierungspräsident, im Verbandsgebiet des Ruhrsiedlungsverbandes der Verbandspräsident, im Saargebiet der Reichskommissar für das Saarland, in der Reichshauptstadt Berlin der Stadtpräsident. Erforderlichenfalls können diese Behörden bestimmen, daß die Planung und Durchführung auf Dritte (staatliche Dienststellen, Architekten u. a.) übertragen wird. Unberührt hiervon bleibt die Planung und Durchführung von reichs- und staatseigenen Gebäuden durch die betreffenden Hoheitsverwaltungen. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, daß Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen in der Hand sachverständiger Kräfte liegen. Planungen für größere Siedlungsvorhaben sind zunächst skizzenmäßig und erst nach Benehmen mit mir (Abteilung IV c) endgültig auszuarbeiten, damit Doppelarbeit vermieden wird. Bei umfangreichen Bauanlagen wird ferner empfohlen, vor Aufstellung von Entwurfsskizzen die Zustimmung zum Bauprogramm beim zuständigen Fachminister des Reiches, in Zweifelsfällen bei mir, einzuholen.

#### Stellung und Prüfung der Anträge sowie Durchführung der Maßnahmen

(12) Die Anträge auf Finanzierungshilfe sind mir vor Beginn der Ausführungsarbeiten von der betreffenden Gemeinde oder von dem Verfahrensträger, der die Siedlung betreut, über die Gemeinde auf dem Dienstwege mit allen erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Bei Siedlungen, die im Rahmen der Aufrüstung errichtet werden, ist eine Zweitausfertigung des Antrages — jedoch ohne Unterlagen — gleichzeitig der Zentralinstanz des betreffenden Wehrmachtsteils (Oberkommando des Heeres, Berlin W 35, Oberkommando der Kriegsmarine, Berlin W 35, und Reichsluftfahrtministerium, Berlin W 8) von ihnen unmittelbar zuzuleiten.

Die Unterlagen müssen über Art und Zweckmäßigkeit der Maßnahmen sowie über die Ermittlung der Kosten Aufschluß geben. In der Regel sind erforderlich:

a) bei Erschließungsarbeiten: Orts-(Uebersichts-)Plan, Siedlungsplan (mit Höhenlinien), Baupläne (Vorentwürfe) für Straßen (namentlich Querprofile), Pläne für Versorgungsleitungen usw., Erläuterungsbericht und Kostenermittlung,

b) bei Gemeinschaftseinrichtungen: Orts- oder Siedlungsplan, Lageplan, Vorentwurfsskizzen (1:200), Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag. Die Vorlage von Bauentwürfen (1:100) und ausführlichen Kostenanschlägen ist bei Gemeinschaftseinrichtungen nicht erforderlich. Dem zuständigen Fachminister des Reiches ist eine zweite Ausfertigung des Antrages mit Unterlagen gleichzeitig vorzulegen.

(13) Die Anträge sind mit Rücksicht auf die Beteiligung verschiedener Stellen für die Erschließungsarbeiten und für jede Gemeinschaftseinrichtung getrennt aufzustellen und einzureichen. Sammelanträge sind nicht erwünscht.

(14) Die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden, in Preußen der Regierungspräsident, im Verbandsgebiet des Ruhrsiedlungsverbandes der Verbandspräsident, im Saargebiet der Reichskommissar für das Saarland, in der Reichshauptstadt Berlin der Stadtpräsident, haben für rechtzeitige Stellung der Anträge auf Finanzierungshilfe zu sorgen; sie haben ferner die Anträge auf Bedarf und Dringlichkeit sowie Zweckmäßigkeit der Anlagen und Angemessenheit des Kostenaufwandes zu prüfen oder durch die sonst zuständigen anderen Landesfachbehörden prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist im Begleitbericht darzulegen; außerdem sind die Prüfungs- und Feststellungsvermerke auf den Vordrucken und Unterlagen zu vollziehen. Zu den Vorentwürfen und Kostenüberschlägen von Bauanlagen hat die zuständige staatliche Bauverwaltung bzw. die Baugenehmigungsbehörde Stellung zu nehmen. Erforderliche Prüfungsbemerkungen sind in knapper Form beizufügen, technische Abänderungsvorschläge werden am besten in Deckblättern oder Pausen dargestellt. Von der völligen Umarbeitung fertiger Vorentwürfe auf Grund von Prüfungsbemerkungen ist tunlichst abzusehen. Durch rechtzeitige Einflußnahme auf die Entwürfe können zeitraubende Umarbeitungen vermieden werden.

(15) Bei der Prüfung hat die genannte Behörde im Einvernehmen mit der für Städtebau- und Siedlungsplanung zuständigen Behörde darauf zu achten, daß alle Gemeinschaftsanlagen — auch solche, die durch Finanzierungshilfe des Reiches nicht gefördert werden, und zwar sowohl öffentliche Gebäude aller Art als auch gewerbliche Anlagen (Gasthaus, Apotheke, Kaufläden usw.) — schon im Siedlungsplan vorgesehen sind und geländemäßig ausreichend Platz finden können, ferner daß die geplanten Gemeinschaftsanlagen sich städtebaulich und gestalterisch gut in die Gesamtplanung einpassen. Weiter hat diese Behörde dafür zu sorgen, daß die Maßnahmen selbst den genehmigten Plänen entsprechend sowie frist- und ordnungsgemäß durchgeführt werden. Sie hat bei ihrer Arbeit ständig engste Fühlung mit den für Kommunalaufsicht, Schulangelegenheiten usw. zuständigen Stellen

zu halten und rechtzeitig mit den anderen beteiligten Hoheitsverwaltungen und Dienststellen (des Reichs, des Landes und der Partei) in Verbindung zu treten. Das Verfahren ist in möglichst einfacher Form und mit größter Beschleunigung durchzuführen, dabei ist die Erledigung im Wege mündlicher Verhandlung zu bevorzugen.

Verwaltung der Vorlagemittel

(16) Die Vorlagemittel sind nach den für Reichsmittel üblichen Grundsätzen ordnungsgemäß und sparsam zu verwalten. Sie werden auf Antrag der mit der Ueberwachung der Ausführung beauftragten Landesbehörden an Reichs- oder Staatskassen überwiesen. Die Weiterüberweisung an andere Kassen geschieht auf Verantwortung der Dienststelle, welche die Ueberweisung anordnet. Die Verfügungsberechtigung über die Mittel muß in solchen Fällen für eine staatliche Dienststelle sichergestellt werden. Die mit der Verwaltung der Mittel betrauten Dienststellen haben die Rechnungslegung und Abrechnung sowie die Ausführung der Arbeiten treuhänderisch für das Reich zu überwachen. Art und Umfang der Ueberwachung bleiben dem pflichtmäßigen Ermessen der obersten Landesbehörde, in Preußen dem Regierungspräsidenten, im Verbandsgebiet des Ruhrsiedlungsverbandes dem Verbandspräsidenten, im Saargebiet dem Reichskommissar für das Saarland, in der Reichshauptstadt Berlin dem Stadtpräsidenten, überlassen.

(17) Die Schlußabrechnung ist für jede Maßnahme gesondert bis zum Ablauf von 6 Monaten nach der behördlichen Abnahme aufzustellen und der zuständigen staatlichen Dienststelle mit allen Rechnungsbelegen zur Nachprüfung vorzulegen. Das Ergebnis der Prüfung ist mir unter Angabe der endgültigen Kostensumme mitzuteilen. Die Oberprüfung der Ausführungen und der Abrechnungen durch Beauftragte meines Ministeriums und des Rechnungshofes des Deutschen Reichs bleibt vorbehalten.

Antragsvordrucke

(18) Für Aufschließungsarbeiten ist der nachstehende*) (bereits mit meinem Erlaß IV c 5 Nr. 8101—65 vom 22. Februar 1938 vorgeschriebene) Antragsvordruck (Anlage A) zu benutzen. Für Schulbauten ist das Antragsmuster (Anlage B) zu verwenden. Für Anträge zu sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen ist ein diesem Muster nachzubildender Vordruck selbst auszuarbeiten.

In Vertretung: Dr. Krohn.

*) Hier nicht abgedruckt.

---

### Reichseinheitliche Benennung der technischen Fachschulen des Bau- und Maschinenwesens

Runderlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 29. November 1938 — E IV a 4064 (b) —

In Fortführung meines Runderlasses vom 29. Oktober 1937 — E IV 7755 E V (b) — RMinAmtsblDtschWiss. S. 500) bestimme ich für das ganze Reich (mit Ausnahme von Oesterreich und Sudetenland):

1. In der beiliegenden Liste genannten höheren technischen Lehranstalten des Bau- und Maschinenwesens führen mit sofortiger Wirkung di eGrundbezeichnung „Bauschule" bzw. „Ingenieurschule", sofern und solange sie einen Unterrichtsaufbau von mindestens fünf Semestern haben, wobei die Vorsemester nicht mitzurechnen sind. Für Lehranstalten mit geringerer Semesterzahl wird die Führung der vorgenannten Bezeichnungen untersagt.

Soweit sich diese Lehranstalten nicht im Privatbesitz befinden, ist die Trägerschaft durch einen Zusatz oder eine Vorsilbe auszudrücken. Personennamen können mit der Grundbezeichnung verbunden werden. Soweit bisher Bezeichnungen geführt wurden, die mit der Entwicklung der Anstalt verbunden sind, können diese bis auf weiteres in Klammern zu den Grundbezeichnungen hinzugesetzt werden. Die Gruppenbezeichnung nach meinem Runderlaß vom 29. Oktober 1937 wird mit den entsprechenden Fachrichtungen beigefügt. Die zukünftige Benennung lautet also beispielsweise:

a) für Bauschulen: in Magdeburg: Staatsbauschule, Fachschule für Hoch- und Tiefbau; in Mainz: Adolf-Hitler-Staatsbauschule, Fachschule für Hochbau, Tiefbau und Vermessungswesen; in Regensburg: Kreisbauschule, Fachschule für Hochbau; in Berlin: Bauschule der Reichshauptstadt Berlin, Fachschule für Hoch- und Tiefbau; in Lage: Bauschule, Fachschule für Hoch- und Tiefbau;

b) für Ingenieurschulen: in Kiel: Staatliche Ingenieurschule, Fachschule für Schiffbau, Maschinenbau und Leichtbau-, Kraft- und Luftfahrttechnik; in Berlin: Beuth-Ingenieurschule der Reichshauptstadt Berlin, Fachschule für Maschinenbau, Elektrotechnik und Leichtbau-, Kraft- und Luftfahrttechnik; in Hannover: Städtische Ingenieurschule, Fachschule für Maschinenbau; in Stettin: Staatliche Ingenieurschule, Hochschule für Maschinenbau, Elektrotechnik, Leichtbau-, Kraft- und Luftfahrttechnik, für Seemaschinisten und Schiffsingenieure; in Ilmenau: Ingenieurschule, Fachschule für Maschinenbau, Elektrotechnik usw.

Lehranstalten, die in der Anlage nicht genannt sind, dürfen die Bezeichnung „Bauschule" bzw. „Ingenieurschule" nur mit meiner besonderen Genehmigung führen.

Die Bezeichnung der Kulturbauschulen wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

2. Sonderfachschulen wesensgleicher Art mit weniger als fünfsemestrigem Aufbau dürfen den Bau- und Ingenieurschulen angegliedert werden. Sie tragen als Namen aber nur die Gruppenbezeichnung (z. B. Fachschule für Straßenbau, Fachschule für Bergmaschinenwesen usw. und dergleichen).

3. Unterrichtsveranstaltungen von kürzerer Dauer als insgesamt 600 Unterrichtsstunden sind als „Fachlehrgänge" zu bezeichnen.

4. Die Veranstaltungen im Abendunterricht sind zweckmäßig unter einer Sammelbezeichnung (z. B. „Technische Abendschule") zusammenzufassen. Veranstaltungen von mindestens 600 Unterrichtsstunden gelten hierbei ebenfalls als Fachschulen, soweit sie mit ausreichender praktischer Berufsvorbildung besucht werden, Veranstaltungen von geringerer Dauer als Fachlehrgänge.

Ich ersuche die Schulaufsichtsbehörden, das Erforderliche zu veranlassen, mir die zukünftige Bezeichnung der technischen Fachschulen des Bau- und Maschinenwesens, der Fachlehrgänge und der Veranstaltungen im Abendunterricht ihres Bereiches mit Angabe der Fachrichtungen anzuzeigen und, falls die Annahmen über die Trägerschaft der Anstalten in der Anlage nicht zutreffen, diese zu berichtigen.

In Vertretung: Zschintzsch.

An die Unterrichtsverwaltungen der beteiligten Länder (außer Preußen, Oesterreich und Sudetenland), den Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die beteiligten preuß. RegPräs. und den Stadtpräs. d. Reichshauptstadt Berlin (Abteilung IV).

Anlage:

I.

Die Grundbezeichnung „Bauschule" ist zu führen

a) von den Staatslehranstalten in Aachen, Berlin-Neukölln, Beuthen OS., Bremen, Breslau, Buxtehude, Chemnitz, Coburg, Deutsch Krone, Dresden, Eckernförde, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. Od., Gotha, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Holzminden, Höxter, Idstein, Karlsruhe, Kassel, Köln, Königsberg Pr., Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Mainz, München, Münster Westf., Nienburg a. d. W., Nürnberg, Oldenburg, Plauen, Stettin, Stuttgart, Trier, Wuppertal-Barmen, Zittau Sa.;

b) von den Kreislehranstalten in Kaiserslautern und Regensburg;

c) von den städtischen Lehranstalten in Augsburg, Berlin, Glauchau, Strelitz und Zerbst,

d) von der privaten Lehranstalt in Lage.

II.

Die Grundbezeichnung „Ingenieurschule" ist zu führen

a) von den Staatslehranstalten in Aachen, Bremen, Breslau, Chemnitz, Dortmund, Duisburg, Eßlingen, Essen, Frankfurt a. M., Gleiwitz, Görlitz, Gumbinnen, Hagen, Hamburg, Hildburghausen, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kiel, Köln, Magdeburg, Nürnberg, Stettin, Würzburg, Wuppertal;

b) von den städtischen Lehranstalten in Augsburg, Berlin, Darmstadt, Dresden, Friedberg, Hannover, Konstanz, Leipzig, Mannheim, München, Wismar, Zwickau;

c) von den privaten Lehranstalten in Bingen, Frankenhausen, Ilmenau, Lage, Mittweida, Saarbrücken, Weimar, Wolfenbüttel.

## Rechtswesen

### Die Anbringung von Warenautomaten

An einem Hause in der Delitzscher Straße in Halle a. S. waren zwei Warenautomaten ohne baupolizeiliche Genehmigung angebracht worden. Als die Baupolizeibehörde die Beseitigung der Automaten auf Grund der §§ 6, 24 der maßgebenden Baupolizeiverordnung forderte, erhoben die S.-Werke, Automatenfabrik, nach fruchtloser Beschwerde Klage und beantragten die Aufhebung der baupolizeilichen Verfügung; der § 6 der Bauordnung sei nur auf Schaukästen usw. anwendbar, da er nicht von Automaten spreche. Der Regierungspräsident wies darauf hin, daß die angebrachten Automaten zu weit in die Straße hineinragen und die Hauspfeiler völlig bedecken; nach § 24 der Bauordnung müssen sich Schaukästen usw. in den Ausbau des Hauses und die Umgebung einfügen. Das Bezirksverwaltungsgericht wies alsdann die von der Firma S. erhobene Klage ab und betonte, nach § 6 c Ziffer 5 der Bauordnung von 1927 können für einzelne Bauteile Ueberschreitungen der Baufluchtlinie zugelassen werden, z. B. für Schaukästen 10 cm. Da die Automaten 19 cm über die Baufluchtlinie hinausragen, wäre für die Anbringung eine Befreiung von der erwähnten Vorschrift erforderlich gewesen, welche aber nicht erteilt worden sei. Da der vorhandene Zustand polizeiwidrig sei, so habe die Beseitigung der Automaten gefordert werden können. Es brauche daher nicht mehr geprüft zu werden, ob die Automaten auch eine Störung des Straßenbildes im Sinne des § 24 1. c herbeiführen. Gegen dieses Urteil legten die S.-Werke Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, welches aber das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Vorentscheidung lasse keinen Rechtsirrtum erkennen. Mit Recht habe der Vorderrichter seine Entscheidung auf § 6 der maßgebenden Bauordnung gestützt. Gegen die Gültigkeit des § 6 1. c bestehen keine Bedenken. Wenn die Baupolizei nach dieser Vorschrift ein Hinausragen von Schaukästen usw. in die Straße bis zu 10 cm gestatten könne, so handle es sich um eine Erlaubnis, deren Erteilung in das Ermessen der Baupolizei gestellt sei. Nach § 11 des Fluchtliniengesetzes könne die Baupolizei An- und Ausbauten über die Fluchtlinien hinaus nach Bekanntgabe derselben verbieten. Ebenso wie Schaukästen seien auch Automaten als An- bzw. Ausbauten zu behandeln; sie wirken für den Straßenraum

genau so wie Schaukästen oder sonstige Bauteile. Es liege grundsätzlich im öffentlichen Interesse, das Hervortreten von Automaten usw. zu verbieten. In Ministerialerlassen, auf welche sich die Firma S. berufe, werde nur allgemein gesagt, daß gegenüber der Anbringung von Warenautomaten nicht streng verfahren werden solle; es werde in ihnen dann weiter erklärt, daß baupflegerische oder sonstige Gesichtspunkte nicht zum gänzlichen Verbot von Warenautomaten führen dürfen; ein derartiges Verbot spreche der § 6 der Bauordnung auch nicht aus. Daß Ermessensmißbrauch seitens der Baupolizei vorliege, könne nicht anerkannt werden; wenn die Baupolizei die Erteilung einer Ausnahme von den gültigen Vorschriften einer Polizeiverordnung ablehne, so könne dies niemals Ermessensmißbrauch bedeuten. (Oberverwaltungsgericht, Aktenzeichen: IV. C. 184. 37. — 15. 12. 38.) Nachdruck verboten. H. M.

## Wettbewerbe

**Berlin.** Preußische Akademie der Künste. Große Staatspreise für Maler und Architekten. Der Wettbewerb um die Großen Staatspreise der Preußischen Akademie der Künste für Maler und Architekten ist nunmehr entschieden worden. Die beiden Großen Staatspreise gelangten nicht zur Verleihung. Dagegen wurden Prämien zugesprochen: den Malern Hans-Albert Simon-Schaefer, Düsseldorf-Oberkassel; Klaus Müller-Rabe, Berlin, und Kurt Lambert, Berlin, sowie den Architekten Ernst Hegel, Berlin, Reinhold Schulz, Goslar, und Erich Thomas, Berlin.

**Köln.** Rundfunkhaus. Zur Erlangung von Entwürfen für ein Rundfunkhaus in Köln schreibt die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH., Berlin, einen Wettbewerb aus, an dem sich alle deutschen Architekten beteiligen können. Es sind folgende Preise ausgesetzt: 1. Preis in Höhe von 10 000 RM, 2. Preis in Höhe von 7000 RM, 3. Preis in Höhe von 5000 RM, 4. Preis in Höhe von 2000 RM und 5. Preis in Höhe von 1000 RM, also insgesamt 25 000 RM; eine andere Preisverteilung ist jedoch vorbehalten. Zu diesem freien Wettbewerb wurden 10 Architekten zur Beteiligung an einem engeren Wettbewerb eingeladen. Ab 15. Februar d. J. können die Wettbewerbsunterlagen von der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH., Bauabteilung, Berlin-Charlottenburg 9, Masurenallee 8—14, zum Preise von 10,— RM bezogen werden. Bei Einsendung eines Entwurfes, der den Wettbewerbsbedingungen entspricht, wird dieser Betrag zurückgezahlt.

## Buchbesprechungen

**Die Meisterprüfung für Maurer und Zimmerer.** Von Dipl.-Ing. Helmut Kramer, Architekt. 1938. 146 Seiten mit 37 Abbildungen, Größe 12½×19 cm. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9, Köthener Straße 38. Preis steif geheftet 5,40 RM.

Die Schrift beschränkt sich in kluger Absicht auf die technischen Prüfungsgebiete: Baukunde und Baukonstruktion. Ein besonderer Vorteil. Die großen Schulungserfahrungen des Verfassers als Fachleiter der Meisterkurse für Baukonstruktion und Baukunde an der Handwerkskammer Berlin und sein Einblick in die Erfordernisse einer zweckmäßigen und straffen Prüfungsvorbereitung haben Umfang, Inhalt und Darstellungsweise beeinflußt. Es wird weit mehr geboten als die übliche Besprechung von Baupolizeibestimmungen, Konstruktions- und Materialfragen, überall wird die Absicht deutlich, den Prüfungskandidaten zu einem selbständigen, verantwortungsbewußten, der Meisterverantwortung entsprechenden Denken und Handeln zu erziehen. Mögen recht viele vorwärtsstrebende deutsche Bau-Handwerksgesellen die durch die Schrift von K. gegebenen Möglichkeiten recht gründlich ausnutzen. Dies unser Wunsch! Dr. R., B.

## Fragekasten

Veröffentlicht und beantwortet werden hier baufachliche Fragen allgemeinen Interesses. Wir erbitten für die Beantwortung die Mitarbeit erfahrener Berufskameraden; veröffentlicht werden nur sachlich abgefaßte Antworten ohne Nennung bestimmter Erzeugnisse. — Namen von Erzeugnissen und Herstellerfirmen nennt auf Anfrage gegen Rückporto der Verlag.

**Betr.: Beantwortung von Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen**

**Aus unserem Leserkreise erhalten wir mit der Bitte um Auskunftserteilung immer wieder Anfragen, welche ausschließlich rechtlicher Natur sind oder auf dem Gebiete des Steuer-Rechts liegen. Nach dem Rechtsberatungsgesetz vom 13. Dezember 1935, das auch für unsere Zeitschrift gilt, dürfen allgemeine Rechtsfragen nicht mehr ohne weiteres im Fragekasten beantwortet werden. Bei uns eingehende Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen reichen wir deshalb an sachverständige Sondermitarbeiter zur direkten Beantwortung weiter. Die entstehenden Gebühren für die Auskunftserteilung gehen zu Lasten des Fragestellers. Außerdem veröffentlichen wir aus der Feder von Sondermitarbeitern laufend für unsere Leser wertvolle Aufsätze über Rechtsfragen und Steuer-Rechtsfragen, die mit dem Bauwesen in Verbindung stehen. Ferner verweisen wir noch auf den Abschnitt „Rechtswesen" in unserer Zeitung.**

**2. Antwort auf Frage Nr. 3.** (Beheizung von Weinkellern.)

Zur Beheizung der Weinkeller würde ich Ihnen vorschlagen entweder eine Sammel- oder Gasheizung zu wählen, und zwar aus Gründen der Sauberkeit. Bei einer Sammelheizung ist z. B. nur eine Feuerstelle zu bedienen, die in einem besonderen Raum untergebracht werden kann, so daß der Weinkeller selbst nicht durch Asche und dgl. beschmutzt wird. Ebenso sauber wie eine Sammelheizung ist eine Gasheizanlage, nur muß bei dieser neben einer guten Entlüftung auch auf eine geeignete Zuführung von Frischluft gesorgt werden. Bei beiden Anlagen ist darauf zu achten, daß die Wärmequellen nicht zu dicht an den lagernden Wein herangeführt werden oder sie sind sorgfältig abzuschirmen. Da ebenfalls Rücksicht darauf genommen werden muß, daß die Luft in den Kellern nicht zu trocken wird, sind in jedem Falle Verdampfungsschalen aufzustellen, die der Luft eine genügende Feuchtigkeit zuführen. — In bezug auf die Art der Heizungsanlage ist es jedenfalls am besten, wenn Sie sich mit einem Heizungsfachmann in Verbindung setzen, der an Ort und Stelle feststellen kann, welche Anlage am billigsten und vorteilhaftesten ausgeführt werden kann. E. B., B.

**3. Antwort auf Frage Nr. 3.** (Beheizung von Weinkellern.)

Größere Erfahrungen auf diesem Gebiete dürften kaum vorliegen, denn im allgemeinen werden die Weinkeller ohne Beheizung eingerichtet. Zu beachten ist nur, daß in diesen Räumen immer eine möglichst gleichmäßige Temperatur herrscht. So vorteilhaft eine Kachelofenheizung für manche Zwecke auch sein dürfte, etwa für eine Wohnung, so scheint sie doch für einen Weinkeller nicht das Beste zu sein. Wenn es sich um mehrere Keller handelt, dann müßte man die Oefen täglich in den einzelnen Kellerräumen von der Asche befreien und wieder neu anheizen. Das ist eine ziemlich umständliche und viel Staub hervorrufende Arbeit. Wahrscheinlich dürfte sich die Warmwasserheizung am besten eignen, denn sie strahlt eine milde und angenehme Wärme aus, ist immer sauber und erfordert wenig Bedienung. Man muß die Heizung nur sachgemäß einbauen und die Heizkörper überall da anordnen, wo sie hingehören. Strahlende Hitze ist dem lagernden Wein unzuträglich. Daß die Luft bei einer Sammelheizung immer trocken ist, dürfte allgemein bekannt sein. Einen sicheren Schutz dagegen gibt es nicht, außer den bekannten Wasserschalen, welch letztere man auf die Heizkörper stellt oder sie an die Glieder hängt. Die Anordnung der Heizkörper im Raume ist abhängig von der Kellereinrichtung. Man wird die Heizkörper so anordnen, daß der lagernde Wein keinerlei strahlender Hitzeeinwirkung ausgesetzt ist. Außerdem muß auf gute Regelbarkeit der Heizung geachtet werden, damit man es in der Hand hat, die Körper nach Bedarf ein- oder auszuschalten. Am zweckmäßigsten ist es, sich mit einer auf diesem Gebiete erfahrenen Heizungsfirma in Verbindung zu setzen und sich von dieser über die Vor- und Nachteile der einzelnen Anlagen weiter beraten zu lassen. hrt.

**1. Antwort auf Frage Nr. 5.** (Schwitzwasserbildung im Keller.)

Wie schon in der Antwort auf Frage Nr. 2 gesagt worden ist, ist Schwitzwasser Kondenswasser, das sich aus der Luft an kalten Flächen abscheidet. Sinkt die Temperatur der inneren Wandfläche unter den Taupunkt der Luft, so schlägt sich das im Raum in Dampfform vorhandene Wasser an der inneren Wandfläche in flüssiger Form ab. Die starke Abkühlung der Kellerwand kann z. B. durch Schlagregen oder auch durch das umgebende Erdreich hervorgerufen werden, hauptsächlich dann, wenn verhältnismäßig schwache Umfassungsmauern vorhanden sind. Ist eine genügende Mauerstärke vorhanden, so dürfte sich zur Behebung der Schwitzwasserbildung auch in ihrem Falle ein aufsaugender Putz aus Kalkmörtel oder ein Mörtel aus Zement und Bimssand als brauchbar erweisen. Außerdem muß ein öfteres gründliches Durchlüften des Kellers, selbstverständlich auch im Winter, stattfinden. — Einen besseren und sicheren Schutz gegen Schwitzwasserbildung, hauptsächlich bei zu schwachen Mauern, bietet aber eine Verkleidung der Innenfläche der Kellerwand mit Holzwolleleichtbauplatten von einer Stärke von 5 cm. Das Verkleiden der Wand geschieht in folgender Weise: Zunächst sind dicht unter der Decke etwa 15×15 cm große Löcher auszustemmen, der alte Putz restlos zu entfernen und die Fugen gründlich auszukratzen. Hierauf wird ein Lattenrost aus imprägniertem Holz an der Wand befestigt und diese mit einem Zementmörtel, dem ein Dichtungsmittel zugesetzt ist, etwa 1 cm stark verputzt. Das Versetzen der Leichtbauplatten erfolgt nun waagerecht im Fugenwechsel durch Annageln an den Lattenrost, so, daß hinter den Platten ein Hohlraum entsteht. Ungefähr 10 cm über dem Fußboden sind in die Platten einige 10×10 cm große Oeffnungen auszuschneiden und alle Oeffnungen mit Drahtnetz oder dgl. zu verschließen. Zum Verputz der Leichtbauplatten ist ein Kalkmörtel 1:3 mit etwas Zementzusatz zu verwenden; ein Annässen der Platten vor dem Verputzen darf nicht stattfinden. Die Stärke der Putzschicht soll mindestens 2 cm betragen. — Wo die Gefahr einer Schwitzwasserbildung besteht, darf niemals mit reinem Zementmörtel geputzt werden, da dieser nicht wasseraufsaugend wirkt. E. B., B.

# Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 6 — 9. Februar 1939 — 37. Jahrgang


## Ausschreibungen

| | | |
|---|---|---|
| 10. 2. Breslau | Tiefbauamt 1 | Straßenumpflasterung |
| 10. 2. Breslau | Tiefbauamt 1 | Straßenumpflasterung |
| 10. 2. Ratibor | Wasserbauamt | Bahnwärterhausabbruch |
| 11. 2. Königsberg/Pr. | Reichsb.-Betriebsamt 1 | Erd-, Maurer- usw. Arbeiten |
| 11. 2. Neusalz/Oder | Landesstraßenbauamt | Materialanfuhr u. Steinschlagarb. |
| 11. 2. Oppeln | Landesstraßenbauamt | Straßenbaustoffanfuhr |
| 11. 2. Stolpmünde | Hafenneubauamt | Betonzuschlagstoffe |
| 13. 2. Angerburg | Kreisbauamt | Kreisstraßenbau |
| 13. 2. Gleiwitz | Stadtamt f. Tiefb. u. Betr. | Straßenausbau |
| 13. 2. Gleiwitz | Städt. Tiefbauamt | Rad- und Fußwegbefestigung |
| 13. 2. Ratibor | Städt. Tiefbauamt | Straßenbauten |
| 14. 2. Heilsberg | Kreisbauamt | Chausseemäßig. Streckenausbau |
| 14. 2. Stettin | Städt. Bauverwaltung | Kanalisationsarbeiten |
| 15. 2. Berlin | Preuß. Neubauamt | Schütt-, Bruchstein- usw. Lieferung |
| 15. 2. Königsberg/Pr. | Kgb. Werke u. Straßenbahn G. m. b. H. | Neubau Wasserwerk |
| 15. 2. Oppeln | Kreisbauamt | Durchlaßumbau |
| 15. 2. Schweidnitz | Kreisbauamt | Eisenbetonplattendurchlaß |
| 17. 2 Königsberg/Pr. | Neubauleitg./Polizeiunt. | Maurer-, Putz- u. Fußbodenarb. |
| 17. 2. Neusalz/Oder | Landesstraßenbauamt | Dorfstraßenausbau |
| 17. 2. Oppeln | Landrat | Rad- und Gehwegherstellung |
| 17. 2. Stettin | Pr. Hafenbauamt | Rundholzpfähle |
| 20. 2. Angerburg | Kreisbauamt | Kreisstraßenbau |
| 20. 2. Johannisburg | Kreiskulturbauamt | Kanal- und Gräbenräumung |
| 20. 2. Wehlau | Stadtbauamt | Pflasterarbeiten |
| 21. 2. Berlin | Pr. Neubauamt | Schiffahrtsdurchstich |
| 23. 2. Schweidnitz | Staubeckenbauamt | Stein-, Schotter- u. Splittlieferung |
| 24. 2. Sensburg | Kreisbauamt | Landeskulturarbeiten |
| 24. 2. Stauwerder | Pr. Neubauabteilung/Staubecken | Erd-, Beton- usw. Arbeiten |

**Breslau.** 10. Februar 1939. V. 9 Uhr. Tiefbauamt 1, Breslau, Blücherplatz 16, Sitzungssaal. **Umpflasterung der Bohrauer Straße** zwischen Stein- und Göringstraße. Bed. 1,— RM, Zimmer 351.

**Breslau.** 10. Februar 1939. V. 9,15 Uhr. Tiefbauamt 1, Breslau, Blücherplatz 16, II. **Umpflasterung** (Vergußpflaster) **einer Teilstrecke der Küstriner Straße** in Breslau-Schmiedefeld. Bed. 1,— RM, Zimmer 351.

**Ratibor.** 10. Februar 1939. V. 11 Uhr. Wasserbauamt Ratibor, Abteilung Oderverlegung, Adolf-Hitler-Straße 2. **Abbruch des Bahnwärterhauses** an der Strecke der Reichsbahn Ratibor—Markersdorf, km 30,1 gegenüber der Ziegelei der Luka-Werke. Abzutragen sind: rd. Dachflächen mit Pappe 132 m², Abbund-Kanthölzer 230 lfd. m, Mauerwerk 165 m³, Balkendecken mit Dielung 63 m², Kellerdecken mit Dielung 63 m², Treppe 1 Stück, Fenster 6 Stück, Türen 7 Stück, Oefen und sonstige innere Einrichtungen. Bed. ausl.

**Königsberg (Pr).** 11. Februar 1939. V. 10 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt 1. Königsberg, Reichsplatz 5. **Erd-, Maurer- Asphalt- und Zimmerarbeiten** für die Erweiterung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Seerapzen sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. 760 cbm Erdaushub zu leisten. 550 cbm Mauerwerk herzustellen und 130 cbm Holz zu verarbeiten. Bed. 1,— RM.

**Neusalz** Oder. 11. Februar 1939. V. 10 Uhr. Landesstraßenbauamt, Neusalz Oder, Brüderstraße 11. **Materialanfuhr, Betonrohr- und Kieslieferung sowie Steinschlagarbeiten** für die Baustelle Reichsstraße Nr 122 von km 102,460 bis 107,5 zwischen Fraustadt und Gutschen. Vom Bahnhof Schlichtingsheim sind sofort abzufahren: 1. 2350 t Granitbruchsteine, 260 t Granitzwick und 740 t Großpflastersteine, in den Monaten März bis Mai 4560 t Basaltschotter; 2. Lieferung von 120 m Betonrohren, 60 cm; 3. 650 m³ lehmfreien Kies; 4. Ausführung von Steinschlagarbeiten, und zwar 2350 t Granitbruch zu Pack. Bed. ausl.

**Oppeln.** 11. Februar 1939. V. 11 Uhr. Landesstraßenbauamt Oppeln, Blücherstraße 6. **Anfuhr von Straßenbaustoffen** in vier Losen. Bed. 1,— RM zuzüglich 0,24 RM Porto.

**Stolpmünde.** 11. Februar 1939. V. 11 Uhr. Hafenneubauamt Stolpmünde. **Lieferung** von rd. 15 000 cbm Betonzuschlagstoffen (Betonkies und Betonsplitt) und rd. 5000 cbm Füllkies (Hinterfüllung von Stahlspundwänden) **zur Herstellung der ersten Westmolenteilstrecke** in Stolpmünde. Bed. 2,50 RM an die Staatl. Kreiskasse Stolp, Postscheckkonto Nr. 1634 Stettin.

**Angerburg.** 13. Februar 1939. V. 9 Uhr. Kreisbauamt Angerburg. **Erdarbeiten zum Bau der Kreisstraßen** a) Rosengarten-Pilwe nach Doben, 8,600 km lang, rd. 80 000 cbm Erdbewegung, b) Straße nach Maschnen, rd. 1,9 km lang, rd. 13 000 cbm Erdbewegung. Beding. 2,50 RM je Straßenbau.

**Gleiwitz.** 13. Februar 1939. V. 9 Uhr. Städt. Tiefbauamt Gleiwitz, Oberwallstraße 9, Zimmer 47. **Chausseemäßige Befestigung des Rad- und Fußweges** entlang der Bergwerksstraße zwischen Beuthener Wasser und Reichsautobahn. Bed. 1,— RM, Zweitschrift 0,50 RM, Zimmer 43.

**Gleiwitz.** 13. Februar 1939. V. 11 Uhr. Landesstraßenbauamt, Gleiwitz, Markgrafenstraße 28. **Ausbau einer Straße zwischen Peiskretscham und Bischoistal;** Los 1: Lieferung von 5600 cbm Kalkbruchsteinen für Packlageverbreiterung: Los 2: Anfuhr von 2880 t Großpflaster, 3 Kl. Bed. 2 RM für Los 1 und 1,— RM für Los 2, zuzüglich Porto.

**Ratibor.** 13. Februar 1939. V. 11 Uhr. Städt. Tiefbauamt, Ratibor, Wilhelmstraße 6. **Straßenbauten als Notstandsarbeiten.** a) Oberwallstraße 4035 qm Betonstraße und 2360 qm Bürgersteigflächen mit Zementkieselplatten; b) Schulstraße, 2400 qm Doppelmosaik 6/8 cm auf Wildpflaster und 1160 qm Bürgersteigflächen: c) Straße an der Landschaft, 660 qm Großpflaster und 700 qm Bürgersteigflächen. Bed. 2,— RM für Los a) und b), 1,— RM für Los c), oder 5,— RM für alle Ausführungen. Zimmer 319.

**Heilsberg.** 14. Februar 1939. 10 Uhr. Kreisbauamt, Heilsberg. **Oberbauarbeiten zu dem chausseemäßigen Ausbau** der Neubaustrecke Freimarkt—Rosenbeck von km 0,680 bis 3,380. Bed. 1,— RM.

**Stettin.** 14. Februar 1939. V. 9 Uhr. Städt. Bauverwaltung Stettin, Rathaus 65b. **Kanalisationsarbeiten** in der Schwartzstraße zwischen Friedeborn- und Jasenitzer Straße. Beding. Stadtbaus, Grüne Schanze 19. Zimmer 80.

**Berlin.** 15. Februar 1939. Preuß. Neubauamt Berlin-Nord in Berlin-Plötzensee, Seestraße 130. **Lieferung** von I. 7500 t Schüttsteinen, II. 4600 t Bruchsteinen, III. 4000 t Steinsplitt, IV. 3000 t Grobkies (Bettungskies) für die Böschungsbefestigungen des auszubauenden Schiffahrtskanals Siemensstadt-Westhafen frei Schiff Berlin. Bed. 1,— RM.

**Königsberg** (Pr). 15. Februar 1939. M. 12 Uhr. Königsberger Werke und Straßenbahn GmbH., Königsberg 2/4, Registratur. **Erd- und Betonarbeiten** für den Neubau des Grundwasserwerkes in Seewalde bei Groß-Lindenau. 28 500 cbm Bodenbewegung, 4500 cbm Stampfbeton, 3100 cbm Eisenbeton. Bed. 25,— RM in bar.

**Oppeln.** 15. Februar 1939. V. 10—10,30 Uhr. Kreisbauamt, Hippelstraße. 1. **Erdarbeiten** für einen Straßenneubau. 2. **Umbau eines Durchlasses** von 40 m Länge. Bed. 1,50 RM zuzüglich Porto.

**Schweidnitz** Schl. 15. Februar 1939. M. 12 Uhr. Kreisbauamt. Kulturbauabteilung Schweidnitz. In der Gemeinde Würben soll ein **Eisenbetonplattendurchlaß** hergestellt werden. Bed. 1,— RM. Die Vergebung der Arbeiten erfolgt durch den Bürgermeister in Würben.

**Königsberg** (Pr). 17. Februar 1939. V. 10 Uhr. Staatl. Neubauleitung. Polizeiunterkunft. Königsberg. **Maurer-, Putz- und Fußbodenarbeiten** für die zweite Kraftwagenhalle. Bed. Bauüro General-Litzmann-Straße 82/84.

### Ausschreibung

Die **Erd-, Rohrlegungs- und Betonfahrbahnherstellungsarbeiten** für den Ausbau einer Dorfstraße im Kreise Freystadt werden öffentlich ausgeschrieben.

Angebotsunterlagen in doppelter Ausfertigung können, soweit der Vorrat reicht, unter Voreinsendung von 5,— RM vom Landesstraßenbauamt Neusalz (Oder), Brüderstraße 11, bezogen werden.

**Eröffnungstermin Freitag, den 17. Februar 1939, 10 Uhr vormittags, Neusalz** (Oder), den 7. Februar 1939.

**Der Leiter des Landesstraßenbauamtes Neusalz (Oder)**

### Verdingung

**Herstellung einer Einstreudecke mit Steinbahnverbreiterung,** Rad- und Gehweg.

Angebotsunterlagen, soweit Vorrat reicht, erhältlich im Kreisbauamt Oppeln, Hippelstr., gegen Erstattung von 2.— RM, zuzügl. 0,24 RM Porto.

Angebotstermin: **Freitag, den 17. Februar 1939, vormittags 10 Uhr,** im Kreisbauamt.

**Oppeln,** den 4. Februar 1939.

**Der Landrat**

**Stettin.** 17. Februar 1939. Preuß. Hafenbauamt, Stettin. **Lieferung von rd. 430 Stück kiefernen Rundholzpfählen** in Längen von 5,70 bis 8,0 m und mittlerem Durchmesser von 25 bis 30 cm = 150 lfm. Bed. 1,— RM.

**Angerburg.** 20. Februar 1939. M. 12 Uhr. Kreisbauamt, Angerburg. **Erdarbeiten zum Bau der Kreisstraßen:** 1. Rosengarten—Pilwe nach Doben, 8,600 km lang, rund 80 000 cbm Erdbewegung; 2. Straße nach Maschnen, rund 1,9 km lang, rund 13 000 cbm Erdbewegung. Beding. 2,50 RM je Straßenbau.

**Johannisburg.** 20. Februar 1939. Kreiskulturbauamt Johannisburg. **Räumung von 33 500 lfd. m Kanälen und 22 500 lfd. m Gräben** für den Wasser- und Bodenverband Arys. Bed. ausl.

**Wehlau.** 20. Februar 1939. V. 11 Uhr. Stadtbauamt, Wehlau, Rathaus. **Pflasterarbeiten** zur Umpflasterung der Alleestraße, 2000 qm Granitkleinpflaster. Bed. 1,— RM.


**Hydrasfalt D.R.P.** der billige Isolieranstrich, auch für feuchte Flächen.

Firma Paul Lechler, Inertolfabrik, Stuttgart

Büro Breslau, Herdainstraße 61, Fernsprecher Nr. 35039
Zweigniederlassung Ostpreußen: Königsberg, Steindamm 9 b II
Vertretung für Pommern: Kurt Damerius, Stettin, Altdammer Str. 5a

**Jacobith-Bauerfußböden**

Fugenkitt, Material und Ausführung, sowie Maschinen und Handwerkszeuge liefert

**Hugo Jacobi, Leipzig W 31**

Zschochersche Straße 49 — Ruf 40489

**Parkett- und Stabfußböden / Holzpflaster / Linoleum**

**Eugen John Inh. William Stein**

**Breslau 26, Meineckestr. 44, Ruf S.-Nr. 44141** Eigenes Anschlußgleis — **Parkettfabrik** — **Filiale Gleiwitz OS., Wilhelmstr. 49** Ruf 4392

**Berlin.** 21. Februar 1939. Preuß. Neubauamt Berlin-Nord, Berlin-Plötzensee, Seestraße 130. **Bau des Schiffahrtsdurchstiches Berliner Westhafen — Siemensstadt** mit 1 000 000 cbm Bodenbewegung, 35 000 qm Uferbefestigung und Nebenanlagen. Bed. 10,— RM in bar.

**Oeffentliche Ausschreibung**
**Staubecken an der Weistritz bei Berghof**

Die **Lieferung von**
**10 000 t Packlagesteinen aus Granit,**
**3 600 t Straßenschotter aus Basalt,**
**350 t Straßensplitt aus Basalt**
soll vergeben werden.

Die Ausschreibungsunterlagen können, soweit der Vorrat reicht, gegen Einzahlung von 2,— RM auf Postscheckkonto Breslau Nr. 5948 (Staatl. Kreiskasse Schweidnitz) vom unterzeichneten Bauamt bezogen werden.

**Eröffnung der Angebote: 23. Februar 1939.**
Zuschlagsfrist: 23. März 1939.

**Staubeckenbauamt Schweidnitz** (Schles.),
Marie-Jaehner-Straße 2/4.

**Sensburg.** 24. Februar 1939. V 10 Uhr. Kreisbauamt, Sensburg i. L. **Landeskulturarbeiten für 1939:** 1. Wasser- und Bodenverband **Kuppenhof:** rund 5000 cbm Bodenaushub, 450 lfd. m Tonmuffenrohrleitung, 9500 lfd. m Vorflutdräns, 7300 lfd. m Sammeldräns, 14 000 lfd. m Sauger. 2. Entwässerungsgenossenschaft **Seeliesten, Anschluß I:** rund 2150 cbm Bodenaushub, 3200 lfd. m Vorflutdräns, 44 000 lfd. m Sauger, 9200 lfd. m Sammler, 325 lfd. m Tonmuffenrohrleitung, Bed. 1,50 RM.

**Bekanntmachung**

In öffentlicher Ausschreibung sollen vergeben werden: Die **Erd-, Beton-, Maurer- und Putzarbeiten** für ein Umspannhaus an der Schleuse Stauwerder des Adolf-Hitler-Kanals mit
rd. 850 m³ Bodenbewegung,
rd. 300 m³ Beton und Eisenbeton,
rd. 90 m² Mauerwerk
mit Nebenarbeiten.

Ausschreibungsunterlagen sind ab 9. Februar 1939 gegen Voreinsendung von 6.— RM (in bar) von der Pr. Neubauabteilung Staubecken Stauwerder in Gleiwitz, Mentzelstraße 2, Zimmer 42, zu beziehen.

**Frist für Einreichung der Angebote: 24. Februar 1939.**
Zuschlagsfrist bis 24. März 1939.

**Pr. Neubauabteilung Staubecken Stauwerder**

# Verdingungs-Ergebnisse

**Frankfurt** Oder. Die Arbeiten für die Ueberführung der Reichsverkehrsstraße 87 Frankfurt Oder—Müllrose sind der Berliner Baufirma Dr. Ing. Gotthard Müller übertragen worden. Die Firma ist dabei, die Baustelle einzurichten. Mit der Materialanfuhr ist begonnen worden.

**Müllrose.** Die Straßenbaufirma E. Zeidler, Müllrose, ist bei den Autobahnbauten auf der Strecke Berlin—Breslau mit Erd- und Pflasterarbeiten bei Lübben und an der Strecke Lübbenau—Dresden mit Erd- und Pflasterarbeiten bei Senftenberg beschäftigt.

**Flatow** Pomm. 26. Januar 1939. Kreisbauamt. Arbeiten und Lieferungen zum **Ausbau der Straßen** Neu-Battrow und Glumen—Königsdorf.

| | Los 1 | 2 |
|---|---|---|
| Welke, Schneidemühl | 62 262,— | 46 368,— |
| Pomm. Bodenkultur- und Tiefbaugesellschaft, Neustettin | 60 170,— | 48 294,60 |
| Tönn, Schneidemühl | 52 888,— | 54 450,— |
| Heyn, Schneidemühl | 60 046,20 | 48 361,70 |
| Tschierschke, Neustettin | 46 485,— | 41 500,50 |
| Brodowske, Köslin | 46 601,— | 46 601,— |
| von Kossowski, Schneidemühl | 50 876,20 | 48 874,05 |
| Schülke, Neustettin | 54 802,30 | 52 072,50 |
| Bruch, Lessendorf | 54 260,20 | 48 550,— |
| Kobs, Schlochau | 61 374,— | 58 485,— |
| Prechel, Schneidemühl | 60 229,60 | 57 181,70 |

**Ketschendorf** Spree. 31. Januar 1939. Bürgermeister. Herstellung des westlichen **Vorflutkanals** als zweiter Bauabschnitt der Regenwasserkanalisation.

| | | | |
|---|---|---|---|
| E. Wruck, Görlitz | 76 104,10 | Liedmann, Frankfurt Oder | 104 898,35 |
| K. Schardt, Frankf. O. | 87 337,70 | Otto Trebitz, Berlin | 121 317,99 |
| H. Scheele, Frankf. O. | 88 784,30 | Wassmann & Co., Berlin | 129 799,10 |
| O. Lemm Frankfurt O. | 98 056,30 | O. Hauke, Ketschendorf | 138 175,55 |
| H. Kassel, Frankfurt O. | 95 963,44 | A. Krause, Bln.-Karlshorst | 147 007,65 |
| A. Ortlieb, Fürstenw. | 103 935,30 | Stolle & Dittmar, Berlin | 150 688,80 |

**Hirschberg** Rsgb. 27./28. Januar 1939. Landesstraßenbauamt. **Ausführung von Erd-, Böschungs- und Steinarbeiten** Reichsstraße 154, Straße II. Ordnung Wittgendorf.

| | |
|---|---|
| Albert Hoff, Waldenburg | 14 301,— |
| Kinzel, Hirschberg | 18 508,50 |
| Schmidt, Landeshut | 11 386,20 |
| Maire & Ludwig, Landeshut | 10 375,— |
| Engelhard, Hirschberg | — |
| Klein, Schreiberhau | 14 903,35 |
| Konrad, Bad Warmbrunn | 21 100,20 |
| Osthus, Hirschberg | 20 250,30 |
| Schambach, Waldenburg | 13 687,95 |
| Kühn & Sohn, Hirschberg | 14 120,— |
| Schiolaut, Weistritz | 12 915,05 |
| Förster, Waldenburg | 17 027,50 |
| Schmieder & Fischer, Dresden | 29 242,20 |
| Klär, Hirschberg | 14 949,60 |
| Mann & Stehr, Hirschberg | 14 627,50 |
| Termak, Breslau | 13 962,40 |
| Macholl, Bad Warmbrunn | 17 434,25 |
| Kemna-Lenz, Breslau | 18 281,25 |
| Vianova, Breslau | 16 949,20 |
| Wallentin, Jannowitz | 14 224,55 |
| Prestell, Breslau | 28 181,— |

**Breslau.** 31. Januar 1939. Reichsbahnneubauamt, Breslau. **Erd- und Maurerarbeiten** an den Laderampen Schönborn, Rothbach, Wangern, Wäldchen und Friedfelde.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hallmann, Brockau | 23 803,25 | Flor. Brichta, Breslau | 37 085,50 |
| Plüschke & Grosser, Breslau | 36 648,50 | Herm. Hirt, Breslau | 40 407,50 |

**Strehlen.** 6. Februar 1939. Kreisbauamt. **Straßenneubau Schönbrunn.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fritz Weiß, Ohlau | 6 683,26 | Adolf Kruppan, Strehlen | 9 469,20 |
| K. Kretschmer, Strehlen | 7 879,04 | Kemna, Breslau | 9 634,84 |
| Traug. Buresch, Strehlen | 8 815,08 | Richard Riedel, Ohlau | 9 653,20 |
| Wilh. Scholz, Breslau | 9 428,— | Alfred Weiß, Ohlau | 11 891,12 |
| Scheel & Söhne, Breslau | 9 613,60 | Jeserich, Breslau | 14 723,10 |

**Strehlen.** 6. Februar 1939. Kreisbauamt. **Neubau einer Straße in Dätzdorf.**

| | Chaussierung | Pflasterung | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Fritz Weiß, Ohlau | 7 834,95 | 6 959,65 | 14 794,60 |
| R. Riedel, Ohlau | 10 727,10 | 7 880,80 | 18 607,90 |
| Traugott Buresch, Strehlen | 8 515,45 | 10 792,15 | 19 307,60 |
| Karl Kretschmer, Strehlen | 10 907,70 | 11 439,70 | 22 347,40 |
| Ad. Kruppan, Strehlen | 12 537,25 | 9 715,40 | 23 252,65 |
| Scheel & Söhne, Breslau | 11 775,— | 11 588,20 | 23 363,20 |
| Wilhelm Scholz, Breslau | 10 860,40 | 13 240,80 | 24 101,30 |
| Kemna, Breslau | 12 133,— | 16 044,50 | 28 177,50 |
| Alfred Weiß, Ohlau | 15 949,75 | 13 791,80 | 29 741,55 |
| Jeserich, Breslau | 19 856,20 | — | — |

# Bauten-Nachweis

## Ostdeutschland

### Schlesien

**Alt Schlesisch,** Kr. Breslau (früher Schliesa). Auf Veranlassung des Reichsnährstandes kommt in diesem Jahre das hiesige Rittergut als Gruppensiedlung zur Aufteilung. Sie soll 50 deutschen Bauern zur neuen Heimat werden.

**Boberröhrsdorf,** Kr. Hirschberg. Die Instandsetzungsarbeiten am Wohnturm von Boberröhrsdorf werden in diesem Jahre beendet. Leitung Provinzialkonservator Dr. Grundmann, Breslau.

**Breitenhain,** Kr. Schweidnitz. Die beiden großen Weistritz-Brückenbauten hier und in Ober Weistritz gehen nunmehr durch die Firma „Huta", Breslau, ihrer Beendigung entgegen. Wie verlautet, kommt auch die dritte Brücke im oberen Teile von Breitenhain noch in diesem Jahre zur Ausführung. — Im Zuge der noch im Bau befindlichen neuen Straße Goldene Waldmühle—Hohgiersdorf kommen zur Zeit zwei Brückenbauwerke über den Goldenen Bach durch die Baufirma Pohl, Schweidnitz, und Hoff, Waldenburg, zur Ausführung.

**Breslau.** Blücherplatz 9. Neugestaltung der gesamten Außenfront. Bauh. Fa. M. Meißner, Uniformen. Neon-Leuchtreklame-Anlage durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

— Gartenstraße 1, Eckhaus Gräbschener Straße. Auffrischung der Hausfassade, Lieferung der Neonleuchtreklame an beiden Fronten durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

— Gartenstraße 97. Umbau des Ladens für eine Eisdiele. Bauherr Dell Andrea. Neonleuchtreklame usw. durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

**Günther Dorn** — **Gas-, Be- u. Entwässerungsanlagen**
**Breslau 1, Seminargasse 9 — Fernruf 21802**

Bauaustrocknung unbedingt notwendig
erspart Schäden, Ärger, Verlust und Zeit, schafft gesunde, trockene Wohnungen
R. Thamm, Breslau 16
Uferzeile 36, Fernsprecher Nr. 40383

— Gräbschener, Ecke Kopischstraße. Neubau Verkehrshalle. Beg. Baul. Städt. Hochbauamt 1. Ausf. Baugeschäft Georg Wutz, Piastenstr. 56.
— Neisser Straße. Hier soll ein Schulhausneubau erstehen, in dem 16 Klassen enthalten sein werden. Die gesamte Front wird durch ein 9 m hohes Fenster unterbrochen und von der Hofseite angebaute Balkone erhalten. Bei der Neubauplanung sind spätere Anbauten vorgesehen. An das Treppenhaus wird sich später ein Turnhallenneubau anschließen. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen.
— Reuschestraße 67. Schaufenster- und Passagenbau. Bauh. Georg Hein, Gneisenaustraße 1. Maurerarbeiten vergeben. Gesamtausführung der Konstruktionen und Firmenbuchstaben durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.
— Schmiedebrücke 17/18. Umbau des Geschäftsladens. Maurerarbeiten Baugeschäft Max Günter, Neudorfstraße 117. Lieferung der Schaufenster-Anlage und der Außenfassade sowie Ladeneinrichtung und Beleuchtungsanlage durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.
— Schmiedebrücke 53. Umgestaltung der Außenfront. Bauh. M. Stanitzek. Gesamtausführung durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.
— Schweidnitzer Straße 7. Durch Hinzunahme des Nachbarladens sind bauliche Veränderungen notwendig. Bauh. Michels & Cie. Maurerarbeiten Baugeschäft W. Beck, Charlottenstraße 25. Schaufensterkonstruktionen und Werbeanlagen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.
— Siebdichstr. Geschäftshausneubau. Beg. Bauh. Deutsche Bau- und Bodenbank AG. Entwurf und Oberbauleitung Arch. Heinrich Rump, Kospothstraße 85. Baul. Arch. Max Taubert, Straße der SA. 29. Ausf. der Erd- und Maurerarbeiten Baugeschäft Dlugosch, Lehmdamm 72. Eisenbetonarbeiten Boswau & Knauer AG., Breslau 5, Angerstraße 9. Werksteinarbeiten Zeidler & Wimmel, Breslau 23, Kantstraße 21. Dachdecker- und Klempnerarbeiten M. Gimmer, Breslau 10, Matthiasstraße 31/33. Zentralheizungsanlagen P. J. Brendel, Breslau 21, Gräbschener Straße 120. Sanitäre Anlagen Aust & Co., Breslau 13, Augustastr. 108. Tresoranlagen Bode Panzer AG., Willi Strangfeld, Breslau 13, Straße der SA. 41. (Wiederholte Meldung.)
— Klein-Mochbern. Schulhausanbau. An den Schulhaushauptblock sollen weitere Schulräume angeschlossen werden. In nächster Zeit wird ein neuer Gebäudekomplex entstehen. Der zweistöckige Bau wird neben Zeichen- und Musikklassen eine Lehrküche und einen Nähraum enthalten.
— Mariahöichen. Sobald Mittel vorhanden sind, soll mit einem Schulbau begonnen werden.
— Pilsnitz. Die Schule wird durch einen Turnhallenneubau erweitert werden.

**Dobersdorf**, Kr. Neustadt. Scheunen des Landw. Schink und des Schmiedemeisters Kolza abgebrannt.

**Dramatal** West, Kr. Beuthen OS. Neubau Wohnhaus. Bauh. Julius und Martha Respondek. Ausf. nicht bekannt. — Bau einer Dramabrücke. Bauh. Bürgermeister. Ausf. nicht bekannt.

**Eichharte**, Kr. Strehlen. Große Feldscheune des Bauern Rhode abgebrannt.

**Friedrichswille**, Kr. Beuthen OS. Aufstockung eines Wohnhauses. Bauh. Viktor Lowisio. Ausf. nicht bekannt.

**Fröhlichsdorf**, Kr. Waldenburg. Wegen Arbeitermangel konnte das Entwässerungsprojekt noch nicht zur Durchführung gebracht werden. Jetzt ist es in Angriff genommen worden.

**Gießmannsdorf**, Kr. Bunzlau. Eine Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 8000 RM soll nach einem Gemeinderatsbeschluß die Mittel bereitstellen zum Bau eines Schwimmbades.

**Glatz.** Errichtung eines Neubaues mit Möbelschauräumen. Im Bau. Bauh. Firma Loewen & Schützler (Inh. W. Loewen), Glatz, Friedrichstr. 6. Ausf. nicht bekannt.

**Gleischen**, Kr. Glogau. Auf dem Ziegeleigelände wird für die Gemeinden Geischen und Nordingen ein Schwimmbad geschaffen.

**Glogau.** Die Bauarbeiten am neuen Schlachthof schreiten rüstig vorwärts. Der Mittelteil des Hauptbaues ist bereits zur Höhe von 4 m gediehen.

**Grüssau**, Kr. Landeshut. Die Instandsetzungsarbeiten an der Marienkirche werden fortgesetzt. Provinzialkonservator.

**Hindenburg** OS. Die Altstadtsanierung soll weiter fortgeführt werden. So dürften demnächst die alten Häuser an den winkligen Straßenzeilen der Turm- und Mittelstraße bis zur Haldenstraße abgetragen werden. Gleichzeitig wird auch auf der Schmidtstraße der restliche Teil der ungesunden und unschönen Altbauten verschwinden, um weiteren Wohnhausneubauten Platz zu machen. Weiterhin soll noch das Schymonsche Grundstück in Mathesdorf nach Abbruch des Gasthauses einer notwendigen Straßenerweiterung zugänglich gemacht werden. — Wie Stadtbaurat Dr.-Ing. Breuer im Verlauf der Ratsherrnsitzung mitteilte, sollen noch im Laufe d. J. 930 Neubauwohnungen in Hindenburg erstellt werden. Davon entfallen 200 Wohnungen auf die mit der abschließenden Bebauung des Siedlungsgeländes Mathesdorf zusammenhängende Errichtung weiterer Siedlungshäuser. — Das Stammkapital der Baubank ist von 500 000 RM auf 820 000 RM erhöht worden. — Für den Bau des HJ.-Heimes sind 193 000 RM zur Verfügung gestellt. — Für den Bau der Unterkunftshalle im Waldbad Mathesdorf wurden gleichfalls 22 600 RM bewilligt. — 275 000 RM wurden für Straßenbau und 10 000 RM für das Theater bestimmt.

**Hohenliebenthal**, Kr. Goldberg. Umbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Hausbesitzer Paul Haude, hier. Ausf. nicht bekannt. — Errichtung eines neuen massiven Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Neubauer Bernhard Handermann, hier. Ausf. nicht bekannt.

**Immenwald**, Kr. Beuthen OS. Scheune, Stall und Düngergrube. Gepl. Bauh. Wilhelm Konopka. Ausf. nicht bekannt.

**Kauder**, Kr. Bolkenhain. Hier sind die Uferbefestigungsarbeiten an der Wütenden Neiße wieder aufgenommen worden.

**Königsdorf**, Kr. Leobschütz. Scheune und Schuppen des Landw. Morawa abgebrannt.

**Königszelt**, Kr. Schweidnitz. Eine völlige Umgestaltung mit gründlicher Instandsetzung erfährt zur Zeit die Gemeindeturnhalle. U. a. werden neue Garderoberäume geschaffen und die Bühne vollständig abgebrochen.

**Leobschütz** OS. Adolf-Hitler-Straße 2. Umbau des Ladens. Bauh. Pohlmann. Maurerarbeiten Baugeschäft Kunze. Schaufensterkonstruktionen, Markisen, Neonleuchtrohren und Tischlerarbeiten durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

**Leukirch** Silinggau. Die unter Denkmalschutz stehende Kirche wird in diesem Jahre eine durchgreifende Restaurierung erfahren. Bei dieser Durchführung wird u. a. auch eine Umgestaltung des Südportals vorgenommen. Auch die Restaurierung der Kirche in Konradserbe soll nach den Erklärungen des Prov.-Konservators Dr. Grundmann möglichst noch in diesem Jahre durchgeführt werden.

**Liegnitz.** Jauer- und Däslerstraße. Die Gemeinnützige Liegnitzer Wohnungsbaugesellschaft hat die Bauarbeiten an dem großen Wohnhausblock, der 26 Wohnungen enthalten wird, wieder aufgenommen. Die Mauern dieses Häuserblocks sind bereits über das Erdgeschoß herausgewachsen. — Schulbauten. Für die nächsten drei Jahre sind größere Mittel für Instandsetzungsarbeiten verschiedener Schulen vorgesehen. — In der Siedlung Neuhof wird die Errichtung einer neuen Volksschule sowie auf dem Gelände Dove-, Ecke Tannenbergstraße der Bau der neuen Berufsschule geplant. Der Baubeginn der letzten hängt nur noch von der Baugenehmigung ab.
— Goldberger Straße. Umbau des Erdgeschosses. Bauherr Herbert Teuchert. Maurerarbeiten Baugeschäft Adolf. Liegnitz. Schaufensteranlage, Rollgitter, Neonleuchtröhren usw. durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

**Lobedau**, Kr. Frankenstein. Bei dem milden Wetter konnte der Schulhaus-Neubau im Rohbau beendet und gerichtet werden. Ausf. Baumeister Stüttner.

**Lüben.** Die Arbeiten für die Neugestaltung und Pflasterung der Bahnhofstraße haben in dem Abschnitt zwischen Bahnhofsplatz und der Hann-

Büro-Möbel
Geschw. Hoeniger Breslau 13
Straße der SA 10 Ruf 3 82 11
Bitte besuchen Sie unsere neuen vergrößerten Ausstellungsräume

von-Weyherrrn-Straße ihren Anfang genommen. Neben dem Fahrdamm werden Radfahrwege. Grünstreifen und Bürgersteige angelegt.

**Militsch.** Ring 33. Umbau des Erdgeschosses. Bauh. Paul Lange. Maurerarbeiten Baumeister Schröder, Militsch. Schaufensterkonstruktionen, Markisen, Werbeanlagen und Ladeneinrichtungen durch Th. Faulhaber, Ladenbau, Breslau 1.

**Mohnital**, Kr. Guttentag. Hier fand das Richtfest für den Schulhausneubau statt.

**Namslau.** Hier wird die Pflasterung der Brieger Straße fortgesetzt. — Der General-Litzmann-Platz wird neu gestaltet. — Zur Zeit werden Bauarbeiten am Postgebäude ausgeführt. — 10 mittlere und kleinere Wohnungen von der Stadt geplant. — Eine weitere Anzahl von Eigenheimen sind von der Schlesischen Heimstätte vorgesehen. — Der erste Bauabschnitt des neuen großen HJ.-Heimes soll noch in diesem Jahr beendet werden. — Die Errichtung eines großen Raumes oder Saales, für kulturelle Veranstaltungen, ist von der Stadt für später beabsichtigt.

**Petersdorf** Rsgb. Die Reichsbahndirektion Breslau teilte der Gemeinde- und Kurverwaltung mit, daß nach Zahlung einer Rate in Höhe von 4200 RM die Errichtung des Haltepunktes Hartenberg erfolgen wird. Mit den Bauarbeiten soll in nächster Zeit begonnen werden.

**Polsnitz**, Kr. Waldenburg. Die Gemeinde hat für ein HJ.-Heim 25 000 RM bereitgestellt. — Desgleichen 26 200 RM zum Ausbau einer Zugangsstraße zur Siedlung. — Mit dem Bau von 6 Achtfamilienhäusern wird die Wohnungs- und Heimbau GmbH. Waldenburg in allernächster Zeit beginnen.

**Quolsdorf**, Kr. Waldenburg. Zwecks Neuregelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Polsnitzgebiet beginnen schon in Kürze nach einer Mitteilung des Kulturbaubeamten in Breslau die erforderlichen Vermessungsarbeiten im Zeisgrund ab Quolsdorf aufwärts bis Nieder Adelsbach.

**Reußendorf**, Kr. Waldenburg. Die Uebernahme der Gewähr zur Durchführung des neuen Siedlungsvorhabens — 50 Kleinsiedlerstellen und 56 Volkswohnungen — im Ortsteil Neu Kraußendorf kam in der letzten Gemeinderatssitzung zum endgültigen Abschluß.

**Sandberg**, Kr. Waldenburg. Errichtung von 15 Einzel-Siedlerstellen für Gefolgschaftsmitglieder der Schles. Spiegelglas-Manufaktur C. Tielsch, Sandberg. Vergebung der Arbeiten durch den bauleit. Architekten Willi Pätzold, Waldenburg, in 13 Losen öffentlich ausgeschrieben. Bauträgerschaft Gemeinde Bad Salzbrunn. Termin 13. Februar in Bad Salzbrunn.

**Schomberg**, Kr. Beuthen OS. Abbruch eines Hauses. Bauh. Hohenzollerngrube. Ausf. nicht bekannt.

**Schönau**, Kr. Goldberg. Oberhalb der Ungerschen Villa. Wohnhausneubau. Bauplatz erworben. Bauh. Maurer Richard Schröter, hier. Ausf.

nicht bekannt. — Die Gemeinderäte gaben ihr Einverständnis zur möglichst baldigen Inangriffnahme dringlicher Pflasterungs- und Chaussierungsarbeiten im veranschlagten Betrage von 21 750 RM. Zur Verwendung kommt das sog. Blocksteinpflaster.

**Schweidnitz.** Um seinen Lastautobetrieb geräumiger zu gestalten, hat der Betriebsinhaber Paul Neumann, Schweidnitz, einen Bauplatz an der Straße nach Neurode zur Errichtung der erforderlichen Baulichkeiten erworben. — Größere Kanalisationsarbeiten sind in der Südvorstadt, Bögendorfer, Seydlitz- und Verlängerte Sedanstraße, in Angriff genommen worden. Hierzu erhielten von seiten der Stadt nach vorangegangener Submission Zuschläge die drei Tiefbaufirmen Reiners & Co., Otto Krug und Paul Weise & Söhne, Schweidnitz.

**Steinau** a. Oder. Die Jeseritz wird reguliert. Es werden neue Dämme und Stauwehre errichtet.

**Stillersfeld** OS. Hier steht die neue KdF.-Feierstätte im Ortsteil Helenenhof bereits im Rohbau fertig und soll noch im Laufe des Sommers ihrer Bestimmung übergeben werden.

**Trebnitz.** Die Instandsetzungsarbeiten an der ehemaligen Klosterkirche nehmen ihren Fortgang. Provinzialkonservator.

**Waldenburg.** Anläßlich einer Mitgliederversammlung des Waldenburger Feierabendstättenvereins gab Oberbürgermeister Dr. Hagemann bekannt, daß für die nächste Zeit die Schaffung einer großen Theaterhalle vorgesehen ist. Das Projekt, das mit 1,5 Millionen RM veranschlagt ist, wird in mehreren Bauabschnitten errichtet werden. Für den ersten Bauabschnitt ist eine Theaterhalle mit Plätzen für 1000 Personen vorgesehen. Einen noch größeren Raum sieht das Projekt im zweiten Bauabschnitt vor. Die Bühne wird alle erforderlichen neuzeitlichen Einrichtungen erhalten. Das Städtische Baumat ist angewiesen, die Vorarbeiten in Angriff zu nehmen, damit Ende d. J. oder Anfang des nächsten ein Wettbewerb für künstlerische und technische Durchführung des neuen Baues ausgeschrieben werden kann. In spätestens fünf Jahren wird die Stadt ihre Theater- und Musikhalle haben. — Die Stadt hat für die Umgestaltung des Heimatmuseums 25 000 RM zur Verfügung gestellt. Durch Verlegung der Bibliothek in ein anderes Gebäude werden für das Museum neue Räume frei, mit deren Ausbau gleichzeitig eine innere Neuordnung vorgenommen wird. — Das Lofixwerk in Waldenburg-Altwasser wurde durch eine Explosion stark beschädigt. Die Innenräume sind vollständig zerstört und die Außenmauer stellenweise durchbrochen, die breiten stählernen Türen aus den Fugen gerissen und zusammengeknickt. Der Schaden ist bedeutend.

**Wansen,** Kr. Strehlen. Mit dem Bau eines neuen Postamtes zwischen der Neisser und Siedlungsstraße ist begonnen worden.

**Weichau,** Kr. Freystadt. Schulhausneubau. Der Gesamtschulverband Neudorf-Eichvorwerk hat die handwerklichen Arbeiten für den Schulhausneubau in Weichau ausgeschrieben. Baubeginn in nächster Zeit.


**Poröse Deckensteine**

Für Steineisendecken

**Eltonsteine**
Warenzeichen „Elton" Nr. 388910
10.5, 12, 14, 16, 18; 20 cm hoch

**Nepossteine**
Warenzeichen „Nepos" Nr. 384529
10—26 cm hoch DRP.

Für Eisenbetonrippendecken

**Betondeckenfüllsteine**
10—26 cm, mit Auflegesteinen bis 36 cm hoch

Zum Eindecken v. Hallendächern

**Leichtsteindachplatten**
6—10 cm stark

**Elektrische Tonwerke**
Heinrich Supthut
Langenöls (Bez. Liegnitz)

Verkaufsstellen:
LIEGNITZ Schließf. 28, Fernr. Liegnitz 1146 | BERLIN N 58 Gleimstraße 28, Fernr. 44 54 82


**Winzig.** Der Wasserleitungsbau ist in vollem Gange. Mit den Maurerarbeiten am Maschinenhaus ist begonnen. Die Ausschachtung des Grabens für die Rohrlegung vom Brunnen Wangern aus, ist schon bis zum Bahnhofsplatz gediehen.

**Wolfstal,** Kr. Beuthen OS. Ausbau einer Deckstation. Bauh. Agnes Pischzian. Ausf. nicht bekannt.

### Bauvorhaben im Landkreise Görlitz

**Alt Kohlfurt.** Umbau des Nebengebäudes. Proj. Bauh. Handelsmann Albert Prenosil, Alt Kohlfurt. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt. — Neubau eines Werkstattgebäudes. Proj. Bauh. Elektromeister Erich Rau, Alt Kohlfurt. Ausf. Baugeschäfte H. Mitschke und Jul. Huckauf, Alt Kohlfurt. — Um- und Erweiterungsbau des Stallgebäudes. Proj. Bauh. Landwirt Erich Hirche, Alt Kohlfurt. Ausf. Baumeister Herbert Mitschke, Alt Kohlfurt.

**Birkenlache.** Neubau eines Stallgebäudes Proj. Bauh. Bauer Arthur Tzschentschler, Birkenlache. Ausf. Baumstr. Paul Hauptmann, Halbau

**Borda.** Um- und Erweiterungsbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Erbhofbauer Albert Richter, Borda. Ausf. Baumeister Gustav Schneider, Reichenbach OL.

**Groß Biesnitz.** Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Grundstücksbes. Richard Korluß, Groß Biesnitz. Baul. Dipl.-Ing. Albert Mayer, Arch., Görlitz.

**Groß Krauscha.** Dachgeschoßausbau vom Wohnhaus. Proj. Bauh. Neubauer Paul Elsner, Groß Krauscha. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Hertrich, Kaltwasser OL. — Dachgeschoßausbau vom Wohnhaus. Proj. Bauh. Neubauer Richard Neudeck, Groß Krauscha. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Hertrich, Kaltwasser OL. — Dachgeschoßausbau vom Wohnhaus. Proj. Bauh. Neubauer Joseph Otte, Groß Krauscha. Ausf. Baugeschäft Wilhelm Hertrich, Kaltwasser OL.

**Haidewaldau.** Aufstockung des Wohn- und Stallgebäudes. Proj. Bauh. Landwirt Willi Markwirth, Haidewaldau. Ausf. Bauunternehmer Bruno Fuchs, Haidewaldau.

**Hennersdorf.** Umbau des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Landwirt Robert Laßmann, Hennersdorf. Ausf. Baumeister Arthur Löser, Troitschendorf.

**Holtendorf.** Um- und Erweiterungsbau der Scheune. Proj. Bauh. Landwirt Bruno Hütter, Holtendorf. Ausf. Baugeschäft Kurt Fülleborn, Görlitz.

**Jauernick.** Erweiterungsbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Ernst Gollmer, Jauernick. Ausf. Bauunternehmer Emil Kleint, Kunnerwitz.

**Kieslingswalde.** Neubau eines Stallgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Gustav Furchner, Kieslingswalde. Ausf. Bauunternehmer Paul Rothenburger, Geibsdorf.

**Königshain** OL. Neubau eines Nebengebäudes. Proj. Bauh. Steinmetz Friedrich Müller, Königshain OL. Ausf. Bauunternehmer Fritz Kempe, Königshain OL.

**Margaretenhof.** Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Wolfgang Sauer, Margaretenhof. Ausf. Baugeschäft A. Burscke, Weißenberg i. Sa.

**Markersdorf.** Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses. Proj. Bauh. Bauer Oswald Neumann, Markersdorf. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf.

**Melaune.** Neubau einer Feldscheune. Proj. Bauh. Bauer Curt Noack, Melaune. Ausf. Baugeschäft Franz Silbe, Altmarkt OL.

**Mengelsdorf.** Umbau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Neubauer Karl Küster, Mengelsdorf. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf. — Neubau einer Feldscheune. Proj. Bauh. Neubauer Engelbert Schlüter, Mengelsdorf. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf.

**Niederreichenbach** OL. Erweiterungsbau des Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Bauer Alfred Meier, Niederreichenbach OL. Ausf. Bauunternehmer Martin Kaiser, Mengelsdorf.

**Oberbielau.** Um- und Erweiterungsbau des Werkstattgebäudes. Proj. Bauh. Schmiedemeister Paul Ullrich, Oberbielau. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt. — Um- und Erweiterungsbau des Rinderstalles. Proj. Bauh. Erbhofbauer Linhard Hartmann, Oberbielau. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt. — Neubau eines Wirtschaftsgebäudes. Proj. Bauh. Erbhofbauer Arthur König, Oberbielau. Ausf. Baugeschäft H. Mitschke, Alt Kohlfurt.

**Oberreichenbach** OL. Umbau und Aufstockung des Wohnhauses. Proj. Bauh. Landwirt Paul Flecks, Oberreichenbach OL. Ausf. Baugeschäft Gebr. Arlt, Seifersdorf OL.

**Reichenbach** OL. Neubau eines Garagengebäudes. Proj. Bauh. Fuhrunternehmer Arthur Schäfer, Reichenbach OL. Ausf. Baugeschäft Herbert Schneider, Reichenbach OL.

### Genehmigte Bauvorhaben im Landkreise Lauban

**Friedersdorf.** Verlegung der Tankanlage von Karl Seibt, Friedersdorf und Errichtung bei Alfred Meßner, Friedersdorf. Bauh. Deutsch-Amerikanische Petr.-Ges., Dresden A 1, Parkstraße 7. Ausf. in eigener Regie.

**Geibsdorf.** Umbau bzw. Neubau einer Sägewerkshalle. Bauh. Sägewerksbesitzer Gerhard Vogel, Geibsdorf Nr. 19. Ausf. Bauunternehmer Paul Rothenburger, Geibsdorf.

**Langenöls.** Verlegung der Tankstelle vom Hof des Grundstücks Langenöls, Hindenburgstraße 17, nach der Straße sowie Einbau eines 5000-l-Tanks. Bauh. Deutsche Gasolin AG., Breslau 1, Schweidnitzer Str. 8a. Ausf in eigener Regie.

**Nieder-Thiemendorf.** Neubau Scheune. Bauh. Bauer Max Sommer, Ndr.-Thiemendorf Nr. 61. Ausf. Baugeschäft Ernst Seibt, Lauban.

**Seidenberg.** Neubau eines Transformatorenhauses. Bauh. Seidenberger Tonwerke GmbH., Seidenberg OL. Ausführ. Baumeister Max Runge, Schönberg OL.

**Wigandsthal.** Ausbau eines 1200-l-Tanks und Einbau eines neuen 3000-l-Tanks. Bauh. Deutsch-Amerik. Petr.-Ges., Breslau 5, Neue Schweidnitzer Straße 6. Ausf. in eigener Regie.

## Brandenburg

**Angermünde.** Dachstuhl und ein Teil der Gebäude von Eisengießerei Teichmann abgebrannt.

**Bad Freienwalde** Oder. Pflasterung der Hauptstraße. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

**Bad Wilsnack.** Neupflasterung des Fahrdammes der Hauptstraße. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Neuanlage der Gehwege in der Hauptstraße. Bauh. die anliegenden Hausbesitzer. Ausf. nicht bekannt.

**Bomst.** Gemeinderätesitzung. Dem Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen ist zur Errichtung eines Jugendhofes und Jugendherberge das Förstereidienstgehöft mit 20 Morgen Land übereignet worden. — Das Neubauamt wird im Frühjahr den Ausbau der Obra unterhalb der Hammermühle durchführen. — Geplant ist der Bau einer neuen Waldgaststätte in Waldvorwerk und die Erstellung eines Gemeinschaftshauses mit Saal in Bomst. — Für ein Grenzschutzdenkmal wurde eine Beihilfe von 400 RM gewährt. — Der Baubeginn des neuen HJ.-Heimes ist für dieses Jahr in Aussicht gestellt. — Der Entwurf für den neuen Schulneubau wurde von den Ratsherrn gebilligt. Der Baubeginn ist daher in diesem Jahr zu erwarten. — Einem Vertrag mit dem Hochbauamt, das die bauliche Betreuung städtischer Grundstücke übernimmt, wurde zugestimmt.

— Schulhausneubau. Proj. Bauh. Stadtverwaltung Bombst. Baul. Staatshochbauamt Züllichau.

**Calau** NL. Neubau Wohnhaus. Proj. Bauh. Willi Jarick, Am Bahnhof. Ausf. noch nicht vergeben.

**Frankfurt** Oder. Verwaltungsforum. Auf eine Entscheidung des Führers hin ist der Entwurf von Prof. Mehrtens, Aachen, als Grundlage für die Baugestaltung der Gauhauptstadt vom Beauftragten für Bauwesen in der NSDAP., Prof. Speer, gewählt worden. Es ist ein neuer repräsentativer Stadtkern unmittelbar an der Oder geplant, dessen Schönheit die Gaulandeshalle sein soll.

— Bau der Ueberführung der Reichsverkehrsstraße 87. Projekt. Bauh. Reichsautobahnverwaltung. Ausf. Dr.-Ing. Gotthard Müller, Berlin.

**Fürstenwalde.** Im Stadtpark ist die Errichtung eines Springbrunnens mit drei Fontänen geplant. In einiger Entfernung davon soll ein neuer Rundweg angelegt werden. Der Bau dieser Anlage wird bald in Angriff genommen.

**Königsberg** Nm. Für den Landkreis Königsberg liegen Anträge zum Neubau von 125 Werkwohnungen vor. Die Kreissparkasse des Landkreises hat an Hypotheken hierzu bereits 1 804 456 RM zur Verfügung gestellt.

**Leegebruch** b. Velten. Schulerweiterungsbau. Proj. Bauh. Gemeindeverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Straßenneubau. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

**Lübben** Spreewald. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Berlin, übertrug Pflasterungsarbeiten bei Lübben auf der Strecke Berlin—Breslau der Straßenbaufirma E. Zeidler, Müllrose.

**Müncheberg** Mark. Errichtung weiterer Wohnungsbauten. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau und Instandsetzung der St. Marien-Kirche. Proj. Bauh. St. Marien-Kirchengemeinde. Ausf. noch nicht vergeben. Objekt 20 600 RM.

**Neuhardenberg,** Kr. Lebus. Ausbau und Verbesserung der Interessenwege und Neuschüttung und Befestigung des Bürgersteiges vom Ehrenmal bis „Im Neudorf". Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

**Pförten** NL. Neubau Wirtschaftsgebäude. Proj. Bauh. Gräflich Brühlsche Güterverwaltung (Hauptverwaltung). Ausf. noch nicht vergeben.

**Schwiebus.** Umbau des Ladens und Neuherstellung der Gesamtfassade. Bauh. Erich Matzker. Maurerarbeiten Baugeschäft Petersen, Schwiebus. Gesamtausführung der Schaufenster- und Passagenbauten, Markisen sowie Werbeanlagen durch Gebr. Gloger, Ladenbau, Breslau 13.

**Senftenberg** NL. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Berlin, übertrug Pflasterarbeiten bei Senftenberg auf der Strecke Lübbenau—Dresden der Straßenbaufirma E. Zeidler, Müllrose.

**Sommerfeld** NL. Krankenhausumbau. Proj. Bauh. Krankenhausverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Turnhalle. Proj. Bauh. Stadtschulverwaltung. Ausf. noch nicht vergeben. — Ausbau der Crossener und Gartenstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

**Tirschtiegel.** Granitkleinpflaster für die Ortsdurchfahrt. Bauh. Brandenburgisches Provinzial-Straßenbauamt, Landsberg a. d. Warthe. Ausf. nicht bekannt.

**Unruhstadt.** Zur Zeit wird hier ein Gemeinschaftshaus für die Betriebsangehörigen der vorm. Lichtensteinschen Fabrik, dessen neuer Inhaber Daig, Berlin, ist, errichtet.

**Velten.** In einer Beratung der Gemeinderäte und Beigeordneten wurde u. a. der Erweiterungsbau der Richthofenschule, die Verschönerung des Friedhofes, die Ausgestaltung der Dorfaue, Straßenbeleuchtung im alten Dorf und der Gartensiedlung sowie ein weiterer Straßenausbau, mit dem zum Teil bereits begonnen ist, vorgesehen.

**Welzow.** Der Schützenplatz soll zum Aufmarschgelände ausgebaut und mit einem neuen Schützenplatz verbunden werden. — Für die Schulen ist ein mit Hecken umsäumter Sportplatz vorgesehen.

**Wittenberge.** Neubau Triebwagenwerk (3. Bauabschnitt). Proj. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Baul. Reichsbahndirektion Hamburg. Ausführ. nicht bekannt. Objekt 490 000 RM. — Verbreiterung der Weinbergstraße. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

**Wustrau.** Ausbau der Dorfstraße von der Mühle Mau bis zur Schule. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

**Zielenzig.** Zu den neuen Aufgaben der Kreisstadt gehören: Der Bau der 2 km langen östlichen Umgehungsstraße, die den Namen Goethestraße erhalten soll und eine 8,50 m breite Fahrbahn, die gesonderte Radwege und Gehsteige bekommt. Objekt 360 000 RM. - Als Querstraße wird die Triftstraße ausgebaut, an der das neue Altersheim für 30 Insassen aus Mitteln der Karber-Stiftung errichtet werden soll. — Für die Verbesserung der Reichsstraße 207, deren Inangriffnahme in nächster Zeit bevorsteht, hat das Provinzialstraßenbauamt Frankfurt Oder bereits ein umfangreiches Projekt ausgearbeitet. Die neue Straße wird eine Länge von 1600 m und eine Planungsbreite von 10—11 m erhalten sowie mit einer Betonfahrbahn versehen werden. — Der Erweiterungsbau des Krankenhauses gehört ebenfalls zu den vorgesehenen Aufgaben der Stadt, und zwar ist der Anbau eines neuen Traktes in der Verlängerung der jetzigen Straßenfront geplant. — Im Anschluß an die alte Volksschule soll ein Neubau erfolgen. Die beiden Baukörper werden nach Plänen des Staatshochbauamtes Frankfurt Oder II durch einen Schwibbogen miteinander verbunden werden. Gesamtkosten des Bauvorhabens 250 000 RM. — Das Stabsgebäude des Reichsarbeitsdienstes, Gruppe 84, soll später durch einen Neubau ersetzt werden. — Auf dem Marktplatz soll an Stelle des jetzigen Denkmals ein Zierbrunnen nach einem Entwurf von Bildhauer Franke, Berlin, Aufstellung finden.

## Freie Stadt Danzig

**Danzig.** Einhornstraße. Es wurden hier 66 Wohnungen gerichtet. Anläßlich der Richtfeier gab Senatsvizepräsident Huth bekannt, daß noch in diesem Jahr weitere 200 Neubauwohnungen vor dem Langgasser Tor entstehen sollen.

## Ostpreußen

**Elbing.** Aeußerer Mühlendamm. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Firma A. Falk, Hindenburgstraße 60. Ausf. nicht bekannt. Objekt 138 000 RM. — Neubau Großwohnhaus. Gen. Bauh. Beamten-Wohnungs-Verein, Fichtestraße 16/18. Ausf. nicht bekannt. Objekt 80 000 RM. — Below-straße. Neubau Wohnhaus. Genehm. Bauh. G. Müller, Neustädtische Wallstraße 37. Ausf. nicht bekannt. Objekt 20 000 RM. — Clausewitzstraße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. M. Lemke, Thumbergweg 1. Ausf. nicht bekannt. Objekt 20 000 RM. — Dirschauer Weg. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Dr. Hellgardt, Adolf-Hitler-Straße 31. Ausf. nicht bekannt. Objekt 30 000 RM. — Hebbelstraße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. F. Lehmann. Königsberger Straße 135. Ausf. nicht bekannt. Objekt 35 000 RM. — Hindenburgstraße. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. Dr. Reis. Aeußerer Mühlendamm 10. Ausf. nicht bekannt. Objekt 42 000 RM. — Königsberger Straße 116. Neubau Wohnhaus. Gen. Bauh. W. Natkowski. Rathaus (Finanzabteilung). Ausf. nicht bekannt. Objekt 23 000 RM. — Thüringer Weg. Neubau 22 Kleinsiedlungshäuser. Gen. Bauh. Ostpreußische Heimstätte GmbH., Mackensenstraße. Ausf. nicht bekannt. Objekt 120 000 RM. — Ziesestraße. Neubau Wohlfahrtsgebäude. Genehm. Bauh. Preußisches Wasserbauamt. Ausf. nicht bekannt. Objekt 30 000 RM.


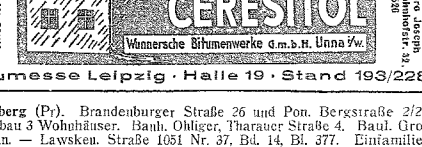

Baumesse Leipzig · Halle 19 · Stand 193/228
Büro u. Fabriklager für Sachsen: Ceresit-Verkaufsbüro Dr. Gelde Untmann, Dresden-A. 1, Ostra-Allee 18, Fernruf Nr. 18 138
Büro u. Fabriklager für Schlesien: Fischer, Breslau 2, Bahnhofstr. 32, Fernruf 74 930


**Königsberg** (Pr). Brandenburger Straße 26 und Pon. Bergstraße 2/2 a. Neubau 3 Wohnhäuser. Bauh. Ohliger, Tharauer Straße 4. Baul. Großmann. — Lawsken. Straße 1051 Nr. 37, Bd. 14, Bl. 377. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Feuersozietät für die Prov. Ostpr. Baul. Ostpreuß. Heimstätte. — Lawsken. Straße 1051, Nr. 34, Bd. 14, Bl. 378. Einfamilienwohnhaus. Bauh. und Baul. wie vor. — Lawsken, Straße 1051/1060. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. und Baul. wie vor. — Lawsken, Straße 1051, Nr. 36, Bd. 14, Bl. 382. Einfamilienwohnneubau. Bauh. und Baul. wie vor. — Lawsken. Straße 1059. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Lau. Jägerstraße 9. Bauleit: Franken, Unterhaberberg 36 a. — Domnauer Straße 1. Einbau Dachgeschoßwohnung. Bauh. Schröder, Hoverbeckstraße 18. Baul. Klopper. — Siedlung Ballieth, Neukuhrener Weg 43. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Badc. Baul. Gerlach. — Gr. Holstein. Neubau 9 Doppelwohnhäuser. Bauh. Dr. Munier. Gr. Holstein. Baul. Hopp & Lucas, Glockstraße 3. — Drugehner Weg 47 a. Einfamilienwohnhaus. Bauh. und Baul. Heckert. — Eythstraße 60. Eigenheim. Bauh. Gayk, Herbartstraße 5. Baul. Zimmermann, Hammerwegstr. 1057. — Straße 1070. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Bingau. Baul. Kurschat, Burgstraße 11/12. — Schwertbrüderstraße. Eigenheim. Bauh. Umlauf. Ringstraße 74. Baul. Gerlach. — Sassauer Straße 5. Einfamilienwohnhaus. Bauh. Grüneberg. Baul. Ehrich, Hoverbeckstraße 47.

**Langendorf,** Kr. Sensburg. Hier fand das Richtfest für den Schulhausneubau statt. Im Frühjahr soll der Bau seiner Bestimmung übergeben werden.

**Liebstadt.** Rathausumbau. In der südlichen Hälfte des Hauses sind bereits die Mauern entfernt und ein neuer Schornstein eingebaut worden. Nach dem Umbau wird die Stadtsparkasse im Erdgeschoß neuzeitlich eingerichtete Räume erhalten, während im Obergeschoß die Stadtkämmererkasse eingerichtet wird.

**Stigehnen,** Kr. Braunsberg. Viehstall des Bauern P. Zagermann abgebrannt.

## Pommern

**Altdamm.** Stargarder Straße 166. Garagenneubau. Bauh. H. Kluth, daselbst. — Bahnhofstraße 2. Gemeinschaftsraum. Bauh. Dr. Stange & Co., Altdamm. — Nettelbeckstraße 2. Garagenneubau. Bauh. P. Geske, Verw.-Direktor, daselbst. — Rosengarten, Dorfstraße 19a. Wohnhaus. Bauh. Fritz Geyer, Fleischermeister in Rosengarten. — Massower Straße 22. Garagenneubau. Bauh. Lokführer K. Hunrich, daselbst

**Büche.** Landarbeiterwohnhaus. Bauh. Bauer Erich Neumann, daselbst.

**Dreschvitz** Rügen. Stallscheune des Landwirts Daniel Träger abgebrannt.

**Dyck,** Kr. Deutsch-Krone. Wohnhaus und Stall der Besitzerin Frau Berta Arndt abgebrannt.

**Eichholz**, Kr. Franzburg-Barth. Umbau der Friedrichschen Landwirtschaft zu zwei Waldarbeiterwohnungen. Beg. Bauherr Staatliche Forstamt Abtshagen. Ausf. nicht bekannt. — Neubau 3 Einfamilienwohnhäuser für Waldarbeiter. Proj. Bauh. Staatliches Forstamt Abtshagen. Ausf. noch nicht vergeben. Baubeginn im Frühjahr.

**Gollnow**. Garagenneubau. Bauh. Paul Schröder, Gollnow, Stargarder Straße 3.

**Greifenhagen**. Brückenstraße. Garagenneubau. Bauh. Prov.-Straßenmstr. Gohlke, Greifenhagen.

**Jacobshagen**, Bahnstraße 8. Garagenneubau. Bauh. Frau L. Stahl, daselbst.

**Kremmin**. Garagenneubau. Bauh. Past. R. Schulze, daselbst.

**Nörenberg**, Kr. Saatzig. Kurze Straße 4. Garagenneubau. Bauh. Heilpraktiker K. Hartung, daselbst.

**Podejuch**. Klebower Weg. Wohnhaus. Bauh. Revierförster Paul Hoffert, Schmelzendorf, Kr. Naugard. — Balmhofstraße 34. Garagenneubau. Bauh. Kfm. L. Hirsch, daselbst.

**Schiawe**. Wirtschaftsgebäude, Ställe und Scheune des Bauern Paul Radtke durch Feuer zerstört.

**Stettin**. Hier fand eine Besprechung der Gebietsführung der HJ. statt, die im Zeichen der Heimbeschaffung stand. Das Gebiet Pommern braucht etwa 900 Heime. Im Laufe dieses Jahres sollen weitere 82 HJ.-Heime in allen Teilen der Provinz, besonders in dem neu angegliederten Teil des Regierungsbezirkes Schneidemühl erbaut werden. — Ein ganz besonders großzügiges Projekt wird das HJ.-Heim Drei Eichen, das bereits in Angriff genommen ist und für dessen Errichtung 225 000 RM vorgesehen sind. — Ein weiteres HJ.-Heim soll mit einem Kostenaufwand von 100 000 RM gebaut werden. — Auf einer Tagung der Kreisbauernschaft (Kreisbauernführer Benz) wurde u. a. die Errichtung von weiteren Werkswohnungen im Landkreis für Landarbeiter besprochen. — Delbrückallee 7. Garagenneubau. Bauherr Fr. Torfmann, Stettin, Delbrückallee 7. — Fuchsberg. Wohnhaus und Garagengebäude. Bauh. Heinrichenblock, Stettin, Bethanienstraße 4. — Oberschlesische Straße. Wohnhaus Bauh. Ernst Wiese. Bauausf. Architekt Ring, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 20. — Alte Vulkanstraße. Massiver Schuppen auf der Werft. Bauh. Stettiner Vulkanwerft, Vulkanstraße. — Falkenwalder Straße 138. Garagenneubau. Bauh. Pomm. Industrie-Verein, daselbst. Ausf. Architekt Kappler, Stettin. — Taubenstraße 4a. Massiver Schuppen Bauh. Winkelhausen-Werke AG., daselbst. — Torneyer Friedhofsgelände. Werkstättengebäude. Bauh. Hochbauamt der Stadt Stettin, Magazinstraße. — Kronenhofstraße 25. Garagenneubau. Bauh. Fleischermeister Schatz, daselbst. — Warsower Straße 25. Garagenneubau. Bauh. Willi Kratzke, daselbst. — Im Vorbruch 3. Wohnhaus. Bauh. Lok-Führer P. Holzhutter, Vorbruch, Adlershorst. — Bogislavstraße 18. Garagenneubau. Bauh. Frau Elise Gerth, daselbst. — Zabelsdorfer Straße 36. Massiver Schuppen. Bauh. Frau M. Köpke, daselbst. — Rechtes Oderufer. Lagergebäude für Vergasungsstoffe. Bauh. Stettiner Hafenges., Stettin, Freibezirk. — Oskar-Körner-Str. 3. Wohnhaus. Bauh. Lokführer E. Drews, Stettin. — Am Hufeisen 19a. Garagenneubau. Bauh. Wohnungsbauverein Selbsthilfe, Stettin. Kreckower Straße 101. — Schwarzer Damm 17/18. Zwei Garagen. Bauh. Firma August Müller, daselbst. — Pommerstraße 28. Garagenneubau. Bauh. E. Rau, Stettin, Gabelsbergerstraße 28. — Vorbruch. Wohnhaus. Bauh. G. Hamann, Stettin, Vorbruch V, 24 — Binnenweg 16. Wohnhaus. Bauh. Stettiner Gemeinnützige Baugesellschaft mbH., Grünstraße 43.

**Sydowsaue**, Kr. Greifenhagen. Garagenneubau. Bauh. Fr. Lubke, Sydowsaue, Am Bacherberg.

**Velgast**, Kr. Franzburg-Barth. Ausbau und Aufstockung der Molkerei mit Einbau neuer Maschinen, Gemeinschaftsraum, Bade- und Waschräume sowie Vergrößerung der Betriebsführerwohnung und der Belegschaftsunterkunftsräume. Beg. Bauh. Velgaster Molkerei. Ausführ. nicht bekannt.

**Zarnikow**. Garagenneubau. Bauh. G. Hoffmann, daselbst.

## Sudetengau

### Vorschläge für den Bau neuer Eisenbahnlinien und den Umbau wichtiger Strecken zwischen OS. und dem Sudetenland

Vor einem Kreis geladener Gäste, Vertreter der Regierung, der Reichsbahndirektion, der Landesplanungsstelle und der Bezirkswirtschaftskammer sprach am 3. Februar im Sitzungssaal der Industrie- und Handelskammer für Oberschlesien in Oppeln, Professor Dr. Jänecke, Breslau, der von der Kammer damit betraut war, ein Gutachten über die Frage der Herstellung neuer Eisenbahnlinien zwischen Oberschlesien und dem Sudetenland zu erstatten, über Vorschläge für Neubauten und Umbauten verkehrs- und wirtschaftswichtiger Strecken im Grenzland Oberschlesien und Sudetenland.

Mit Schlesien ist das Sudetengebiet nur durch eingleisige Nebenbahnen, die dem steigenden Güter- und Ausflugsverkehr nicht gewachsen sind, verbunden. Der Ausbau neuer leistungsfähiger Bahnen von Oberschlesien nach Sudetenschlesien, von Gleiwitz nach Ratibor und von Oppeln nach Jägerndorf sowie in Sudetenschlesien selbst ist daher ein dringendes Bedürfnis.

Der Vortragende erläuterte dann die von ihm vorgeschlagenen Neu- und Umbaulinien. Er machte dabei folgende Vorschläge:

1. Bau einer Umgehungsbahn von Annaberg nach Schönbrunn.
2. Ausbau einer zweigleisigen Hauptbahn vom OS.-Industriegebiet über Mährisch-Schönberg nach Zwittau.
3. Bau einer Abkürzungslinie von Neustadt OS. über Langenbrück nach Ziegenhals.
4. Ausbau einer eingleisigen Bahn von Oppeln über Leobschütz nach Jägerndorf.
5. Umbau der eingleisigen Nebenbahn von Oppeln nach Neisse.
6. Ausbau der eingleisigen Hauptbahn von Schönbrunn nach Deutsch-Wette zu einer zweigleisigen Hauptbahn.
7. Ausbau einer Grenzbahn von Zauchtel über Sternberg nach Müglitz.
8. Ausbau einer eingleisigen Nebenbahn Troppau nach Zauchtel.

**Auscha**. Hier wird die Regelung der Einfallstraße im Laufe des nächsten Jahres geplant. Auch anderweitige Straßenverbesserungen, wie Regulierungen, Schotterungen usw. sollen vorgenommen werden.

**Deutsch Gabel**. Errichtung eines neuen, modernen Postgebäudes in der Kreisstadt. Planung, Finanz- und Platzfrage und jedes andere Bemühen wird seitens der Reichspostverwaltung unterstützt.

**Hohenelbe**. In einer Sitzung der Stadtverordneten wurde der Abbruch des Gerichtsgebäudes und an seiner Stelle die Errichtung eines neuen Postgebäudes beschlossen. Im Anschluß an diesen Plan wurde die Notwendigkeit einer neuen Planung der Stadt hinsichtlich der Platzfrage und Straßenziehung zwecks späterer Entwicklung als Kreisstadt erwähnt.

**Jägerndorf**. Hier soll die Erweiterung der Webfachschule mittels eines großen Flügelanbaues erfolgen. — Die Errichtung eines Hallenschwimmbades wird geplant.

**Kamnitz**. Statt dem im Dezember niedergebrannten Jugendheim ist an derselben Stelle der Bau eines schmucken Heimes begonnen worden. Bauh. Turnverein. Rohbau.

**Mährisch Neustadt**. Mit der Regulierung des Oskauer Flusses soll im kommenden August begonnen werden. — Mit den Vorarbeiten für den Bau der Wasserleitung ist begonnen. Es werden bereits Probebohrungen im Stadtpark durchgeführt.

**Mährisch Schönberg**. Zwecks Errichtung einer Bahnverbindung zwischen Römerstadt und Mährisch Schönberg fanden Verhandlungen zwischen den Stadtvertretern beider Städte statt.

**Mährisch Trübau**. Hier hat ein Vortrupp mit den Vorbereitungen zu einem für 200 Mann berechneten Reichsarbeitsdienstlager begonnen. Das Lager wird 18 Holzgebäude umfassen.

**Wagstadt**. Hier erfolgt zur Zeit der Umbau des Rathauses.

**Weidenau**. Mit der Bauausführung von Kleinsiedlerstellen auf einem Bauland an der Bezirksstraße nach Jauernig wird im März begonnen werden. Finanzierung erfolgt durch die Weidenauer Sparkasse.

## Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

**Obermeistertagung des schlesischen Baugewerkes.** Am 27. Januar d. J. fand in Oberschreiberhau eine Tagung der Obermeister des schlesischen Baugewerkes statt, an der auch der Führer des deutschen Bauhandwerks, Reichsinnungsmeister Ehlers teilnahm. Wie der Reichsinnungsmeister in seiner Rede betonte, hat auch das Bauhandwerk bei den staatspolitisch wichtigen Ereignissen der letzten Zeit mit allen Kräften eingegriffen und für die geleisteten Arbeiten größte Anerkennung der in Frage kommenden Stellen erhalten. Im Jahre 1937 haben die dem Reichsinnungsverband angeschlossenen Betriebe eine Gesamtproduktion von 2 bis 3 Milliarden RM hervorgebracht. Die Mitglieder des Reichsinnungsverbandes zahlten im gleichen Jahre 1 Milliarde RM Lohnsumme von insgesamt 3 Milliarden Lohnsumme der deutschen Bauwirtschaft. Bezirksinnungsmeister Albert Kurzer, Breslau, gab Kenntnis von der Tätigkeit des Verbandes im Berichtsjahr. Die wichtigsten Probleme waren hierbei das der Berufsbereinigung, das der Lehrwerkstätten und das der Rohstoffbeschaffung. Oberregierungsrat Dr. Finster vom Landesarbeitsamt Schlesien berichtete über den Arbeitseinsatz in der schlesischen Bauwirtschaft. Ueber Fragen der Preispolitik in bezug auf das Baugewerbe sprach Regierungsrat Bier, der Leiter der Preisbildungsstelle Schlesien. Dipl.-Ing. Dr. Plümecke von der Zentralstelle des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes in Berlin hielt einen Vortrag über aktuelle Bauwirtschaftsfragen. Den Geschäftsbericht für die schlesische Bezirksstelle erstattete Dr. Hochbaum, Breslau.

**Zimmerer-Innung Breslau für die Kreise Breslau-Stadt und Land, Neumarkt, Wohlau, Guhrau.** Am 30. Januar d. J. fand im Saal des Innungshauses die Innungsversammlung statt. Als Ehrengäste konnten Obermeister Mischke von der Zimmerer-Innung Glatz, Bezirksinnungsmeister Valentin und Geschäftsführer Grupe, sowie die Vertreter der städtischen Berufsschule, techn. Lehrer Seipold und Gewerbeoberlehrer Gäßner, Syndikus Baranek von der Kreishandwerkerschaft und der Fachabteilungsleiter „Bau", Pg. Hampel, der Deutschen Arbeitsfront begrüßt werden. Ein ehrendes Gedenken fanden die bereits verstorbenen Kameraden. Dann fand die feierliche Freisprechung und die Aufnahme der Lehrlinge statt. Nach Verlesung des letzten Innungsversammlungsberichtes hielt Syndikus Baranek ausführliche Referate über: „Der Jahresabschluß in der Buchführung sowie Jugendschutzgesetz und Arbeitszeit." Nach erfolgter Debatte sprach Geschäftsführer Grupe von der Bezirksstelle über die Beschaffung von Baustoffen und Tagesfragen im Handwerk. Lehrlingswart Franz Stark erstattete Bericht über die bereits stattgefundene Gesellenprüfung und wies dabei die Teilnehmer auf ihre Pflichten und die Prüfungsbestimmungen hin, wobei mit ermahnenden und belehrenden Worten an das Verantwortungsgefühl der Kameraden appelliert wurde. Zum Schluß war eine Aussprache über interne Berufs- und Standesfragen.

**Zimmerer-Innung Glatz.** Innungsversammlung am 12. Februar 1939, 14 Uhr, in Glatz, Hotel Glatzer Hof.

**Baugewerksinnung Senftenberg.** Die Handwerkskammer Frankfurt Od. hat den Baumeister Ernst Redlich in Drebkau zum Obermeister der neu errichteten Baugewerksinnung in Senftenberg ernannt.

**Die Baugewerke- und Zimmererinnung Königsberg (Pr)** hielt ihre erste allgemeine Versammlung in der Lehrwerkstatt in der Knipprodestraße ab. Auch Bezirksinnungsmeister Gerhard Anders nahm daran teil. Obermeister Baumeister Rakuttis gedachte zunächst der Toten des letzten Jahres, unter denen sich auch das 85jährige Ehrenmitglied der Innung, Max Anders, befand. Die Innung hat sich ihrer aktiven Mitwirkung an der Durchführung des ostpreußischen Bauprogramms unterzogen. Nach einem Vortrag Dr. Preuschhoffs über Einheitsbuchführung fanden die Ergänzungswahlen zum Innungsbeirat statt; die Meister Schmidt, Baumgart und Groß wurden zugewählt. Der Obermeister sprach dann über den Ersatz von Zement durch Kalk, die Einlagerungsmöglichkeiten von Baustoffen bis zur Frühjahrsbauperiode, die Schnittholzbeschaffung und ähnliche Berufsfragen. Die Eisenbahn führt demnächst Schulungskurse im Bauwesen durch, und der Reichsnährstand veranstaltet Kurse im landwirtschaftlichen Bauen zu Anfang März. Baumeister Quadiasel machte noch Ausführungen über Lehrlingsausbildung und über die Einrichtungen der Lehrwerkstatt der Innung.

# Cito-Erzeugnisse

sind kalt zu verarbeiten. • • Prospekte für die einzelnen Erzeugnisse kostenlos

**1. Dachschutzpflege und Ausbesserungsanstriche**
*Citoplast-Dichtungspaste, Citobest-Faseranstrich, Citofix-Klebemasse teerfrei, hallstreichbar · Cito-Dachanstrich schwarz als Dachlack, teerfrei · Cito-Dachanstrich rot, grün, grau, braun, weiß, gelb*

**2. Bauschutzanstriche**
*Citan-Mörtelzusatz, flüssig, für Zement- und Betonabdichtung gegen Schlagregen, Grundwasser, Nässe, für Putzfassaden, Futtersilos, Terrassen- und Balkon-Abdeckungen, gegen Salpeterbildung · Citan-Blitz-Schnellbinder, flüssig, gegen andringendes Quell-, Druck- und Rieselwasser · Cituat-Steinhärtungsmittel für Beton-, Kalk-, Kunst- und Sandstein, Kalk- und Zementputz; Schutz gegen Abbröckeln und Verfall, Säuren und Gase, Feuchtigkeit und Wasserflecke · Citom, Mauerschutzanstrich · Citom S für Futtersilos · Citom KS für Kartoffelsilos · Citid 1:4 gegen Hausschwamm, Fäulnis, Moder, Schimmel, üble Gerüche, das hervorragende Holzkonservierungsmittel · Citid H-B gegen Hausbock, rot · Citeis-Feuer- und Flammenschutz*

**3. Cito-Fassadenfarben**
*zur Fassadenfärbung in Gelb, Orange, Rosa, Rot, Resedagrün, Sattgrün, Lila*

**4. Cito-Anstrich Silber**
*witterfest, rostsicher, eine reine Metallkomposition, hitzebeständig, imprägnierend, nicht abplatzend für Metalle, Bleche, Dachpappen jeder Art, Heizkörper, Holz, Putz und Stein*

**5. Cito-Desinfektionsöl**
*schwarz und farblos für Pissoirs und Latrinen.*

**Pharmabit Chemische Fabrik GmbH.**
Lomnitz (Riesengebirge)
Fernspr. Sammelnr. Hirschberg 3244 · Drahtanschrift Pharmabit, Lomnitzriesengebirge



# Umfallquittungen-Vordrucke

für alle
Berufsgenossenschaften

| | Stück | 25 | 50 | 100 | 200 |
|---|---|---|---|---|---|
| liefert zu folgenden Preisen: | RM | 1,— | 1,50 | 2,50 | 4,50 |

Preise für größere Mengen auf Anfrage. Porto und Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet.

**BREHMER & MINUTH DRUCKEREI** Gegr. 1889
Vordrucklager · Breslau 2, Tauentzienstraße 29
Fernruf Breslau Sammelnummer 58844 · Postscheck Breslau 3191



**Kläranlage**

Verlangen Sie meine konkurrenzlos billigen Preise
**Janke, Betonwerk Neumarkt Schl. IID**



**Verband-Kästen**
nach Vorschrift der Berufsgenossenschaften
in allen Größen sowie alle Einzelteile liefert ständig
**Moritz Böhme,** Verbandstoff-Fabrik
Alleiniger Inhaber: Wilhelm Sponholz
Spezialfabrik für Verbandkästen
Berlin C 2, Dircksenstraße 47
Fordern Sie unverbindl. Angebot!



SEIT 1858 **Lampen** FABRIK

**Azetylenlampen**
aller Art
Grubenlampen, Werkstatt- u. Montagelampen, Sturm- u. Schaffnerlaternen, Fackeln, große Azetylen-Scheinwerferlampen usw.

WILH. **Seippel** G. m. b. H. BOCHUM



**Rammarbeiten**
Vermietung von Dampframmen
Übernehme Ausführung von Rammarbeiten jeder Art, auch mit Holzlieferung
**C. Tilsner**
Maurer- und Zimmermeister
Guben



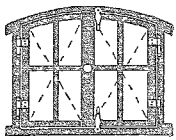

**„Herkules" Kupferstahlfenster**
Großes Lager in Eigenen, Berliner, Schlesischen u. Stettiner Nummern.
Fensterwerk C. Reincke, Waldhain i. W.



**Kefestu-Fenster-Vertrieb**

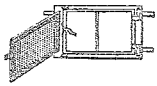

Ing. Gerhard Winkler, Breslau 13
Schillerstraße 12, Fernsprecher 34871



**E. HÄRTEL / Breslau 1**
Mauritiusstraße 16
Gegründet 1873 · Ruf 24445 · Drahtwort: Bauhärtel
Feuerungs- und Schornsteinbau, Kesseleinmauerungen
Industrie- und Wohnungsbau
Beratung und Besuch kostenlos



**Querholz-Zapfen ???**
trocken, ⅞ kg ab 76,50 RM fertigt
Gustav David, Reichenbach-Eulengeb.



**Hugo Olbrich**
vorm. Max R. Irmscher K. G.
Feuerungs- und Schornsteinbau
Technische Beratung
Alle vorkommend. Reparaturarbeiten
Gottesberg-Waldenburg
Ruf 150



INDUSTRIE-
**STAHLFENSTER**
STAHL-SCHIEBEFENSTER
STAHLTÜREN
FRANZ ASDECKER-GRÜNBERG i. SCHL.



**Papiergewebestreifen**
und
**Metallnetzstreifen**
für Leichtbauplatten
liefert preiswert
**B. KOLLMANN, Weberei**
Emsdetten i. W.



**Baubuch**
Preis 1 RM.
Verlag Paul Steinke, Breslau 2
Postscheckkonto Breslau 598
Zur Führung desselben für jede Baustelle ist der Baugewerbetreibende verpflichtet.

**Isolierte Speisetransportgefäße**
für Fabrik- und Volksspeisungen usw.
mit festem und herausnehmbarem Einsatz
**Ausschankgefäße**
für Getränke aller Art: Kaffee, Milch, Tee, Wasser usw.
**Georg Sindermann-Werke, Malmnitz i. Schles.**
Strecke Sagan—Liegnitz



**Opfert für das Winterhilfswerk**

Wand- u. Fußboden
**Fliesen**
in Kog. und weiß
Senkr. Mosaik-Fußbodenfabrik
**Hugo Venizky**
BRESLAU 17
Frankfurter Str. 80-84
Fernsprecher 290 44

BILLIGE METALL-
**Buchstaben**
UHLIG K. Bärenstein
TEL. DRESDEN

**Ha-U**
vernichtet **Schwamm**
und tötet den **Hausbock**
bewährt, einfach, billig, geruchlos,
10 Jahre „schriftliche" Garantie
über 50 Jahre in der Praxis
**P. Haacke, Goslar 1**

**Staatsbauschule**
**Erfurt**
(Fachschule für Hoch- und Tiefbau)
mit Vorsemester
Semesteranfang am 15. 3. u. 1. 10.

**Hochschule für Baukunst Weimar**
Die Schultze-Naumburg
Ausbild. b. H. T. L. Abfold. zum Dipl.-Arch.

**Gesucht zum sofortigen oder späteren Dienstantritt:**
**Tüchtigen Techniker**
**und 2—3 jüngere Kräfte**
für Abrechnungen, Entwurfsbearbeitungen und Bauleitungen. Besoldung nach Gruppe VIa bis Va der TO. A.
Umzugskosten und Trennungsentschädigung für Verheiratete werden nach den geltenden Bestimmungen gewährt. Irrische Abstammung Bedingung.
Bewerbungen mit Lichtbild, selbstgeschriebenem Lebenslauf sowie Zeugnisabschriften sind zu richten an:
**Reichsbauamt Neisse, Salzring, 9. Februar 1939.**

**Diplom-Ingenieur**
als Vertreter des Chefs für Büro und Baustelle (Eisenbetonkonstruktionen) **zum 1. April 1939 gesucht.**
**Rud. Wolle Nachf., Breslau 23.**

**Intelligenter Hochbautechniker**
für interessante Bauaufgaben in entwicklungsfähige Dauerstellung **gesucht.**
Bewerbungen mit lückenlosem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Skizzen unter Angabe der Gehaltsansprüche erbeten. Wohnung vorhanden.
**Baumeister Hans Schierz, Spremberg L.**

## Stellen-Angebote

Beim Stadtbauamt der Hauptstadt Schneidemühl, Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen, ist die Stelle eines

**Stadtbauinspektors**

Besoldungsgruppe A 4 c 2, baldmöglichst — spätestens zum 1. 4. 1939 — zu besetzen. Der endgültigen Uebernahme in das Beamtenverhältnis geht eine 3—6 monatige Probezeit voraus.
Techniker mit abgeschlossener technischer Hochschulbildung und praktischer Erfahrung wollen ihre Bewerbungen (selbstgeschr. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschr., Zeichn., Lichtpausen, Nachw. der arischen Abstammung, gegebenenfalls auch für die Ehefrau) einreichen an den

**Oberbürgermeister**
**Personalamt.**

Schneidemühl, den 28. Januar 1939.

**Hochbautechniker**
vollkommen sicher in Statik, Veranschlagen, Kalkulation und Abrechnung, **zum sofortigen Antritt gesucht.** Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen an
**Hermann Menzel, Hochbau, Eisenbetonbau**
**Liegnitz, Heideweg 48.**

**1 Diplom-Ingenieur**
guter Statiker, als Leiter der Eisenbetonabteilung **per sofort oder 1. 3. 1939 gesucht.**
**2 Bautechniker**
Absolventen der HTL., sicher im Zeichnen und Veranschlagen, für Baustellen und Büro, **per 1. 3. 1939 oder später gesucht.**
**H. Schmaller, Baugeschäft, Inh. Göllnitz & Hessel, Goldberg i. Schles.**

**Jüng. Hochbautechniker** sicher im Veranschlagen und Abrechnen, durchaus zuverlässig, umsichtig und geschäftsgewandt, für Büro und Baustelle **zum sofortigen Antritt gesucht.** Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsforderung erbeten an
**Baumeister Konrad Koziczinski, Hindenburg, Gustav-Freytag-Straße 28 a/32.**

Für die Stadtbauverwaltung
**Hochbautechniker**
mit Erfahrungen in Statik, Eisenbeton und im Baupolizeirecht **für sofort gesucht** (Gr. VIa evtl. Va TO. A).
Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung und Lichtpausen eigener zeichnerischer Darstellungen an den Unterzeichneten.
**Reichenbach (Eulengebirge), den 27. Januar 1939.**
**Der Bürgermeister.**

**Hochbautechniker**
firm in Entwurf, Veranschl., Abrechnung, für Baustelle und Büro zum sofortigen Antritt **gesucht.** Bewerbungen mit handschriftl. Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Gehaltsforderung an
**Rudolf Glaser, Bauunternehmung, Eisenbetonbau, Ilmenau i. Thür.**

**Junger tüchtiger Hochbautechniker**
für bald oder später gesucht. Angebote an
**Baugeschäft C. Franke, Leobschütz OS.**

**Gesucht**
**Betontechniker**
auch **Tiefbauer** oder **Hochbauer**
die sich im Eisenbetonbau vervollkommnen oder einarbeiten wollen, für Büro und Baustelle. Gute Bezahlung. Anreisekosten-Vergütung. Bewerbg. mit Lebenslauf, Gehaltsforderungen usw. an:
**Gebr. Hess**
Eisenbetonbau :: Hoch- und Tiefbau
**Breslau 6,** Industriehof


**Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau.**
**Für den Anzeigenteil u. Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Sirutz, Breslau.** D. A 4. Vj. 38: (Ostdeutsche Bau-Zeitung und Mitteldeutsche Bau-Zeitung) zus. 4026
**Anzeigenpreise:** 1/1 1/2 1/3 1/4 1/5 1/6 1/8 1/10 1/12 1/16 1/20 1/30 1/40 1/60 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 11,25 9,— 6,— 4,50 3,— **RM.** Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.
**Postauflieferung:** Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl. 1,30 RM., vierteljl. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl. 6,08 Rpf. Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM
**Breslau 2,** Tauentzienstr. 29, Fernspr. 58844—49 Postscheckkonto: Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17595 Postscheckkonto: Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto: Amt Warszawa Nr. 194329. | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth, Breslau.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Baukandel

Nummer 6 9. Februar 1939

## Weitere Einführung deutschen Rechts in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten

Wir berichteten mehrfach, zuletzt in Heft 5/1939, S. 1, unserer Zeitung von der Einführung deutschen für das Bauschaffen gegebenen Sonder- oder hierfür wesentlichen allgemeinen Rechts in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten. Heute können wir im Zuge dieser Entwicklung unseren Lesern, namentlich denen, deren Schaffen von der Einführung des deutschen Rechts betroffen wird, kurz mitteilen:

**Ostmark.** Am 30. Januar 1939 ist die „Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der in Oesterreich für anwendbar erklärten Vorschriften über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht" ergangen. Uebersicht über den Inhalt: Die Bezeichnung Grundbuchamt wird durch die Grundbuchgerichte ersetzt, an Stelle Hinterlegungsstelle tritt das Amtsgericht. Die neue Verordnung gibt ausführliche Ausgleichsbestimmungen zu den Einzelvorschriften des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 29. März 1935. Ebensolche Vorschriften sind gegeben zur Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 21. August 1935 und zur II. Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Wehrmacht-Landbeschaffungsgesetzes vom 13. Februar 1937. Im einzelnen Falle ist eine genaue Durchsicht der neuen Verordnung vom 30. Januar 1939 dringend notwendig oder gar das Einholen eines fachmännischen Rates.

**Sudetendeutsche Gebiete.** Für diese Gebiete ist am 21. Januar 1939 die „Verordnung über die Einführung der Verordnung über die Preisbildung für inländisches Nadel-Schnittholz in den sudetendeutschen Gebieten" erlassen worden. Hierdurch gilt in diesen Gebieten die „Verordnung über die Preisbildung für inländisches Nadel-Schnittholz" vom 11. Oktober 1938. Die Verordnung vom 21. Januar 1939 enthält zunächst eine Uebersicht über die Preisgebiete. Die in der Verordnung vom 11. Oktober 1938 bestimmten Grundpreise sind z. T. erweitert worden. Das durch die neue Verordnung gegebene Preisbildungsrecht ist in den sudetendeutschen Gebieten bereits in Kraft getreten. Auch hier wird im einzelnen Falle eine genaue Durchsicht der einzelnen Bestimmungen und der Grundpreisansätze im Gesetzeswortlaut notwendig.

Dr. R., B.

## Landeskulturwerk 1938

Der Reichsverband der Wasser- und Bodenverbände hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1938 herausgegeben. Namentlich unsere Kulturbauarbeiten ausführenden Leser dürften Interesse an einigen in diesem Bericht mitgeteilten Einzelheiten über die Fortführung des Landeskulturwerkes haben. Auch auf diesem Gebiet: Steigerung der Leistungen gegenüber 1937. 219 Mill. RM sind 1938 für Landeskulturmaßnahmen aufgewendet worden, das sind 20 Mill. RM mehr als 1937. Reich, Länder und Provinzen haben den größten Teil der Aufwendungen des Jahres 1938 getragen, nämlich 152 Mill. RM. Im Altreich sind im letzten Jahre damit 310 000 ha zur vollen Ertragsfähigkeit gebracht worden. Auch für das Landeskulturwerk stehen heute nicht immer die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung, dies gilt nicht nur für die Durchführung der Bauaufgaben an Ort und Stelle, sondern auch für die Kulturtechniker. Durch verstärkten Einsatz des Reichsarbeitsdienstes ist eine gewisse Besserung in der Bereitstellung der Arbeitskräfte wohl möglich gewesen. Denn nur diesem Einsatz ist es zu verdanken gewesen, daß im Jahre 1938 umfangreichere Maßnahmen als 1937 haben durchgeführt werden können. Die Bedeutung der Landeskulturarbeiten für die Entwicklung der deutschen Ernährungsgrundlage ist zu bekannt, als daß sie besonders unterstrichen zu werden braucht.

Dr. R., B.

## Wer hat den Zaun zwischen zwei Grundstücken zu unterhalten?

Häufig treten an den Baugewerbetreibenden Grundstückseigentümer mit der Frage heran, wer zum Instandsetzen des zwischen ihrem und dem Nachbargrundstück stehenden Zaunes verpflichtet ist. Es gilt hier das folgende: Grundsätzlich hat der Eigentümer des Zaunes diesen auch zu erhalten und wiederherzustellen. Eigentümer ist, falls keine andere Rechtslage durch Vereinbarung getroffen ist, derjenige, der den Zaun haterbauen lassen. In manchen Fällen ist aber der Eigentümer nicht festzustellen, dann hat jeder Grundstückseigentümer den Zaun rechter Hand vom Eintritt in den Haupteingang seines Grundstückes zu unterhalten. Er hat in diesem Falle keinerlei, auch nicht etwa teilweisen Anspruch auf Erstatten der aufgewendeten Kosten durch den Grundstücksnachbar.

Dr. R., B.

## Berlins Entwicklung zur vorbildlichen Wohnstadt

Neben der Aufgabe, die Reichshauptstadt ihrer Würde entsprechend zu gestalten, steht die ebenso große, aus dieser Stadt auch eine vorbildliche Wohnstadt zu machen. Im vergangenen Jahre sind in Berlin rund 15 000 Wohnungen gebaut worden. Davon sind 12 718 Kleinwohnungen mit ein bis vier Wohnräumen einschließlich der Küche. Jüngst ist in Berlin-Charlottenburg eine Wohnplanung in größtem Ausmaß in Angriff genommen worden. Es soll ein neuer Stadtteil Berlin-Charlottenburg-Nord entstehen, der mit 11 500 Wohnungen rund 45 000 Volksgenossen vorbildliche Wohnstätten bieten soll. In den Größen von 2 bis 3 Zimmern werden die Mietpreise etwa 42 bis 60 RM betragen, also es soll auch die Mietbelastung in wirklich tragbaren Grenzen gehalten werden. Diese „vollkommene" Stadt wird drei km lang und 900 m breit sein. In der Längsrichtung wird diese Stadt durch eine 60 m breite Straße durchschnitten werden. An einem großen Platze werden Verwaltungsgebäude liegen. Auch das Garagenproblem wird mit Rücksicht auf den Volkswagen berücksichtigt. Verkehrstechnisch wird die neue Wohnstadt durch Stadtbahn, Omnibuslinien und später durch U-Bahn erschlossen und in enge Verbindung mit den anderen Teilen gebracht werden. Mögen diese und andere Maßnahmen uns bald eine Lösung der seit Generationen aufgegriffenen und — in der Lösung immer wieder gescheiterten Frage der Gestaltung des Wohnens bringen, denn neben der Wehr müssen wir im Wohnen eine der wichtigsten Voraussetzungen des „stahlharten Blocks" sehen, der zu sein uns nicht eine geschichtliche Spielerei, sondern die im deutschen Lebensraum begründete Notwendigkeit zwingt.

Dr. R., B.

## Reichsmittel zur Besserung der Wohnverhältnisse lediger Land- und Waldarbeiter in der Ostmark

**1 Million RM bereitgestellt**

Die Bekämpfung der Landflucht ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Bevölkerungs- und Sozialpolitik. Der Reichsarbeitsminister hat daher bereits seit mehreren Jahren besondere Mittel zur Verfügung gestellt, um in den Grenzgebieten des Altreichs die Wohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter sowie der Waldarbeiter zu verbessern. Diese Maßnahme ist jetzt auch auf die Ostmark ausgedehnt worden. Für dieses Gebiet hat der Reichsarbeitsminister einen Betrag von 1 Million RM bereitgestellt.

Aus den Mitteln werden Zuschüsse gegeben, um die Unterkünfte lediger Land- und Waldarbeiter instandzusetzen und sonst wohnlich zu verbessern. Auch können durch An- und Ausbauten neue Räume geschaffen werden. Der Zuschuß beträgt für Arbeiten zur Instandsetzung und Verbesserung je nach der wirtschaftlichen Lage des Antragstellers 20 bis 75 v. H. der Gesamtkosten, für den einzelnen An- oder Ausbau 75 v. H. der Gesamtkosten, im Höchstfalle 300 RM. Die Arbeiten müssen bis zum 30. September 1939 vollendet sein.

## Arbeiterwohnstättenbau

Der Siedlungsausschuß der Industrieabteilungen der Wirtschaftskammern Düsseldorf und Dortmund hielt unter Leitung seines Vorsitzenden, Generaldirektor Dr. Eugen Vögler, Essen, in Oberhausen eine Sitzung ab. In seinen einleitenden Ausführungen hob Dr. Vögler hervor, trotz der gegenwärtigen Spannungen im Arbeits-, Baustoff- und Kapitaleinsatz halte die Industrie daran fest, daß dem Arbeiterwohnstättenbau als einer besonders vordringlichen sozialwirtschaftlichen Gegenwartsaufgabe ein Betätigungsspielraum geboten werden müsse, der ein Jahresbauergebnis von etwa 300 000 bis 350 000 Wohnstätten ermögliche.

Über den Arbeiterwohnstättenbau im Vierjahresplan sprach Assessor Dr. Ballerstedt, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Berlin. Wenn die Ausweitung unserer Produktion in Industrie und Bergbau nach den für die Durchführung des Vierjahresplans, für die Steigerung des Exports und für die Wehrhaftmachung unseres Volkes gesetzten Terminen sich vollziehen solle, so müsse nicht nur der Ausbau der Werke, sondern ebenso der Bau der notwendigen Wohnungen für die Gefolgschaftsmitglieder in bestimmten Fristen durchgeführt werden. Die Anerkennung von solchen Arbeiterwohnstättenvorhaben als Maßnahme des Vierjahresplans durch die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau sei allerdings an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Nicht jedes Vorhaben, auch wenn es der Behebung einer dringenden Wohnungsnot dient, könne diese Anerkennung erhalten, vielmehr sei dies nur dann möglich, wenn der Wohnungsbedarf für die Unterbringung von Gefolgschaftsmitgliedern eines bestimmten Werkes auftrete, dessen Produktion im Interesse der Durchführung des Vierjahresplans oder des Exports gesteigert werden solle, oder wenn es sich um ein Privatunternehmen handele, das mit Rüstungslieferungen beauftragt sei. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau lege für die Fertigstellung der Wohnungen bestimmte Fristen gemäß dem Ausbauprogramm für das betreffende Werk fest und dringe auf die Einhaltung dieser Fristen. Aus den Kontingenten der Reichsstelle würden die notwendigen Materialien, insbesondere Eisen, Holz und Zement, zugeteilt und ebenso werde die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte von der Reichsstelle veranlaßt und erleichtert. Die Hypothekensperre gelte für die von der Reichsstelle anerkannten Arbeiterwohnstätten nicht.

Der Präsident des Reichsverbandes des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Dr. Brecht, Berlin, behandelte hierauf die Finanzierungsfragen des Arbeiterwohnstättenbaues. In der Wohnungsbaufinanzierung sei zwischen Realkredit und Personalkredit zu unterscheiden. Die Realkreditversorgung gehe unter Mithilfe der Reichsbürgschaft bis zu 75 v. H. der Beleihungswerte. Schwierigkeiten seien hier zum Teil dadurch entstanden, daß die Beleihungswerte nicht mehr mit den Gesamtherstellungskosten in vollem Umfange übereinstimmten. Die vielfach bestehende Aufgabe, die Belastung des Arbeiters aus der Wohnungsbauerstellung auf ein tragbares Verhältnis zum Einkommen zu senken, könne im Bereich der Realkredite nicht gelöst werden, sondern nur über die Restfinanzierung, soweit sie von dritter Seite zur Verfügung gestellt werde. Die sozialpolitische Aufgabe der Lastenminderung könne verstärkt dadurch gefördert werden, daß während der Tilgungsdauer der 1. und 2. Hypotheken bei den Restfinanzierungsmitteln auf eine Verzinsung verzichtet werde wie neuerdings bei der amtlichen Kleinsiedlung, wobei jedoch

diese Verzinsung nach der Tilgung der 1. und 2. Hypotheken nachgeholt werden könne. Dies sei namentlich im Mietwohnungsbau möglich, während bei der Eigenheimförderung teilweise Bedenken beständen. Hinsichtlich der 1. Hypothek regte der Vortragende eine Ausweitung bis zu 60 v. H. des Beleihungswertes an. Bei der zweitstelligen Beleihung, die zur Zeit bei 75 v. H. auslaufe, könne später geprüft werden, ob eine Erhöhung bis auf 80 v. H. möglich sei. Die Restfinanzierung gliedere sich in die Finanzierung aus eigenen Mitteln und die Finanzierung aus geliehenen Mitteln und baue in dem letzteren Teil auf einer Personalkreditgewährung auf. Soweit die Restfinanzierung geliehen sei, müsse sie möglichst schnell, d. h. durch hohe Tilgungen in eine Finanzierung aus eigenen Mitteln übergeleitet werden. Diese Tilgung stehe in Beziehung zu der Spar- und Wirtschaftskraft des Kreditnehmers, nicht dagegen zu dem Bauprojekt. Der Personalkreditcharakter der Spitzenfinanzierung erfordere eine möglichst nahe Beziehung zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer und damit z. B. auch eine möglichst enge Verbindung zwischen Industriewerk und Wohnungsunternehmen, das von dem Werk Restfinanzierungsmittel erhält. Zum Schluß wies der Vortragende darauf hin, die Lenkung und Beeinflussung im Wohnungsbau erfolge heute sowohl im Arbeitseinsatz, als auch im Material- und Kapitaleinsatz, also dreifach. Das nach den vorgeordneten staatspolitischen Erwägungen zulässige Wohnungsbauprogramm müsse einheitlich festgelegt, dann aber auch ausreichend mit Arbeitskräften, Baumaterialien und Finanzierungsmitteln versorgt werden. Neben den vordringlichen Wohnungsbaumaßnahmen der Wehrmacht, des Vierjahresplans, des Landarbeiterwohnungsbaues und des Umbaues deutscher Städte werde der allgemeinde Arbeiterwohnstättenbau im Rahmen eines solchen Programms entscheidend und maßgeblich an der Spitze stehen müssen.

Nach einer regen Aussprache erklärte abschließend Dr. Vögler, bei der totalen Ausrichtung der deutschen Wirtschaft auf den Vierjahresplan stehe jede neu errichtete Arbeiterwohnstätte mit dem Vierjahresplan in engem Zusammenhang. Die Baudurchführung müsse bei bewährten und erfahrenen Bauträgern liegen, eine Neugründung von solchen, wie sie vielfach angestrebt werde, bedeute eine Kräfteverzetteilung und käme nur in seltenen Ausnahmefällen in Betracht.

*

### Bisher der Bau von 2000 Wohnungen durch Restfinanzierung gesichert

Die im Mai 1938 ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaus hat sich die Aufgabe gestellt, die Betriebsführer zur Hergabe von Darlehen oder Zuschüssen für den Bau von Arbeiterwohnstätten zu gewinnen und die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen im Gaubereich Berlin noch mehr als bisher in den Bau von Arbeiterwohnstätten einzuschalten. Auf einer Pressebesprechung im Haus der Gauwaltung Berlin der DAF. wurden von dem Leiter der Charlottenburger Baugenossenschaft, Piper, und dem Leiter des Gaueheimstättenamts, Wagner, die inzwischen erschienenen zwei Leistungsberichte erläutert. Danach konnten bis Oktober v. J. 765 000 RM und bis Januar d. J. weitere 934 000 RM an Darlehen zur Restfinanzierung von Arbeiterwohnstätten beschafft werden. Der Kostenaufwand je Wohnungseinheit beträgt im Durchschnitt 6000 RM, von denen auf die Restfinanzierung 1000 RM entfallen. Diese bedeutenden Summen wurden von zahlreichen Betriebsführern zinslos zur Verfügung gestellt zum Zweck der Restfinanzierung. Nach der ersten und der zweiten Hypothek ist diese Restfinanzierung für viele Fälle ein Angelpunkt zur Durchführung eines Bauvorhabens überhaupt. Von den seither gewährten Darlehen sind bis jetzt bereits 1 287 800 RM den gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmungen zur Ausführung ihrer Bauvorhaben übergeben worden. Die Neigung zur Gewährung solcher Betriebsführerdarlehen wird den Unternehmungen durch die Erwägung erleichtert, daß sie sich vielfach nur auf diesem Wege einem ausreichenden Zugang von Facharbeitern sichern können. Den Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues ist es unterdessen gelungen, Darlehen für eine weitere Million hereinzubekommen. Damit ist der Bau von 1500 bis 2000 Arbeiterwohnstätten gewährleistet. Diese Wohnungen stehen allerdings nicht dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung, sondern sind für die Gefolgschaftsmitglieder der finanzierenden Betriebe bestimmt; sie entlasten aber auf alle Fälle mittelbar die Verknappung des Wohnraums. Die Mieten für die zu erstellenden 2-, 2½- und 3-Zimmerwohnungen werden sich auf 45 bis 55 RM stellen.

## Die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues

Der Reichsarbeitsminister hat die Durchführungsvorschriften über die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues zugunsten der kinderreichen Familien ergänzt. Dadurch wird jetzt die Möglichkeit geschaffen, bereits für Familien mit drei Kindern statt bisher vier ein um 300 RM erhöhtes Reichsdarlehen und die Zinsermäßigung für das Reichsdarlehen bis auf 1 v. H. zu gewähren. Für Familien mit vier und mehr Kindern erhöht sich das Reichsdarlehen gegenüber der bisherigen Regelung um 100 RM, und zwar wird für jedes weitere Kind ein Zuschuß bis zu 100 RM zum Reichsdarlehen gegeben. Das erhöhte Reichsdarlehen für Familien mit drei zum elterlichen Haushalt gehörigen minderjährigen Kindern sowie die Ermäßigung des Zinssatzes bis auf 1 v. H. kann nachträglich für Bauvorhaben bewilligt werden, für die Bewilligungsbescheide bereits erteilt sind, sofern sich bei der Durchführung der Bauten Schwierigkeiten finanzieller Art oder über dem Durchschnitt liegende Belastungen ergeben.

*

### Bereits 96 Millionen zur Bauförderung bereitgestellt

Der Kampf gegen die Landflucht ist ein Kampf, der für die Sicherung der Ernährungsbasis des deutschen Volkes geführt wird. Er wird erst dann erfolgreich beendet werden können, wenn die Wohnungsfrage auf dem Lande erfolgreich gelöst ist. Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring hat mit der Verordnung vom 10. März 1937 über die beschleunigte Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker es den Bauern, Landwirten und Eigenheimbewerbern ermöglicht, neue einwandfreie Wohnungen zu errichten. Ueber die vom Reichsarbeitsminister durchgeführte Maßnahme läßt sich nunmehr, nachdem seit ihrem Anlaufen rund 1½ Jahre vergangen sind, ein Ueberblick gewinnen.

Bisher konnten durch Hergabe der vorerwähnten Mittel über 16 000 Wohnungen gefördert werden. Davon sind über 6000 Wohnungen fertig; die restlichen 10 000 sind begonnen oder stehen unmittelbar vor dem Baubeginn. Neben diesen 16 000 Wohnungen sind von den Regierungen als Durchführungsbehörden und den Verfahrensträgern — in Preußen und den meisten übrigen Ländern sind dies die Heimstätten — die Vorarbeiten für mehr als 12 000 Wohnungen aufgenommen, so daß die Gesamtzahl der in Bearbeitung befindlichen Wohnungen fast 30 000 erreicht. An Mitteln sind für 16 000 Wohnungen rund 96 Millionen RM durch Bewilligungsbescheide zugesagt und bereits 55 Millionen RM ausgezahlt. Die im Altreich erfolgreich angelaufene Maßnahme wird in nächster Zeit auch auf die Ostmark und die sudetendeutschen Gebiete übertragen werden.

Die Aufgabe der Durchführungsbehörden und Verfahrensträger ist dadurch, daß sich die Bauten auf zahllose Bauherren und sehr verstreut liegende Baustellen verteilen, besonders schwierig. Es wird daher notwendig, daß alle Bauern und Landwirte, die für ihre Gefolgschaft neue Wohnungen errichten oder vorhandene unzureichende durch Umbau verbessern wollen, möglichst beschleunigt ihre Anträge bei den staatlichen Kreisbehörden stellen. Auch die ländlichen Arbeiter — soweit sie als selbständige Landarbeiter, Waldarbeiter, ländliche Handwerker, Deich-, Torf- und Wegearbeiter tätig sind — müssen ihre Anträge beschleunigt bei den Kreisbehörden einreichen, wenn sie sich ein Eigenheim mit einer Landzulage schaffen wollen.

## Raumordnung in Oesterreich und im Sudetenland

Die Wiedervereinigung Oesterreichs und des Sudetenlandes mit dem Deutschen Reich stellte die Reichsstelle für Raumordnung vor neue, große Aufgaben. Die neuen Staatsgebiete sind für die Raumordnung völliges Neuland und bieten ein weites und dankbares Arbeitsfeld, wie der Ministerialrat bei der Reichsstelle für Raumordnung, Wilhelm Fischer, in einem Aufsatz in der Monatsschrift „Raumforschung und Raumordnung" erklärt. Der Wille des Führers, die neuen Reichsteile wehrpolitisch, verkehrsmäßig und wirtschaftlich so schnell wie möglich mit dem Altreich zu verschmelzen und sie auf die gleiche Höhe der Entwicklung wie dieses zu bringen, habe zahlreiche Planungen aller Ressorts ausgelöst. Die Planungsbehörde der Ostmark gipfelt im Amt des Reichsstatthalters. Landesstellen für Raumordnung in Oesterreich wurden für Niederdonau in Wien, Oberdonau in Linz, Salzburg in Salzburg, Tirol in Innsbruck, Vorarlberg in Bregenz errichtet. Im Sudetenland ist der Reichskommissar zugleich Leiter der Planungsbehörde. Nachgeordnete Dienststellen der Raumordnung befinden sich bei den Regierungspräsidenten in Karlsbad, Aussig und Troppau.

## Vor dem Baubeginn des Oder—Donau-Kanals

### Sechs Jahre Arbeit für 25 000 Personen

Wie aus Prag berichtet wird, hielt der Sektionschef des Arbeitsministeriums, Josef Bartovsky, am 2. Februar einen Vortrag über den Bau des Oder—Donau-Kanals. Durch die Vereinbarung zwischen der tschechoslowakischen Regierung und der Reichsregierung vom 19. November 1938 sei die Frage des Baues des Oder—Donau-Kanals mit Abzweigungen nach Brünn, Ohnütz und zur Elbe in das Stadium einer praktischen Verwirklichung getreten. Im Budget des Prager Arbeitsministeriums seien bereits die erforderlichen Kredite für die Vorarbeiten vorgesehen. In Kürze werde eine Regierungsverordnung ein Direktorium für den Kanalbau mit dem Sitz in Prerau errichten, dem die Aufgabe übertragen werde, ein Teilprojekt für den Oder—Donau-Kanal auf tschechischem Gebiet so rasch als möglich auszuarbeiten, damit mit dem Bau in kürzester Frist begonnen werden könne. Der ganze Kanal soll binnen sechs Jahren fertiggestellt werden und während dieser Zeit 25 000 Personen Brot und Arbeit geben. Der Kostenpunkt beträgt 4000 Millionen Tschechenkronen. Von diesem Betrage entfallen auf die Tschecho-Slowakei 2 400 Millionen und auf das Reich 1 600 Millionen Tschechenkronen. Der Oder—Donau-Kanal, der die Ostsee mit dem Schwarzen Meer verbindet, soll für Schiffe bis zu 1000 t Tragfähigkeit gebaut werden.

## Die marktordnungsmäßigen Grundlagen der zukünftigen Holzversorgung

### Erste Tagung des Reichsbeirats der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft

Unter der Leitung des Vorsitzenden der Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft tagte zum ersten Male ihr Reichsbeirat in Berlin. Wenn seither noch keine Plenarsitzung dieses Beirates, der Vertreter aller Sparten unserer Forst- und Holzwirtschaft vom Erzeuger zum Verbraucher umfaßt, stattgefunden hat, so liegt dies an der seither üblichen Arbeitsweise. Bis jetzt haben nämlich die Beratungen über die einzelnen Tätigkeitsgebiete der Marktvereinigung jeweils nur mit den Sachverständigen der betreffenden Gruppe stattgefunden. Nachdem nun aber die Ordnung des deutschen Holzmarktes ein Stadium erreicht hat, bei dem alle einzelnen Marktgebiete im wesentlichen als eingelaufen bezeichnet werden können und auch die ersten Hauptarbeiten in der Ostmark und im Sudetengau ihre Lösungsrichtung gefunden hat, sollte in der Plenarsitzung des Beirates zunächst ein Rückblick gegeben werden, in dem der Vorsitzende über die einzelnen Phasen der Holzmarktordnung Bericht erstattete. Das Gesamturteil muß heute lauten, daß trotz der immer wieder aufgetretenen neuen Verhältnisse oder Einzelschwierigkeiten die forst- und holzwirtschaftliche Marktordnung sich voll bewährt hat. Dies zeigt schon ein Vergleich unseres Inlandsmarktes mit den Auslandsmärkten, wo es gerade heute wieder sowohl strukturell als auch preislich und versorgungsmäßig drunter und drüber geht. Tiefe Baissen stehen neben ausgesprochenen Haussen, teilweiser Mangel bei einzelnen Verbrauchergruppen steht preisdrückendem Ueberfluß in anderen Sorten gegenüber. Der innere Markt

Deutschlands ist dagegen durch die Mehrleistung unseres Waldes und die Ordnung des Güterablaufs einschließlich der Einfuhr trotz zeitweiliger Bengung der Versorgung ausgeglichen und im einzelnen preislich ausgerichtet.

Ministerialdirektor Parchmann gab sodann einen Ueberblick über die marktordnungsmäßigen Grundlagen der zukünftigen Holzversorgung. Es gilt, das Gleichgewicht herzustellen zwischen Erzeugung und notwendiger Einfuhr einerseits und dem Bedarf andererseits, wobei es nicht auf den Wunschbedarf ankommen kann, den sich der Verbraucher aus mehr oder weniger vertretbaren Eigenrechnungen aufbaut, sondern auf den wirklichen Bedarf, der sich aus der Struktur und den Aufgaben unserer Wirtschaft errechnet, die ihr nach der Rangordnung des Vordringlichen gegeben sind. Eine weitere Frage ist die vollkommene Einreihung unserer Laubholzerzeugung in die Marktordnung, die auf der einen Seite seither noch nicht so vordringlich war, auf der anderen Seite wegen der vielen besonderen technischen Umstände eingehender Vorprüfung und Ueberlegung bedarf. Besonderes Augenmerk wird man der zukünftigen Verteilung des Holzes zuwenden und das System aus den Erfahrungen der Praxis laufend verbessern. Die Zahl und Lagerung unserer Sägewerke bedarf einer eingehenden Nachprüfung. Fraglos haben wir heute, gemessen an dem wirklichen Bedarf, vielfach eine Uebersetzung, die zurückgeführt werden muß auf das wirtschaftlich gebotene Maß unter Ausschaltung der Betriebe schlechter Leistung oder unzureichender Führung. An der Erreichung dieses Zieles werden nicht nur die Stellen der Marktordnung, sondern auch die Beteiligten selbst mitwirken, da die Tatsache der Uebersetzung von allen erkannt ist und nicht gebilligt wird. Wenn es also seither galt, das Gesamtgebäude der Marktordnung zu errichten und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft auszustatten, wird man in Zukunft auf vielen Gebieten den letzten Schliff anbringen und der Lösung neuer Aufgaben die Grundlage geben. Ministerialdirektor Parchmann stellte am Schluß der Betratstagung fest, daß für die Leitung der Marktvereinigung und für ihn als Vorsitzenden die Mitwirkung der Sachverständigen bedeutungsvoll und erfreulich gewesen sei wie auch die Ergebnisse dieser Plenarsitzung. Er werde es auch in Zukunft als seine Aufgabe betrachten, den Rat der Sachverständigengruppen und des Plenums bei der Lösung aller Zukunftsarbeiten erfolgreich einzusetzen.

## Von den Bausparkassen

### Mitgliederversammlung der Fachgruppe Private Bausparkassen

Die Fachgruppe Private Bausparkassen hielt kürzlich ihre diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab, auf der erstmalig auch die Bausparkassen der Ostmark und des Sudetenlandes vertreten waren. Dem von dem Geschäftsführer der Fachgruppe verlesenen Geschäftsbericht 1938 war zu entnehmen, daß die Neuabschlüsse der privaten Bausparkassen des Altreiches im Jahre 1938 den Ergebnissen des Jahres 1937 annähernd entsprechen, während in bezug auf die Zuteilungsleistungen eine Steigerung von 67 Mill. RM im Vorjahre auf rund 70 Mill. RM im Berichtsjahre verzeichnet werden konnte. In einer längeren Aussprache wurde der Stand der Neuordnung des Bausparwesens im Altreich erörtert. Dem Leiter der Fachgruppe, Generaldirektor Arnold Knoblauch, wurde von der Mitgliederversammlung die Entlastung erteilt und das Vertrauen ausgesprochen.

### Neue Zuteilung der Landesbausparkasse Sachsen

Bei der Vierteljahreszuteilung wurden den Sparern der Anstalt weitere 2.111 Mill. RM bereitgestellt, die sich auf 539 Sparverträge verteilen. Die Gesamtzuteilung beläuft sich damit auf 11 082 Verträge mit 42,982 Mill. RM. Von diesen Gesamtzuteilungen entfallen auf die Sparkasse der Stadt Leipzig 797 Verträge mit 5,104 Mill. RM. Bei den Vertragsspardarlehen der Landesbausparkasse handelt es sich überwiegend um nachstellig gesicherte Darlehen (sogenannte zweite Hypotheken). Bis jetzt hat die Landesbausparkasse Sachsen ihren Sparern u. a. die Erstellung von rund 1900 Eigenheimen und anderen Wohnhäusern ermöglicht.

## Verschiedenes

**Bau von Vierraumwohnungen.** Nachdem sich die Forderung des Reichsheimstättenamtes der Deutschen Arbeitsfront nach Vierraumwohnungen in kürzester Frist durchgesetzt hat, wird nunmehr in den verschiedensten Teilen Deutschlands mit dem Bau solcher Wohnungen begonnen. Zur Zeit geht der Bau von hundert Vierraumwohnungen der Elektro-Werke AG. bei Zschornewitz ihrer Vollendung entgegen, in Kassel wurden in einer Anzahl von Bauten neben Kleinwohnungen ebenfalls Vierraumwohnungen errichtet und die „Gehag" baute für das Vorwerk des Volkswagenwerkes eine Siedlung, in der ebenfalls Vierraumwohnungen vorhanden sind. Erfreulicherweise sind die Mieten dabei zu dem Einkommen der darin wohnenden Volksgenossen in ein günstiges Verhältnis gebracht worden. Derartige Wohnungen sind auf der Leipziger Frühjahrsmesse und der Kölner Frühjahrsmesse ausgestellt, und sie werden, mit deutschem Hausrat ausgestattet, in kürzester Zeit durch eine Reihe von Betrieben wandern, um den Volksgenossen ein praktisches Beispiel deutscher Wohnkultur zu vermitteln.

**Handwerkertagung.** Reichshandwerksmeister Schramm hat im Hause des deutschen Handwerks eine Arbeitstagung der Landeshandwerksmeister und Beiratsmitglieder des Reichsstandes des deutschen Handwerks durchgeführt. Er gab dabei Richtlinien für die wirtschaftliche Führung und Ausrichtung des Handwerks in der gegenwärtigen Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung. Es dient der Erhaltung und Hebung der handwerklichen Leistung und Geltung, wenn das Handwerk sich nach wie vor bei allen großen Arbeitsvorhaben tatkräftig einsetzt und alles tut, um mit der vorhandenen Menschenkraft möglichst hohe und gute Leistungen zu erreichen. Zur rationellen Ausnutzung der Handwerkswirtschaft gehört auch eine solche Verteilung der öffentlichen Aufträge, daß die Kapazität aller geeigneten Betriebe voll ausgenutzt wird. Die für den großen Einsatz notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen, vor allem die Arbeitsgemeinschaften der am Bau beteiligten Handwerker- und Lieferungsgenossenschaften, sind im letzten Jahre wirksam ausgebaut worden. Reichshandwerksmeister Schramm hob mit Befriedigung hervor, daß die gute Zusammenarbeit mit Landeshandwerksmeister Sehnert, der das Fachamt „Das Deutsche Handwerk" in der Deutschen Arbeitsfront leitet, für das Handwerk gute Früchte trage.

---

### Ausstellungs- und Messewesen

**Messekundgebung der Deutschen Technik 1939.** Im Rahmen der Großen Technischen Messe und Baumesse Leipzig vom 5. bis 13. März 1939 findet überlieferungsgemäß die Messekundgebung der Deutschen Technik 1939 am Sonntag, dem 12. März 1939, vormittags 11 Uhr, in der Alberthalle — Kristallpalast (Wintergartenstraße) statt. Sie wird veranstaltet von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Reichsleitung — Hauptamt für Technik.

**Behörden-Einkäufertagung während der Frühjahrsmesse in Leipzig.** Mit Rücksicht auf den großen vorjährigen Erfolg veranstaltet der Deutsche Gemeindetag während der Frühjahrsmesse am 8. und 9. März 1939 in Leipzig wieder eine Arbeitstagung, an der die gemeindlichen Beschaffungsstellen des Großdeutschen Reiches teilnehmen. Auch die Beschaffungsstellen des Reiches und der Länder sind eingeladen worden. Es werden nicht nur Dezernenten, Leiter und Einkäufer der Beschaffungsstellen, sondern auch Sachbearbeiter aus dem Bauwesen, Krankenhauswesen, den Versorgungsbetrieben erwartet, da in den Fachtagungen auch auf diesen Gebieten aktuelle Vorträge ausgezeichneter Sachkenner vorgesehen sind.

### Innungs-, Verbands- und Vereinsangelegenheiten

**Der Deutsche Verein für Wohnungsreform** veranstaltet am Donnerstag, dem 16. Februar 1939, nachmittags 18 Uhr, im großen Saale des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW 7, einen Vortragsabend. Es wird sprechen Oberregierungsrat Dr. Lampe, Referent beim Reichskommissar für die Preisbildung, über das Thema: „Miet- und Grundstücks-Preispolitik im Rahmen des Vierjahresplans und ihr Verhältnis zu den Bestrebungen der Wohnungsreform."

### Steuerangelegenheiten

**Einheitsbewertung der gewerblichen Betriebe.** Durch die 2. Verordnung zur Einheitsbewertung der gewerblichen Betriebe und zur Veranlagung der Vermögenssteuer und der Aufbringungsumlage vom 28. Januar 1939 (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt I Nr. 14 vom 30. Januar 1939) hat der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß die nächste Hauptfeststellung der Einheitswerte für gewerbliche Betriebe nicht nach dem Stande vom 1. Januar 1939, sondern nach dem Stande vom 1. Januar 1940 vorgenommen wird. Die nächste Hauptveranlagung der Vermögenssteuer und der Aufbringungsumlage erfolgt ebenfalls nicht nach dem Stande vom 1. Januar 1939, sondern nach dem Stande vom 1. Januar 1940. Damit sind die Termine also um ein weiteres Jahr hinausgeschoben worden. Die Verordnung betrifft nicht das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete.

### Tarifangelegenheiten

**Mehrarbeit.** Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Brandenburg weist besonders auf die nachstehenden Bestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung hin: Der Achtstundentag ist beibehalten worden. Im großen gesehen sind auch die Ausnahmen, die vom Achtstundentag bisher schon galten, dieselben geblieben, wobei für etwaige Ueberschreitungen der regelmäßigen Arbeitszeit die Grenze von zehn Arbeitsstunden am Tage noch stärker als bisher herausgearbeitet worden ist. Unverändert sind auch die Bestimmungen über die Pflicht zur Zahlung eines Zuschlages für Mehrarbeit und dessen Höhe geblieben. Bei Vorliegen von Arbeitsbereitschaft kann das Gewerbeaufsichtsamt eine verlängerte Arbeitszeit zulassen. Dasselbe kann für erwachsene Gefolgschaftsmitglieder auch durch Tarifordnung geschehen. Derartige Bestimmungen in alten Tarifordnungen gelten weiter, sie erstrecken sich jedoch nicht mehr mit auf Jugendliche, für die auch bei Vorliegen von Arbeitsbereitschaft nur das Gewerbeaufsichtsamt eine verlängerte Arbeitszeit zulassen kann. Zuschlagspflichtige Mehrarbeit kann, wie auch bisher, an 30 Tagen im Jahr bis zu einer Gesamtarbeitszeit von 10 Stunden täglich vom Betriebsführer angeordnet werden; außerdem kann sie auch durch Tarifordnung zugelassen werden. Soweit die 30 Tage überschritten sind und eine Tarifordnungsermächtigung nicht vorliegt, ist eine Genehmigung des Gewerbeaufsichtsbeamten einzuholen.

**Schlechtwetterregelung im Sudetenland.** Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sudetenland hat durch eine Tarifordnung die im Altreich bekannte Schlechtwetterregelung auch im Sudetenland erstmalig angewendet. Die Schlechtwetterregelung gilt danach auf den Baustellen der Reichsautobahnen, der Wehrmacht und der Deutschen Fernkabelgesellschaft, hier jedoch nur, soweit es sich um Baustellen bzw. Bauvorhaben für die Deutsche Reichspost handelt, in den Regierungsbezirken Aussig, Karlsbad und Troppau.

### Zeitschriftenschau

**Der Stahlbau.** Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9, Köthener Straße 38. 12. Jahrgang. Heft 3 vom 3. Februar 1939. — Inhalt: Die neuere Fließbedingung und die Ergebnisse der Werkstoffprüfung. Von Prof. Dr. techn. J. Fritsche, Deutsche Technische Hochschule, Prag. — Rahmenplatte als stahlsparende Konstruktionsglieder. Von Dipl.-Ing. Fritz Hugeneck, Reichsbahnbaudirektion Berlin. — Verschiedenes. Vom Wellenbad zur Lagerhalle. Ein Beispiel für die vielseitige Verwendbarkeit vorhandener Stahlkonstruktionen usw.

**Wirtschaftliche Kurzbriefe** über Steuer-, Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rudolf-Lorenz-Verlag, Charlottenburg 2, Berliner Str. 41/43. 20. Jahrgang. Lieferung 5, vom 31. Januar 1939. — Inhalt: Grundsteuerbilligkeitserlaß bei Grundstücken des Beherbergungsgewerbes. — Neue Durchführungsverordnung zum Aktienrecht. Von Oberlandesgerichtsrat Dr. von Himüber, Düsseldorf. — Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung. — Schadenersatz bei Verkehrsunfällen (Fortsetzung). Kurzbrief-Woche Nr. 5.

# Handelsteil

## Bauindex

1913 = 100

| | | |
|---|---|---|
| Januar 1938 — 136,0 | Februar 1938 — 136,0 | März 1938 — 136,0 |
| April 1938 — 136,1 | Mai 1938 — 136,1 | Juni 1938 — 135,8 |
| Juli 1938 — 135,8 | August 1938 — 136,0 | September 1938 — 136,1 |
| Oktober 1938 — 136,1 | November 1938 — 136,1 | Dezember 1938 — 136,8 |

## Baustoff-Index

1913 = 100

| Dezember 1938 | | | | Januar 1939 | | | | Februar 1939 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 7. | 14. | 21 | 28. | 4. | 11. | 18. | 25. | 1. |
| 121,0 | 121,9 | 122,0 | | 122,0 | 122,1 | 122,1 | | 122,1 |

## Indexziffern der Baukosten

1928/1930 = 100

Aus „Wirtschaft und Statistik"

| | 1938 | | Jahres-durchschnitt | | | 1938 | | Jahres-durchschnitt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Nov. | Dez. | 1937 | 1938 | | Nov. | Dez. | 1937 | 1938 |
| Berlin | 79,7 | 80,0 | 78,5 | 79,4 | Stuttgart | 73,9 | 73,9 | 73,8 | 73,9 |
| Bremen | 79,3 | 80,2 | 79,1 | 79,5 | Gesamtindex | 77,9 | 78,3 | 77,1 | 77,9 |
| Breslau | 78,8 | 79,0 | 77,0 | 78,6 | Gruppenindex-ziffern | | | | |
| Essen | 79,2 | 80,0 | 78,3 | 79,2 | Steine u. Erden | 75,6 | 75,7 | 75,3 | 75,5 |
| Frankfurt a. M. | 78,3 | 78,2 | 77,9 | 78,5 | Schnittholz | 91,0 | 92,5 | 89,6 | 91,1 |
| Hamburg | 76,6 | 76,6 | 76,2 | 76,2 | Bauelsen | 88,0 | 88,0 | 87,1 | 87,7 |
| Hannover | 76,2 | 76,2 | 75,5 | 76,2 | Baustoffe zus. | 81,0 | 81,4 | 80,3 | 80,9 |
| Karlsruhe | 73,3 | 73,4 | 72,5 | 73,3 | Löhne[1] | 72,2 | 72,2 | 70,8 | 72,2 |
| Köln | 86,5 | 86,5 | 84,7 | 86,3 | Preise für fertige Arbeit. d. Baunebengewerbe | 81,3 | 82,0 | 80,0 | 81,2 |
| Königsberg i. Pr. | 80,2 | 80,2 | 80,5 | 81,0 | | | | | |
| Leipzig | 75,0 | 75,0 | 73,8 | 74,4 | | | | | |
| Magdeburg | 81,3 | 81,3 | 79,8 | 80,9 | | | | | |
| München | 77,4 | 77,3 | 76,3 | 77,1 | Gesamtindex (1913 = 100) | 136,1 | 136,8 | 134,7 | 136,1 |
| Nürnberg | 74,4 | 78,1 | 73,6 | 74,7 | | | | | |

[1]) Tariflöhne für die in der Indexziffer berücksichtigten Bauarbeiter (Rohbau) nach ihrem Anteil an den Kosten des Wohnhausbaus.

### Eisen

**Errichtung und Erweiterung von Großunternehmungen des Eisen- und Stahlhandels.** Der Reichswirtschaftsminister hat am 1. Februar 1939 eine zweite Anordnung über Beschränkung der Errichtung und Erweiterung von Großunternehmungen des Eisen- und Stahlhandels erlassen. Die Anordnung ist im Wortlaut im Reichsanz. Nr. 30 vom 4. 2. 39 veröffentlicht.

**Bevorzugte Belieferung der Ostmark mit Maschinen aus dem Altreich.** Um im Interesse der beschleunigten Preisangleichung und der notwendigen Rationalisierung der ostmärkischen Industrie eine möglichst schnelle Belieferung mit Maschinen aus dem Altreich zu ermöglichen, hat der Reichswirtschaftsminister den Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion und Leiter der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, Direktor Lange, ermächtigt, auf Antrag eines ostmärkischen Abnehmers unter Prüfung der Vordringlichkeit der Lieferung und der Betriebsverhältnisse des Lieferanten die bevorzugte Lieferung von Maschinen in die Ostmark durch eine altreichsdeutsche Firma anzuordnen. Grundsätzlich wird Anträgen auf bevorzugte Lieferung nur in solchen Fällen entsprochen, in denen der von der Erzeugerfirma festgesetzte Liefertermin nach dem 31. März 1939 liegt oder die Lieferfrist an sich mehr als drei Monate beträgt.

### Holz

**Vorläufige Regelung des Absatzes forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse aus den sudetendeutschen Gebieten nach dem übrigen Reichsgebiet.** Auf Grund der bisherigen einschlägigen Bestimmungen hat die Marktvereinigung der deutschen Forst- und Holzwirtschaft mit einer Anordnung Nr. 15 vom 28. 1. 1939 (veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 25 vom 30. 1. 1939) eine entsprechende Anordnung herausgegeben. Wortlaut der Anordnung in vorliegender Nummer unter „Verordnungen".

**Die Nadelschnittholz-Kontingentierung.** Bei der Ersetzung der bisher für Holz in den einzelnen Reichsteilen gebräuchlichen Ausdrücke durch die neuen Sortimentsbezeichnungen haben sich Schwierigkeiten ergeben. Die Reichsgruppe Industrie hat daher gemeinsam mit dem Reichsforstamt eine einfache Uebersicht über die früher gebräuchlichen und jetzt geltenden Bezeichnungen der kontingentierten Nadelschnittholzsortimente zusammengestellt. Ausdrücklich wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß diese Zusammenstellung nur einen rohen Anhalt bietet und den Einkäufer nicht von der Verpflichtung entbindet, sich hinsichtlich der Güteanforderungen über die einzelnen Sortimente näher zu unterrichten. — Bei der Ueberprüfung der von den Firmen eingereichten Verbrauchsmeldungen hat sich herausgestellt, daß der angemeldete Verbrauch im Vergleich zum Gesamtanfall zu hoch liegt. Berichtigungen sind an die zuständige Fachgruppe zu richten, welche auch nähere Auskunft erteilt.

**Vom internationalen Holzmarkt.** Den vom Comité International du Bois, Brüssel herausgegebenen „Monatsberichten des C. I. B." entnehmen wir, daß die feste Tendenz auf dem internationalen Schnittholzmarkt, welche bereits seit September zu beobachten war, sich im Monat Dezember weiter verstärkte. Es wurden zwischen den Importeuren und den Exporteuren nicht unbedeutende Transaktionen für prompte Lieferung getätigt, da die Lagerbestände der Importeure vielfach knapp geworden sind. Bei diesen Verkäufen wurden um 5 bis 10 Shilling mehr als vor einem Monat erzielt. Die Einkaufskampagne für 1939 hat im Dezember begonnen. Die neue Verkaufssaison wurde durch die polnischen Staatsforste eröffnet, die in England und auf einigen anderen Märkten bedeutende Mengen auf der Basis von £ 13,— für 2½×7 Rotholz C. I. F. London verkauft haben; Ebenso haben die schwedischen und finnischen Exporteure in Dänemark und in England verschiedene Kontrakte abschließen können.

Ausfuhr im November 1938:

| Ursprungsland | Gesamtexport in m³ | Davon Exporte von weichem Schnittmaterial einschließlich Kistenteile in m³ | in Standards |
|---|---|---|---|
| Norwegen | 19 863 | 12 797 | 2 739 |
| Schweden | 533 726 | 478 464 | 102 411 |
| Finnland | 724 352 | 521 909 | 111 710 |
| U. d. S. S. R. | 535 702 | 280 506 | 60 040 |
| Estland | 47 924 | 39 960 | 8 553 |
| Lettland | 162 146 | 85 941 | 18 395 |
| Litauen | 21 721 | 10 306 | 2 206 |
| Polen | 220 305 | 107 507 | 23 011 |
| Tschecho-Slowakei*) | 47 683 | 13 777 | 2 949 |
| Oesterreich (Deutschl.) | 4 202 | 74 | 16 |
| Jugoslavien | 152 438 | 74 490 | 15 944 |
| Rumänien | 166 186 | 103 625 | 22 180 |
| Total | 2 636 248 | 1 729 356 | 370 153 |

*) Oktober und November.

**Holzvertrag Polen—Memel.** Wie die litauische Presse meldet, kehrte in diesen Tagen eine Kommission des Memeler Holzsyndikats aus Warschau nach Memel zurück. Sie soll dort einen Vertrag zur Lieferung von 77 500 fm Rundholz für die Memeler Sägewerke unterzeichnet haben. Das Holz soll teilweise mit der Bahn und teilweise auf dem Flößereiwege nach Memel transportiert werden. Die ersten Transporte sollen bereits Ende Februar in Memel eintreffen.

### Zement

**Südslawische Zementindustrie sucht Ausfuhrmärkte.** Eine in Split stattgefundene Tagung der Vertreter der dalmatinischen Zementindustrie beschloß die Gründung einer Jugoslawischen Zementausfuhr AG. mit Sitz in Split. Die neue Gesellschaft wird die Aufgabe haben, neue Absatzmärkte für dalmatinischen Zement zu suchen.

# Großbauvorhaben

### Eine neue Wohn-Großstadt für die Gefolgschaft der Reichswerke Hermann Göring

Wie verlautet, soll für die Gefolgschaft der Reichswerke Hermann Göring im Verlauf der nächsten Jahre bei Salzgitter-Bleckenstedt eine neue Großstadt erbaut werden. Sie wird am Fuße der Lichtenberge errichtet und von den Gemeinden Engelnstedt, Reppner, Lesse, Bruchmachtersen und Lebenstedt begrenzt. Die neue Großstadt soll ein Gebiet von rund 16 qkm überziehen. Für den Bauabschnitt des Jahres 1939 ist die Errichtung von 6000 Wohnungen vorgesehen.

### Große Baupläne des litauischen Verkehrsministeriums

In den Kreisen des litauischen Verkehrsministeriums wird zur Zeit der Plan erwogen, in Memel hinter Schmelz einen neuen Hafen zu errichten. Gleichzeitig sollen die elektrischen Anlagen des Memeler Hafens erneuert werden und eine größere Anzahl neuer Kräne errichtet werden.

### Ausbau des Schwentojihafens

Die zuständigen litauischen Stellen haben bereits den Kostenvoranschlag und den Plan zum Ausbau des Fischerhafens an der Heiligen Aa (Schwentoji) fertiggestellt. Auf Grund dieses Planes soll die bereits errichtete Mole um 250 m verlängert und außerdem noch eine zweite Mole errichtet werden. Außerdem sollen Eisenbahnverbindungen zu diesem Hafen geschaffen werden. Die Bauarbeiten sollen im Laufe von drei Jahren durchgeführt werden.

### Finnland baut seinen einzigen Ozeanhafen aus

Finnland plant seinen einzigen Ozeanhafen, den hoch oben im Norden in Petsamo liegenden kleinen Hafen Linhammar auszubauen, und zwar soll dieser Plan mit dem erwarteten Export von Nickel aus den großen Nickellagern in Petsamo in Zusammenhang stehen. Mit dem Export von Nickel wird voraussichtlich im Jahre 1940 begonnen werden; bis dahin dürfte auch die Schaffung von zusätzlichen Ladeplätzen in Linhammar durchgeführt sein. Zur Zeit gibt es in dem Hafen nur einen 45 m langen Kaiplatz, der für ein kleines Schiff ausreicht. Es soll nunmehr ein 100 m langer Pier gebaut werden.

### Neues Kanalprojekt Donau—Saloniki—Mittelmeer

Die griechische Presse verzeichnet Nachrichten über Besprechungen zwischen Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien über den Bau eines Großschiffahrtskanals, der Donau und Mittelmeer über Saloniki verbinden soll und dadurch den Weg Donau—Mittelmeer um 1420 km verringern würde. Entgegen einem früheren Plan, den Kanal über das Tal der Morawa in das Tal des Wardar zu führen, gilt nunmehr als Ausgangspunkt der Zusammenfluß zwischen Donau und Timok (Dreiländerecke Rumänien, Jugoslawien, Bulgarien). Der Kanal soll dann nach Nisch und von da über die Morawa und den Wardar nach Saloniki gehen. Das Stück zwischen Wardar und Morawa ist 60 km lang, im übrigen könnte sich der Kanal, der 550 km lang sein würde, größtenteils bestehenden Flußläufen anlehnen. Die Kosten des Projekts werden auf 1,8 Mill. Dr. geschätzt.

### Tausend Heimplanungen in der Bayerischen Ostmark

In Bayreuth tagte der Arbeitskreis für die HJ.-Heimbeschaffung in der Bayerischen Ostmark. Dabei wurde mitgeteilt, daß von den 3000 Gemeinden des Gaues über 1000 Planungen für den Bau eines HJ.-Heimes festgelegt und Bauplätze bestimmt worden sind. Zehn Heime sind fertiggestellt, zwölf begonnen. Für den Bau von HJ.-Heimen wurde eine Architektengemeinschaft gegründet, zu der 25 Architekten des Gaues gehören.